



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Stand Umsetzung / aktuelle Maßnahmen 2020/720
Landkreis Peine "Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Peine 2013"
6. Antrag der SPD Kreistagsfraktion "Vortrag Masterplan 100% Klimaschutz" 2020/707
des RGB
7. Zuschuss zur Förderung eines Energiequartierkonzeptes am Standort 2020/722
Mehrum aus dem Klimaschutzfonds des Landkreises Peine
8. Produktbericht Jahresabschluss 2019 für das Budget der Fachdienste 2020/704
Umwelt, Veterinärwesen und der Dezernatsleitung 2
9. Ersatzgeld nach § 15(6) BNatSchG 2020/711
Situation im Landkreis Peine
10. Geplante Änderung des Geschützten Landschaftsbestandteils "Wenser 2020/713
Allee" (gLB PE 09)
11. Antrag auf zeitliche Beschränkung der Beregnung und Bewässerung 2020/723
12. Antrag für eine Kampagne zum Thema Grundwasserspiegel im Landkreis 2020/712
Peine
13. Siebte Änderung des Entsorgungsvertrages und Anpassung der 2020/690
Entgeltpauschale
14. Informationen der Verwaltung
- 14.1. Aktueller Sachstand im Raumordnungs- / Planfeststellungsverfahren "
Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte Harvesse"
15. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2020/720
Federführend: Dezernat 2	Status: öffentlich
	Datum: 04.09.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	22.09.2020	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Stand Umsetzung / aktuelle Maßnahmen Landkreis Peine "Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Peine 2013"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine hat in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept von 2013 umgesetzt. Das gegenwärtige Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis basiert auf einer Datengrundlage von 2012/2013. Der enthaltene Maßnahmenkatalog stellt dabei keine abschließende Handlungsliste dar und war bisher eine ausgewogene Handlungsgrundlage für die Themen Klima, Energie und Umwelt.

Perspektivisch erlangen lokale Aktivitäten im Klima- und Umweltschutz immer größere Bedeutung. Eine weitere konzeptionelle Einbettung von konkreten und spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung klimapolitischer Leitlinien im Landkreis Peine ist zwingend notwendig. Bisherige Klimaschutzkonzepte müssen kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden.

Bedingt durch immer kürzere Innovationszyklen sind die Impulse aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik fortlaufend in den notwendigen Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung zu berücksichtigen. Auch die fortlaufende Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen bedingen ein kontinuierliches Monitoring und ein Anpassen von klimapolitischen Maßnahmen.

Wesentliche Eckpfeiler einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik im Landkreis Peine muss die kommunale Gemeinschaft der Gemeinden, der Stadt Peine und dem Landkreis Peine sein. Das Einbinden vieler Akteur*innen und Netzwerke vor Ort, die Schaffung neuer Strukturen und Bündnisse sind Voraussetzung für eine aktive Einbindung auf lokaler Ebene. So wird Identität in der Klimaschutzarbeit geschaffen. Nur so kann ein gemeinschaftlicher Beitrag zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele geleistet werden.

Aktueller energie- und klimapolitischer Kontext

Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Inzwischen sind international wie auch national Ziele vereinbart worden, um die Auswirkungen der Erderwärmung, die zunehmend unsere Lebensgrundlagen gefährdet, zu mildern.

Entsprechend dem Übereinkommen von Paris (UN-Klimakonferenz im Dez. 2015) verpflichtet die Europäische Klimaschutzverordnung (VO 2018/842) die Mitgliedsstaaten zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im Zeitraum 2021 bis 2030.

Dazu hat die Bundesregierung am 09.10.2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Es enthält Maßnahmen für alle Sektoren (Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft) und führt ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr ein, die nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfasst sind.

Das Klimaschutzprogramm setzt im Wesentlichen auf die erhoffte Lenkungswirkung einer neu eingeführten Bepreisung des Ausstoßes von CO₂ bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe über den EU-Zertifikate-Handel hinaus, sowie auf finanzielle Anreize durch Förderprogramme. Zur Umsetzung wurden verschiedene Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht und z. T. auch schon abgeschlossen.

Im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das im Dezember 2019 in Kraft getreten ist, wurde festgeschrieben, dass bis 2030 der Ausstoß von Treibhausgasen schrittweise um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 gemindert werden muss. Es gibt damit in Deutschland erstmals verbindliche nationale Vorgaben für jährlich absinkende zulässige Jahres-Emissionsmengen für jeden Sektor.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz enthält auch das Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen vom 23.09.2019 in New York, die Netto-Treibhausgas-Neutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen. Damit soll den Zielen des Übereinkommens von Paris, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad zu halten und möglichst auf 1,5 ° zu begrenzen, Rechnung getragen werden. Um dies zu erreichen, wird insgesamt eine grundlegende Transformation der Lebens- und Wirtschaftsweise erforderlich sein.

Im integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) von Juni 2020 hat die Bundesregierung gegenüber der EU außerdem folgende nationale Ziele benannt: Steigerung der Energie-Effizienz durch die Senkung des Primärenergieverbrauchs um 30 % bis 2030 im Vergleich zu 2008, Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien auf 30 % des Bruttoendenergie-Verbrauchs (Strom, Wärme und Verkehr) in 2030, der Anteil von Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung soll bis 2030 65 % betragen. Es wurde beschlossen die Kohleverstromung bis spätestens 2038 zu beenden.

Da der Ertrag aus erneuerbaren Energiequellen starken Schwankungen unterliegt und auf der Nutzerseite häufig kurzzeitige starke Lastspitzen in einzelnen Sektoren, aber auch Zeiten mit geringer Nachfrage (z. B. nachts) auftreten, strebt die Bundesregierung im Energie-Binnenmarkt die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr entsprechend dem Konzept 'Nutzen statt Abregeln' an.

Zur Energiespeicherung, die über batterieelektrische Kapazitäten hinausgeht, soll zukünftig Wasserstoff eingesetzt werden. Wasserstoff lässt sich klimaneutral auf Basis erneuerbarer Energien erzeugen, in großen Mengen flexibel und langfristig speichern und in einer Vielzahl von Anwendungen einsetzen (z. B. in brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen, als Basis für synthetische Kraft- und Brennstoffe und bei der Stahlerzeugung als Ersatz für Steinkohlen-Koks).

Er ermöglicht es, die Bereiche Energie, Wärme und Mobilität zu vernetzen (Sektorenkopplung) und das Energieangebot saisonal und überregional besser dem Bedarf anzugleichen. Daher beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Wasserstoff-Strategie, die im Juni 2020 beschlossen wurde, einen zügigen Markthochlauf zu unterstützen.

Rahmenbedingungen und Ausgangslage von Klimaschutzagenturen

Rolle von Klimaschutzagenturen

In zahlreichen Fachgesetzen, z. B. in den Bereichen Naturschutz und Baurecht, finden sich rechtliche Regelungen zur Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes. Mit Inkrafttreten des Bundes-Klimaschutzgesetzes ist gemäß § 13 KSG nun das Gebot hinzugekommen, dass die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele (insbesondere die Minderung der Treibhausgas-Emissionen) zu berücksichtigen haben. Die nähere Ausgestaltung erfolgt über Landesgesetze.

Das Nds. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (NKlimaG) befindet sich derzeit noch in der Phase der parlamentarischen Abstimmung. Es enthält für die Kommunen keine Vorgaben für konkret durchzuführende Maßnahmen. Im Gesetzentwurf (§ 7) ist nur vorgesehen, dass die Kommunen erstmals für das Jahr 2022 und anschließend alle drei Jahre die Energieverbrauchsdaten ihrer Liegenschaften zusammenstellen und veröffentlichen. Solche Energieberichte werden vom Immobilienwirtschaftsbetrieb des Landkreises Peine erstellt.

Klimaschutzagenturen haben nach derzeitiger Rechtslage somit keine staatlich zugewiesenen Pflichtaufgaben und keine direkten Entscheidungsbefugnisse. Sie haben daher eine andere Rolle als Ordnungsbehörden und sind überwiegend als Netzwerkpartner zu definieren. Insbesondere ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Kampagnen.

Welche zukünftige Rolle die Klimaschutzagentur des Landkreises Peine einnehmen soll, wurde mit der Kreispolitik im Workshop am 13.03.2020 beginnend erarbeitet. Ergebnis war, dass insbesondere eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die Impulse gibt und eine Informations- und Vernetzungsfunktion der Klimaschutzagentur gewünscht wird. Das Themenfeld soll über 'Energieberatung' im engen Sinne hinausgehen und um 'Mobilität' und andere Aspekte von Klimaschutz, Klimafolgen-Anpassung und Nachhaltigkeit erweitert werden.

Landesebene

Als Einrichtung des Landes Niedersachsen besteht die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN). Das interdisziplinär zusammengesetzte Team aus etwa 16 Fachleuten versteht sich als Kompetenzzentrum in den Bereichen Energieeffizienz, Energiesysteme und –Speicher sowie dem vielfältigen Einsatz erneuerbarer Energien. Die KEAN ist Ansprechpartnerin für Kommunen, Unternehmen, Fachverbände, lokale Energieagenturen und weitere Akteure. Sie entwickelt vielfältige Angebote für den fachlichen Dialog mit Experten und der breiten Öffentlichkeit.

Außerdem setzt sie Kampagnen und Projekte mit regionalen Kooperationspartnern um, z.B.:

- für Hauseigentümer*innen: Solarcheck, Gebäude-Check, clever heizen
- für Kommunen: Kommunales Energiemanagement, Kommunale Wärmeplanung
- für Unternehmen: Impulsberatungen für KMU (kleine- und mittelständische Unternehmen) zu Solar, Solare Mobilität, Material- und Energieeffizienz

Dabei greift sie auf geschulte Energieberater*innen der Verbraucherzentrale zurück. Die Vermittlung der Beratungen erfolgt häufig über lokale Klimaschutzagenturen.

Metropolregion

Die Metropolregion Hannover-Wolfsburg-Braunschweig-Göttingen GmbH befasst sich im Hinblick auf den Klimaschutz schwerpunktmäßig mit der Förderung der Elektromobilität und hat dazu das 'Amt electric' eingerichtet, das u. a. Kommunen bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen unterstützt. Im Verein Kommunen in der Metropolregion e.V. sind alle Kommunen dieser Region, auch der Landkreis Peine, Mitglied.

Region Braunschweig

REA

Die regionale Energieagentur e.V. (REA) ist ein Verein, in den Grenzen des Großraum Braunschweig. Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat diesen Verein verlassen. Zu den verbliebenen 27 Mitgliedern gehören z. B. IHK, Handwerkskammer, Arbeitgeberverband, Ostfalia-Hochschule (Prof. Brüggemann) und BS Energy. Die REA beschäftigt zwei Mitarbeiterinnen (Frau Keßler, Frau Schitek). Schwerpunkt ist das Handlungsfeld Energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft mit einem Unternehmensnetzwerk, das auch Projekte entwickelt. Es werden auch Impulsberatungen der KEAN und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale (wie clever heizen und Gebäude-Check) vermittelt.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB)

Der RGB verfolgt für das Verbandsgebiet das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 95 % und den Endenergie-Verbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu senken. Mit Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums hat er dazu als Konzeption den Masterplan 100% Klimaschutz erarbeiten lassen.

(<https://www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan/der-masterplan/>)

Er konzentriert sich vorrangig auf die Bereiche Verkehr / Mobilität, Regionalplanung und -entwicklung, interkommunale Kooperation, regionale Wirtschaft und erneuerbare Energien. Der Masterplan dient der Integration des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung in eigene Planungen des RGB (z. B. Freiraumsicherungskonzept und Hochwasservorsorge im regionalen Raumordnungsprogramm) und als Datengrundlage für die Mitgliedsgemeinden. Außerdem versteht sich der RGB als Initiator eines regionsweiten Klimaschutz-Netzwerks sowie als Koordinationsstelle und Dienstleister für die Gemeinden und weitere Klimaschutz-akteur*innen. Das Masterplan-Management ist beim RGB bis 2023 mit drei geförderten Stellen in der Abteilung Regionalentwicklung angesiedelt. Es koordiniert die Erstellung und Umsetzung des Masterplans und bildet eine Schnittstelle zwischen RGB, den Verbandsgliedern sowie Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen sowie der Bürgerschaft. Es verfolgt einen themenübergreifenden, kooperierenden und unterstützenden Ansatz. Der Masterplan ist eng in die Gremienarbeit des RGB eingebunden (Ausschuss für Regionalentwicklung und Verbandsversammlung). Ergänzend gibt es den Masterplan-Beirat, einen wissenschaftlichen Beirat und einen Bürger-Beirat.

Im Rahmen des Masterplans wurde ein 'Leitbild für den Großraum Braunschweig als Klimaschutzregion' entwickelt, das themenübergreifend den angestrebten Zustand für das Jahr 2050 darstellt (Band 1 Kurzfassung, S.14, Tab.1).

Die im Rahmen des Masterplans erstellte Energie- und Treibhausgas-Bilanz mit Datenstand aus dem Jahr 2015 dient als Grundlage zur Identifikation besonders klimarelevanter Bereiche. Für die Ableitung von Handlungsstrategien sind insbesondere die kommunalen Teilbilanzen geeignet, die in Band 5 'Kommunale Datenblätter' dokumentiert sind.

Die konkret zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Großraum Braunschweig im Zeitraum bis 2050 sowie planerische Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel zeigt die Regionale Klimaanalyse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig aus 2019 auf: REKLIBS (<https://www.regionalverband-braunschweig.de/reklibs/>, Zusammenfassung S. 43).

Klimaschutzmanagement auf der Ebene Landkreis Peine und der Gemeinden

Gemeinden

Die meisten Gemeinden im Kreisgebiet Peine haben vor einigen Jahren geförderte Klimaschutzmanager-Stellen eingerichtet, die jedoch nach Ablauf des Förderzeitraums wieder entfallen sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Klimaschutzagentur werden auf Gemeinde-Ebene im Hinblick auf den Klimaschutz schwerpunktmäßig die energetische Sanierung kommunaler Gebäude und Beleuchtungsanlagen betrieben (Betreuung durch die zuständigen Bauämter vor Ort); z. T. gibt es auch Aktivitäten im Handlungsfeld 'Mobilität' (z. B. Bürgerbus in Wendeburg und Hohenhameln) und naturnahe Gestaltung von Grünflächen (z. B. in Lengede).

Stadt Peine

Bei der Stadt Peine wurde 2014 im Hochbauamt die Abteilung Energie und Klima eingerichtet, deren Hauptaufgabe das Energiemanagement der stadteigenen Liegenschaften ist. Die Abteilung wird von Herrn Hiete geleitet. Er ist außerdem auch als Energieberater der Verbraucherzentrale tätig.

Seit Ende 2018 existiert bei der Stadt Peine auch ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Die Realisierung der Maßnahmen wird einzeln durch die politischen Gremien der Stadt Peine beschlossen. Die Umsetzung beginnt aktuell.

Landkreis Peine

Treibhausgas-Bilanz im Landkreis Peine

Dem Masterplan 100% Klimaschutz des RGB sind in Band 5 'Kommunale Datenblätter' folgende Angaben für das Kreisgebiet Peine zu entnehmen:

Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Ausstoß von Treibhausgasen **6 t / je Einwohner** (ohne die Großindustrie, hier: Peiner Träger GmbH). Er verbesserte sich somit gegenüber 2010, lag aber noch 3 x so hoch wie der derzeit als klimaverträglich angestrebte Wert von maximal 2 t / je Einwohner im Jahr.

Die Werte differierten zwischen den kreisangehörigen Gemeinden erheblich: Ilsede 3,5 t, Lengede 3,6 t, Edemissen 4 t, Vechelde 4,9 t, Stadt Peine 7,9 t, Hohenhameln 11,6 t, Wendeburg 14,1 t. Dies kann z. T. durch unterschiedliche örtliche Gegebenheiten und die gewerbliche Branchenstruktur bedingt sein.

Die Treibhausgas-Emissionen aus dem Gebiet des LK PE verteilten sich im Jahr 2015 auf die einzelnen Energieträger wie folgt: 45 % aus Treibstoffen, 26 % Gas, 12 % Heizöl, 13 % Strom (bei Ansatz des lokalen Mix im RGB). Übrige betrugen zusammen 4%. (Angaben ohne die Großindustrie Peiner Träger GmbH)

Die größten Anteile an den Treibhausgas-Emissionen hatten die Sektoren Verkehr mit 47 % und private Haushalte mit 28 %. Großverbraucher der Wirtschaft verursachten 17 % und das sonstige Gewerbe 8 % der Treibhausgas-Emissionen.

Außerdem verbrauchten die industriellen Großunternehmen im Verbandsgebiet (Volkswagen AG, Salzgitter Flachstahl GmbH und Peiner Träger GmbH) gemeinsam etwa genauso viel Energie wie Haushalte, Verkehr und die weitere Wirtschaft zusammen.

Eine aktuelle CO₂-Bilanz (Maßnahme **J 53** im IKK 2013) mit dem Datenstand 2020 wurde vom RGB beauftragt; die aktuellen Ergebnisse werden 2021 zur Verfügung stehen.

Bisherige Kreistagsbeschlüsse und Integriertes Klimaschutzkonzept 2013

Bereits am 22.06.2011 wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Peine mittel- bis langfristig als "100%-Erneuerbare-Energie-Region" entwickeln soll. Als erster Schritt dazu wurde in der KT-Sitzung am 30.11.2011 beschlossen, dass ein Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben werden soll. Dieses wurde vom Landkreis Peine auf der Grundlage einer detaillierten Energie- und CO₂-Bilanz des Zweckverbands Großraum Braunschweig (REnKCO₂, Datenstand 2010, veröffentlicht 2012) aufgestellt und im Dezember 2013 veröffentlicht. Im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) wurden Zielsetzungen für das Kreisgebiet und Handlungsansätze im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung für eine CO₂-Minderung entwickelt und mit umfangreicher Akteurs Beteiligung in Form eines Maßnahmenkataloges zusammengestellt. Am 12.3.2014 wurde vom Kreistag beschlossen, dass das Konzept schrittweise umgesetzt werden soll.

Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH

Zur Umsetzung des IKK wurden mit finanzieller Förderung durch das Bundesumweltministerium zwei Klimaschutzmanager-Stellen eingerichtet. Das Personal wurde in der 2015 gegründeten Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH eingesetzt. Diese war

kreisübergreifend tätig und hatte sowohl im Kreishaus Hildesheim als auch in der Kreisverwaltung Peine eine Anlaufstelle. Auch der Landkreis Hildesheim stellte Mitarbeiter*innen für die Klimaschutzagentur in Vollzeit zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit waren Kampagnen in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) zu energetischer Modernisierung im Gebäudebestand, effizienten Heizungen, Nutzung von Solarenergie und Energiesparen in privaten Haushalten. In diesem Rahmen wurde eine Vielzahl an Energieberatungen der Verbraucherzentrale vermittelt. Es gab außerdem verschiedene Infostände und Informationsveranstaltungen. Ab 2016 wurde das Energiesparprojekt 'Planet PE – Die Klimaretter' an elf Peiner Schulen initiiert. Im Dezember 2016 wurde eine neue Internetseite der Klimaschutzagentur freigeschaltet. Ende 2018 wurde das 'Klimasparbuch' mit Tipps zur einfachen klimafreundlichen Gestaltung des Alltags herausgegeben. Für Mitarbeiter*innen, die für den kommunalen Gebäudebestand zuständig sind, wurden in Kooperation mit der KEAN Schulungen zum Thema Energieeffizienz organisiert und 'Impulsberatungen Solar für Kommunen' angeboten.

Der Förderzeitraum für die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH lief zum 01.12.2018 aus. Auch die beiden Klimaschutz-Managerinnen verließen den Landkreis Peine. Auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Peine wurde die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH im Juni 2019 aufgelöst.

Zur weiteren Koordinierung der Klimaschutzbelange im Landkreis Peine wurde innerhalb der Kreisverwaltung im Dezernat Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz, beim Kreisrat für Bauen Christian Mews, die Stabsstelle Klimaschutzagentur mit einer Vollzeitstelle (Frau Köhler) zugeordnet. Mit Frau Köhler wurde eine Mitarbeiterin mit den wichtigen Aufgaben betraut, die über langjährige Erfahrungen im Fachdienst Umwelt des Landkreises Peine im Bereich Naturschutz, u. a. auch hinsichtlich regionalplanerischer Aspekte, verfügt.

Somit wurden die Personalressourcen der Klimaschutzagentur übergangsweise vorerst auf eine Person reduziert (eine weitere Vollzeitstelle (ehemals Fr. Lippmann) blieb bisher unbesetzt), da sich auch der zuständige Ausschuss dafür ausgesprochen hatte, die bisherige Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2013 zu evaluieren, die Erfahrungen der bisherigen Struktur der gGmbH zu analysieren um die weitere Organisations- und Personalstruktur auf die mögliche Neuausrichtung der Klima- und energiepolitischen Ziele der Kreispolitik abzustimmen.

Auf die Umsetzung und den Abschluss einzelner Maßnahmen wird hierzu auf den Abschlussbericht für den Förderzeitraum 01.12.2015 bis 30.11.2018 verwiesen. Dieser ist dem als Online-Formular abgegebenen Bericht für den Fördermittelgeber PTJ entnommen. Dem Abschlussbericht kann entnommen werden, dass die im Förderantrag zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2013 für den Landkreis Peine nahezu vollständig durchgeführt wurden, soweit sie nicht ohnehin als aktuelle Daueraufgabe festgeschrieben wurde.

Maßnahmen aus dem Abschlussbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Peine 2013

- Durchführung der ersten thematischen Akteurs Foren zu Windenergie, Bioenergie und Photovoltaik

Im Rahmen der Vernetzungstreffen der KSA und des Fördervereins sind Informationsveranstaltungen (Solar, Landwirtschaft, Klimasparbuch) mit unterschiedlichen Akteur*innen durchgeführt worden. Die Vernetzung vor Ort mit den jeweiligen Stakeholdern war für die Klimaschutz-Sensibilisierung von großer Bedeutung. Am 20.06.18 wurde im

Kreishaus Hildesheim eine Fachveranstaltung für Landwirte gemeinsam mit der LEB (Ländliche Erwachsenenbildung) durchgeführt, die von der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) Hildesheim sowie dem Landesbauernverband unterstützt wurde. Am 11.09.18 wurde ein Informationsabend zur 'Solarenergie' mit ca. 250 Gästen im Kreishaus Hildesheim veranstaltet.

- Offizieller Start der Kampagne 'Energiesparen in privaten Haushalten' und der ersten Instrumente

Im Rahmen der Kampagnen wurde von der Klimaschutzagentur eine Vielzahl von Energieberatungen der Verbraucherzentrale vermittelt: Clever heizen: 512 Beratungen in 2016 und 237 in 2018. Dazu wurden in 2016 15 unabhängige regionale Energieberater*innen fortgebildet. Solarchecks: 453 in 2016, 231 in 2017. Im Jahr 2018 wurden auch Beratungen 'Solar Check Plus' durchgeführt. Für Bürger*innen aus den Landkreisen Peine und Hildesheim wurden von der Klimaschutzagentur die jeweiligen Eigenanteile übernommen, so dass sämtliche Beratungsleistungen (Basis-Check, Gebäude-Check, Heiz-Check, Solarwärme-Check) kostenfrei angeboten werden konnten. Über die Hotline der Klimaschutzagentur wurden stationäre Beratungen und Energie-Checks der Verbraucherzentrale vermittelt (stationäre Beratungen: 65 in 2016, 40 in 2017, Energie-Checks 54 in 2016, 167 in 2017, insgesamt 375 Energie-Checks in 2018).

Zu den Standorten Peine und Hildesheim kamen 2018 Lamspringe, Bockenem und Sarstedt als Anlaufstellen zur Energieberatung hinzu. Darüber hinaus wurden mit dem Stromspar-Check der Caritas Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Es wurden gratis Energiespar-Artikel zur Minderung des Strom- und Warmwasserverbrauchs eingebaut.

Die Koordinierung erfolgte durch die beiden regionalen Caritasverbände mit Unterstützung durch die KSA Hildesheim-Peine. So konnte eine weitere Zielgruppe erreicht werden. Auf der Internetseite der Klimaschutzagentur besteht in Zusammenarbeit mit CO2online außerdem die Möglichkeit zu Online-Checks. Insbesondere der Fördermittel-Check und der Solardach-Check wurden gut genutzt.

Am 14.02.17 (Valentinstag) wurde in der Peiner Fußgängerzone mit der Aktion 'Licht aus-Kuscheln-Strom sparen' auf das Thema Energiesparen aufmerksam gemacht. In der Fußgängerzone Hildesheim wurde an einem Infostand zum Thema 'Vermeidung von Plastikmüll' informiert.

Auf der Herbstmesse 2017 in Ilsede war die Klimaschutzagentur zusammen mit dem Förderverein mit einem Stand zum Thema Energieeinsparung vertreten. Am 20.02.18 wurde in Lamspringe ein Informationsabend rund um die Angebote der Klimaschutzagentur und Energieeinsparungen zusammen mit dem Förderverein der KSA und der Verbraucherzentrale durchgeführt und eine Thermografie-Wanderung angeschlossen.

- Erste konkrete Verstärkung der Kooperation beim kommunalen Energiemanagement

In Kooperation mit der International Conference on Emerging Advanced Nanomaterials (ICEAN) konnten Ansprechpartner*innen aus dem Landkreis Peine, die für den kommunalen Gebäudebestand zuständig sind, zum Thema 'Energieeffizienz' geschult werden. Am 26.06.18 wurde im Kreishaus Peine ein 'Klimafrühstück' organisiert, bei dem sich Mitarbeiter*innen des Landkreises mit der Klimaschutzagentur und dem Energieberater der Verbraucherzentrale austauschen und auch eigene Ideen zum Klimaschutz einbringen konnten. In 2018 wurde auch die 'Impulsberatung Solar für Kommunen' angeboten und mit drei kommunalen Solarberatungen in Anspruch genommen.

- Offizieller Start der Kampagne 'Energetische Modernisierung im Gebäudebestand' und der ersten Instrumente

Als einer der Bausteine der Kampagne wurde seit 2016 jährlich ein örtlicher gemeinsamer Heizspiegel der Landkreise Hildesheim und Peine erstellt. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit co2online und regionalen Wohnungsbaugesellschaften. Ferner wurden Gebäudeeigentümer*innen mit vorbildlichen Sanierungsmaßnahmen mit der 'Grünen Hausnummer' ausgezeichnet (14 in 2016, 8 in 2017). Der Wettbewerb wurde zusammen mit der KEAN ausgerichtet. In 2016 wurde mit der Konzeption für ein Förderprogramm 'Altbausanierung' begonnen. Seit 2016 bestand ein stetiges eigenes Gebäude-Energieberatungs-Angebot der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine.

- Erster Energie- und Umwelttag

2017 fand die öffentliche Informationsveranstaltung "Holz und Klimaschutz" in Zusammenarbeit mit den Nds. Landesforsten, dem Landkreis Peine und dem Internationalen Forschungszentrum für Erneuerbare Energien e.V. (IFEED) statt. In Vechelde und in Hildesheim wurden 2017 mehr als tausend Schüler*innen mit der Aktion 'RedUse' zum Umgang mit den Ressourcen der Erde aufgeklärt. Gemeinsam mit dem Multivision e.V. wurden dazu Filme gezeigt und anschließend wurde darüber diskutiert. Weitere regionale Kooperationspartner*innen waren beteiligt.

- Offizieller Start der Kampagne 'Energiewende' und der ersten Instrumente

Kampagnen zur Energiewende sind jedes Jahr angeboten worden. Solar Check, Strom-Spar-Check, clever heizen und die Thermografie-Wanderung waren Bestandteil der bisherigen Beratungsangebote. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich einen ersten Eindruck über die bestehenden Möglichkeiten bei sich vor Ort machen.

Ferner wurde ab 2016 das Energiesparprojekt 'Planet PE - Die Klimaretter' an elf Peiner Schulen initiiert. Dazu gehört u. a. die Ernennung und Ausbildung von Schüler*innen zu Energie-Scouts, Hausmeister-Schulungen u.a. Als Anreiz wurden Prämien an die Schulen und für besondere Aktionen gezahlt.

Die Teams, bestehend aus Schüler*innen, Lehrer*innen, Hausmeistern und Elternvertreter*innen stellten im Rahmen der Abschluss Veranstaltung am 25.04.18 ihre Aktivitäten dem Gesamtplenum vor. Am 29.05.16 wurde der Energiewende-Film 'Power to Change' in Hildesheim gezeigt und mit einer Diskussionsrunde verbunden. Am 28.08.16 hatte die KSA einen Informationsstand auf dem 1. Ilseder Gemeindefest. Am 17.9.16 fand in Hildesheim der Hi-Move statt (Schwerpunkt 'Elektromobilität selbst erleben').

Von August bis September 2018 war die Klimaschutzagentur Kooperationspartner bei der erstmaligen Teilnahme der Stadt Hildesheim beim Wettbewerb 'Stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima'. Dabei waren über 1000 Teilnehmer*innen in mehr als 100 Teams aktiv.

Am 25.04.18 hielt der Geschäftsführer der Klimaschutzagentur einen Vortrag 'Klimaschutz im Landkreis Hildesheim' zur Vorstellung der Arbeit der Klimaschutzagentur im Rahmen der öffentlichen Ringvorlesung 'Umwelt und Nachhaltigkeit' der Universität Hildesheim. Ferner betrieb die Klimaschutzagentur Kofinanzierung und Promotion der Theaterproduktion zum Klimawandel 'Milo, ich hab mich in die Sahara gebeamt' von edgar@allen. Es gab im Dezember 2018 fünf Aufführungen.

- Durchführung eines ersten Forums

Im Rahmen der Vernetzungstreffen der KSA und des Fördervereins sind Informationsveranstaltungen (Solar, Landwirtschaft, Klimaschutz) mit unterschiedlichen Akteuren*innen durchgeführt worden. Die Vernetzung vor Ort mit den jeweiligen Stakeholdern war für die Klimaschutz-Sensibilisierung von großer Bedeutung. Ein- bis zweimal jährlich findet ein Austausch im Klimaschutz-Beirat statt. Dieses offene Fachgremium war auch bereits bei der Erarbeitung der beiden Klimaschutzkonzepte in den Landkreisen Hildesheim und Peine aktiv.

- Erste abgeschlossene Partnerschaften mit regionalen Unternehmen und Institutionen

Zur weiteren Vernetzung mit externen Partner*innen aus beiden Landkreisen wurde am 01.12.16 der Förderverein der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gegründet. Mitglieder sind sowohl Privatpersonen als auch Vereine, wie z. B. das IFEED, Kommunen sowie Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Die Kooperation mit dem Förderverein war erfolgreich und soll auch nach Ende des Förderzeitraums fortgesetzt werden. In 2017 und 2018 wurden kostenfreie Impulsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angeboten, mit dem Schwerpunkt 'Material- und Energieeffizienz'. Dies erfolgte mit ausgewählten, fachlich geschulten Effizienzberater*innen mit Unterstützung zahlreicher regionaler Kooperationspartner*innen. 2018 wurde erstmalig auch die Impulsberatung 'KMU Solar' angeboten.

- Durchführung der ersten Aktionen zum Thema 'Effiziente Heizungen'

Im Rahmen von Bürgerberatungen (gefördert von der ICEAN und durchgeführt von der Verbraucherzentrale Niedersachsen als unabhängige Stelle mit fachkundigen Berater*innen) wurde im Bereich Heizung und solare Nutzung informiert. Das Klimaschutzmanagement hat die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation der Kundendaten übernommen. Bereits einfache Maßnahmen, wie die Dämmung von Rohrleitungen, ein hydraulischer Abgleich oder der Austausch von stromintensiven Heizungspumpen sind wirkungsvoll.

Außerdem wurden bessere Gebäude-Dämmungen und der verstärkte Einsatz regenerativer Energiequellen empfohlen. 2015 wurde im Rahmen des Wettbewerbs 'Ressourceneffizienz' im Straßenverkehrsamt des Landkreises Peine eine Holzhackschnitzelheizung eingebaut, mit der 195 MWh pro Jahr eingespart werden. Am 24.10.18 wurde im Kreishaus Hildesheim eine Veranstaltung für Bürger*innen zum Thema 'Richtig heizen mit Holz' durchgeführt, mit Hinweisen, wie möglichst rußfrei und emissionsarm geheizt werden kann.

- Start der Pilotphasen 'Mobilitätsberatung für ältere Menschen'

Am 27.03.18 veranstaltete die Klimaschutzagentur in Kooperation mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig einen Informationsabend zum Förderprogramm 'Kurze Wege für den Klimaschutz'.

- Launch eines erneuerten und überarbeiteten Internetportals

Im Dezember 2016 wurde die neue Webseite www.ksa-hildesheim-peine.de freigeschaltet, die auch auf Mobilgeräte wie Smartphones abgestimmt ist. Auf der Seite wurden u.a. zahlreiche praxisnahe Tipps einschließlich online-Rechner veröffentlicht. Dieses Portal für die Bürger*innen wurde beständig aktualisiert und erweitert. Als zweites digitales

Kommunikationsmedium wurde eine eigene Facebook-Seite eingerichtet (facebook.com/Klimaschutzagentur-Hildesheim Peine). Besonders beliebt bei den Nutzer*innen sind die Berichte und Fotoreihen zu den Veranstaltungen der Klimaschutzagentur.

- Start der ersten Veranstaltungen zum Thema 'Nachhaltiger Lebenswandel im Alltag'

Das sogenannte 'Klimasparbuch' wurde mit regionalen Akteur*innen aus dem Landkreis umgesetzt und gibt Tipps zur einfachen klimafreundlichen Gestaltung des Alltags (u.a. Mobilität, nachhaltiger Konsum, Plastikfrei und regionale Produkte). Das Klimasparbuch 2019/2020 wurde am 10.10.18 zusammen mit dem Kooperationspartner Green Office im gut besetzten Forum der Universität Hildesheim offiziell vorgestellt. Es wurde u. a. an alle Rathäuser und Tourismusinformationen verteilt.

Bei der Aktion 'Klimafasten' während der Fastenzeit von Februar bis März 2018 konnten sich Bürger*innen, insbesondere junge Erwachsene, über den Facebook-Account der Klimaschutzagentur informieren. Es wurden Tipps für den Alltag mit Fotodokumentationen und Interviews über die Klimafasten-Gruppe kommuniziert. Themen während dieser Kampagne waren z. B. regionale Produkte, ÖPNV-Nutzung und die Empfehlung von Rezepten mit saisonalen Zutaten.

In diesem Rahmen veranstaltete die KSA gemeinsam mit Greenpeace am 10.03.18 einen Flohmarkt für gebrauchte Kleidung in Hildesheim, um damit auch auf Ressourcenverschwendung bei der Textilherstellung hinzuweisen. Die Besucher*innen kamen aus allen Altersklassen. 2017 wurde in der Fußgängerzone Hildesheim an einem Stand der KSA über das Thema 'Vermeidung von Plastikmüll' informiert. Am 04.12.18 referierte Prof. E.U. von Weizsäcker zum Thema 'Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen'. Bei dieser Veranstaltung in der voll besetzten Martin-Luther-Kirche in Hildesheim stellte die Klimaschutzagentur ihre Arbeit per 'Speed-Dating' vor.

- Offizielle Gründung des Jugend-Klimaschutzrates

Die Aktivitäten mit Jugendlichen wurden gemeinsam mit der Caritas umgesetzt und mit drei verschiedenen Projekten gefördert. In Kooperation mit dem Regionalverband konnten am Ende des Tages unterschiedliche eigene initiierte Projekte realisiert bzw. geplant werden.

- Start des Projektes ÖKOPROFIT

Wurde nicht durchgeführt.

- Erfolgreiche Schulungen für Hausmeister

Im Rahmen des Kommunalen Energiemanagement (KEM) wurden Mitarbeiter*innen geschult und auf die Wichtigkeit des Themas hingewiesen. Die Bedeutung von Kennzahlen und wie sich die jeweiligen Energieberichte zusammen setzen waren u.a. Thema. Hausmeister-Schulungen waren auch Bestandteil des Projektes 'Planet-PE'.

- Etablierte Kampagne zu regionalen Produkten und Dienstleistungen

Das sogenannte 'Klimasparbuch' wurde mit regionalen Akteur*innen aus dem Landkreis umgesetzt und mit Alltagstipps untermauert. Unterschiedlichste Themenfelder konnten im Rahmen dieser Aktivitäten bedient werden, u.a. Mobilität, nachhaltiger Konsum, Plastikfrei und regionale Produkte. Außerdem fand 2018 das sogenannte 'Klimafasten' statt.

- Start des Modellprojekts 'Energetische Quartierssanierung'

In 2016 wurde ein integriertes Quartierskonzept für Duingen im Landkreis Hildesheim auf den Weg gebracht. Am 23.01.17 fand dazu eine gut besuchte Informationsveranstaltung statt. Es soll ein auf regenerative Energien und Energieeffizienz ausgerichtetes Sanierungskonzept in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule entwickelt werden. Am 08.05.18 wurde bei einer Veranstaltung im Kreishaus Hildesheim gemeinsam mit der KEAN und dem Landkreis Hildesheim die Planung und Umsetzung energetischer Quartierskonzepte am Beispiel von Duingen und Hildesheim-Drispstedt erläutert. Als Folgeprojekt gab es ab 2018 auch für ein Quartierskonzept in Mehrum in der Gemeinde Hohenhameln erste Überlegungen und Kontakte. Dies wurde in 2019 zusammen mit der Gemeinde Hohenhameln wieder aufgegriffen und wird - ebenfalls in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule - fortgesetzt.

- Start des Pilotprojektes 'Innovative Speicherung von Grünstrom'

Das Projekt wurde nicht durchgeführt. Ansätze gibt es z. B. durch die Umstellung von Fuhrparks auf solarbetankte Fahrzeuge.

- Veröffentlichung einer aktualisierten Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis Peine

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat eine Bilanzierung für sein Verbandsgebiet, zu dem auch der Landkreis Peine gehört, innerhalb des Förderzeitraums erstellt.

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 – Landkreis Peine innerhalb der Kreisverwaltung - Immobilienwirtschaftsbetrieb

Die Hochbauverwaltung des Landkreises hat ab dem Jahr 2001 begonnen, die Energieverbräuche der eigenen Liegenschaften zu erfassen und bei Sanierungen auf Verbrauchs-, Kosten- und Schadstoffminimierung besondere Schwerpunkte gesetzt. Mit Gründung des Immobilienwirtschaftsbetriebs (IWB) in 2004 wurden diese Bestrebungen verstärkt, bis hin zu der Einrichtung einer Stelle „Energiemanagement“ im Jahr 2008. Um hier strategisch und konzeptionell nachhaltiger arbeiten zu können, wurden alle landkreiseigenen Immobilien einer umfassenden Bausubstanzuntersuchung, auch in energetischer Hinsicht, unterzogen. Für alle Gebäude wurden des Weiteren Energieausweise erstellt.

Neben der energetischen Verbesserung der Gebäudehüllen (Dach und Fassade), die nicht nur im Zuge der jährlichen Sanierungen durchgeführt wurden, sondern auch zusätzlich im Rahmen von Fördermaßnahmen (z.B. Konjunkturpaket 2, Kommunalinvestitionsprogramme 1 und 2), wurde auch stark an der Verbrauchsminimierung der Gebäudenutzer*innen gearbeitet.

Da ein ganz wesentlicher Teil der Liegenschaften Schulen sind, hat der IWB eine Schulkampagne initiiert, die die Schülerinnen und Schüler, als heranwachsende Generation unseres Planeten, für das Thema sensibilisieren und das tägliche Tun und Handeln entsprechend schulen sollte.

Nachdem das Label „Planet PE“ in diesem Zusammenhang ins Leben gerufen wurde, gab es eine Vielzahl von Schulprojekten und -aktivitäten, die auf das Thema Klimaschutz abzielten (Internetseite, Fotowettbewerb, Musikveranstaltung, Kunstwettbewerbe, Fassadengestaltung usw.).

Kernthema zu „Planet PE“ war aber ein Vertrag zwischen den Schulen und dem IWB, der die Minimierung der Verbrauchswerte (Heizung, Strom, Wasser) zum Ziel hatte.

Unter dem Namen „Fifty–Fifty“ wurde vereinbart, dass Verbräuche und damit Emissionen reduziert und Kosten gespart werden. Die „Gewinne“ wurden dann jeweils aufgeteilt (Fifty–Fifty) und für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Zusätzlich war die Förderung weiterer Klimaschutzschulprojekte vereinbart.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde unter Federführung des IWB ein „Integriertes Klimaschutzkonzept 2013“ erarbeitet. Hierzu wurden im Vorfeld diverse Workshops abgehalten, um sicherzustellen, dass wichtige Akteur*innen im Bereich Klimaschutz bei der Erstellung des Konzeptes ausreichend beteiligt werden. Exemplarisch seien hier nur folgende Vertreter*innen genannt: Kreispolitik, Stadt und Gemeinden, Stadtwerke, Landwirte, Kreishandwerkerschaft, Peiner Geldinstitute, Bürgerinnen und Bürger. Das durch die Kreispolitik als richtungsweisend verabschiedete Strategiepapier für Klimaschutzaktivitäten bildet bis heute eine solide Grundlage für Projekte in der gesamten Fläche des Landkreises Peine.

Was die energetische Grundversorgung der eigenen Liegenschaften angeht, so wurde seit 2008 der besondere Stellenwert auf eine klimaneutrale Beschaffung gelegt.

Exemplarisch hierfür steht der Einkauf von Ökostrom für alle Liegenschaften seit 2009. Des Weiteren werden die Schulstandorte Edemissen seit 2010 (Holzhackschnitzel), Hohenhameln seit 2011 (Abwärme einer Biogasanlage), Ilsede seit 2014 (Biogas-Blockheizkraftwerk) zu fast 100 % klimaneutral mit Wärmeenergie versorgt. Im Stadtgebiet besteht die eingekaufte Fernwärmeenergie derzeit ebenfalls zu 35 % aus regenerativen Energieträgern.

Der Immobilienwirtschaftsbetrieb betreibt derzeit vier Photovoltaikanlagen (Aueschule Wendeburg, Schulzentrum Vechelde, IGS Peine, Feuerwehrtechnische Zentrale Peine) und ein BHKW (Aueschule Wendeburg) und hat bisher drei Schulerweiterungen im Passivhausstandard erstellt (IGS Peine, IGS Lengede, ALS Ilsede).

Als aktuelles Projekt ist der 2019 errichtete Neubau des Kreishauses II zu nennen. Neben dem Ökostrom wird dieses Gebäude mit Erdwärme versorgt, was dazu führt, dass der Betrieb als CO₂-frei gewertet werden kann.

In der Fahrzeugflotte ersetzen seit 2018 und 2019 fünf Elektro-PKWs Benzin- bzw. Dieselfahrzeuge. Die fünf Fahrzeuge wurden fast alle im Rahmen eines Förderprogramms angeschafft. Des Weiteren least die Verwaltung zusätzlich seit 2014 Elektro-Dienstfahrzeuge für die Verwaltung. Für die Wege in der Stadt wurden in den letzten Jahren zehn Dienstfahräder sowie E-Bikes erworben.

Die Anzahl der wirksamen Projekte sowie die Kontinuität, mit der die klimaschutzrelevanten Aspekte verfolgt werden, haben selbstverständlich in den Kennzahlen, die jährlich ermittelt werden, und seit 2011 in den Energieberichten des IWB aufbereitet werden (siehe Homepage Landkreis Peine, Immobilienwirtschaftsbetrieb, Energieberichte) Eingang gefunden. Hier sind alle energetischen Kennzahlen und Verbrauchswerte erfasst und dienen auch als strategische Planungsgrundlage für energetische Sanierungen.

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der CO₂-Bilanz für die kreiseigenen Liegenschaften. Durch die aufgeführten Projekte, die in der Vergangenheit umgesetzt wurden, wurde der CO₂-Ausstoß um 72 % minimiert (die Berechnung erfolgt auf einen Quadratmeter Gebäudefläche, da durch die häufigen Flächenänderungen im Bestand keine andere Systematik Transparenz ermöglicht).

Was die klimarelevanten Projekte betrifft, geht der Blick weiterhin in die Zukunft. Konkret werden unterschiedlichen Maßnahmen untersucht, geplant und bearbeitet. Derzeit ist nach wie vor die Versorgung mit regenerativer Wärmeenergie im Fokus. So ist geplant, den gesamten Verwaltungsstandort an der Werner-Nordmeyer-Straße (Konferenz- und Schulungszentrum, Feuerwehrtechnische Zentrale, Baubetriebshof, Straßenverkehrsamt, Kreishaus II) bis 2022 CO₂-frei zu versorgen. Die Mensa in Lengede wird in Passivhausqualität erstellt und die Sporthalle in Lengede wird CO₂-frei geplant.

Die Versorgung der BBS und IGS Peine mit regenerativer Energie ist in Untersuchung.

An den Standorten der Kreisverwaltung und an den Schulzentren im Kreisgebiet sollen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet werden. Für einige Maßnahmen sind die Vorbereitungen schon sehr konkret.

Energiemanagement der Kreisverwaltung

Auf der Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 wurden weitere energetische Initiativen an den Liegenschaften des Landkreises Peine durchgeführt. Aktuell wurde am Standort Werner-Nordmeyer-Str. auf Grundlage eines zuvor erstellten Quartierskonzepts (FTZ) energetische Sanierungen erarbeitet und umgesetzt.

Als erstes Projekt aus dem Quartierskonzept wurde das Konferenz- und Schulungszentrum kernsaniert und energetisch auf den neusten Stand aufgewertet. Im Anschluss daran folgte die Sanierung der großen Feuerwehrgarage mit neuem gedämmten Dach und isolierten Garagentoren. Auf dem Dach wurde eine 62 kWp Photovoltaikanlage (PV-Anlage) installiert, die den Grundstrombedarf des Quartiers und der Liegenschaften vollständig speist. Derzeit laufen noch die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Verwaltungsgebäudes und der Werkstätten am Standort der FTZ.

Im Anschluss daran folgen die Gebäude des Baubetriebshofes und das Straßenverkehrsamt. Für den Baubetriebshof wird derzeit ein Wärmepumpensystem geplant. Dieses Versorgungssystem wird mit dem Strom der PV Anlage vom Feuerwehrgaragendach gespeist und liefert damit CO₂-neutral erzeugte Wärme für Heizung und Warmwasser.

Weiterführende Maßnahmen auf Grundlage des Quartierkonzeptes ist die Erneuerung technischer Anlagen im Quartier. Im Einzelnen soll die vorhandene alte, fossile Gasheizung, die das gesamte Quartier mit Wärme versorgt, gegen eine CO₂-neutrale Pelletheizung ausgetauscht werden; die Planung dafür wurde begonnen.

Mit dem Umbau der Heizung und Warmwasserversorgung werden auch unwirtschaftliche Heizungspumpen gegen neue hocheffiziente Pumpen ausgetauscht und eine neue Regelung aufgesetzt die mit der Gebäudeleittechnik verbunden ist. Im Zuge der technischen Sanierungsmaßnahmen werden auch die Beleuchtungen im Innen- und im Außenbereich auf LED umgestellt.

Aber auch in allen anderen Liegenschaften wird sukzessive die alte Beleuchtung auf sparsame LED Technik umgestellt, die dann in der Regel mit einer intelligenten Steuerung und Präsenzmeldern ausgestattet wird. Hier besteht noch Nachholbedarf im Altbestand der Liegenschaften. Oft liegen die Beleuchtungswerte unter 400 Lux an den Arbeitsplätzen, nach

der Sanierung erfüllen wir den heutigen Stand der Technik mit 600 Lux und erzielen darüber hinaus eine Stromeinsparung von ca. 50 %.

Auch bei der aktuellen Baumaßnahme an der BBS-Vöhrum werden weitere zusätzliche energetische Maßnahmen durchgeführt. Die Gebäudeteile C und D sind bereits auf LED

umgestellt, der Gebäudeteil A folgt. Somit erreichen wir den heutigen Stand der Technik mit teilweise sogar Tageslichtqualität und trotz höherem Lichtanteil eine deutliche Strom einsparung. Aktuell findet auch in der Berufsbildenden Schule Vöhrum eine Umnutzung einiger Bauhallen statt, dadurch wird mehr Heizleistung benötigt, welche durch eine mit Ökostrom betriebene Wärmepumpe und modernen Deckenstrahlplatten erreicht wird.

Um die gesteckten Klimaschutzziele vorausschauend zu erreichen, werden schon heute Ersatzheizungsanlagen geplant, damit bei einem ungeplanten Ausfall einer alten fossilen Gasheizung sofort reagiert werden kann und diese durch eine klimaschonende Pelletheizung oder Wärmepumpe ersetzt werden kann.

Aktuell werden Pellet Kessel, Anlagen und Silos für die Liegenschaften BBS-Vöhrum, Sporthalle Lahstedt, Schulzentrum Vechelde und die FTZ geplant. Bereits im letzten Jahr wurde die Herstellung einer Ladeinfrastruktur durch die Herstellung einer Kabelvorverlegung für drei Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten am Standort Kreishaus II abgeschlossen.

Darüber hinaus werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse fortlaufend geprüft, um daraus eine relevante Adaption für den Landkreis Peine zu entwickeln. Aktuell werden Varianten innovativer Ziegelsteine geprüft, welche als Stromspeicher von PV Anlagen verwendet werden können. Die am Tag über gewonnenen Sonnenstrom in den Ziegelsteinen gespeicherte Energie könnte z. B. für Notbeleuchtung, Server, Klimaanlage zusätzlich genutzt werden.

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Klimaschutzagentur Landkreis Peine und dem Energiemanagement des IWB werden aktuell weitere zusätzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Organisation und Aufgabenfelder im Energiemanagement für die Gemeinden und kreiseigenen Liegenschaften geprüft.

Grundlagen: Masterplan [\\LKCLFILE1\Ablage\Fd\IWB\Klimaschutz\00 Masterplan\Masterplan aktuell](#)

Energieverbrauchserfassung, Datensammlung Energiebericht

- Organisation und Aufgabenfelder: Machbarkeitsuntersuchungen von alternativen Heiztechniken wie zum Beispiel neue Pelletheizung in der FTZ, Photovoltaikanlagen, Luft-/Wasser Wärmepumpe für BBH, Ladestationen E-Mobilität
- Zielsetzung ist die Umsetzung der gesteckten Klimaschutzziele (kurz-, mittel-, und langfristig)
- Kurzfristig (sofort): Energieeinsparung, Umstellung der Beleuchtung in den Schulen auf LED und Präsenzmeldern, Fuhrpark umstellen auf Elektromobilität, PKW und Bikes
- Mittelfristig bis 2030: Umstellung der Beleuchtung, energieeffiziente Warmwasserbereitung, neue CO₂-neutrale Heiztechnik in den Liegenschaften FTZ, Lengede, BBS Vöhrum, Schulzentrum Vechelde, Sporthalle Lahstedt, Ladeinfrastruktur Landkreis Peine
- Langfristig bis 2050: 100 % CO₂-neutral alle Liegenschaften des Landkreises. Neue Heiztechniken, Wärmepumpen, Pelletheizungen. Fuhrpark umstellen auf Elektro- und ggf. Wasserstofftechnologie

Gebäudeanalysen, Energiebedarfs- und -verbrauchsausweise

- Erstellen von Energieaudits in Schulen mit hohem Energieverbrauch mit dem Ergebnis der Lokalisierung von ineffizienten Anlagenteilen mit dem Ziel diese durch energiesparende Geräte sukzessiv auszutauschen. Insbesondere in den Liegenschaften Vechelde und Lengede
- Kontrolle durch monatliche Verbrauchsdatenerfassung durch die Hausmeister um Abrechnungen zu prüfen und ungewöhnliche Verbrauchssteigerungen festzustellen
- Energiecontrolling einschließlich Erstellen eines Energieberichts. 2018 und 2019 ausgesetzt aufgrund von Personalmangel.
Verbrauchsdatenermittlung und -auswertung aller Liegenschaften, um Veränderungen festzustellen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu ergreifen. Durch diese Maßnahmen wurden Leckstellen in einigen Heizungsnetzen festgestellt und beseitigt

Erstellung von Maßnahmeplänen des Energiemanagements

- Strategische Zielsetzung zur Umsetzung einzelner Baumaßnahmen an den Liegenschaften
- Umsetzung der gesteckten Klimaschutzziele (kurz-, mittel-, und langfristig)
- Masterplan wird ständig fortgeschrieben
- Anpassung der Temperaturregelungen an die Nutzeinheiten
- Lüftungsprotokolle für den Hausmeister nach Belegungsplan für Schwimm- und Sporthallen sowie alle Lüftungsanlagen in den Gebäuden
- Raumtemperaturvorgaben für Schulen, Sportstätten sowie Betriebsstätten wie z.B. Feuerwehrwerkstätten und Hallen. Diese Maßnahmen laufen zurzeit

Einführung von EDV -Tools im Energiemanagement incl. Optimierung des EDV-Einsatzes

- Ausbau und Optimierung der Gebäudeleittechnik (GLT), aktuell 2020 GLT Heizungssteuerung BBS Vöhrum
- Berechnung von witterungsbereinigten Energiedaten um eine Vergleichbarkeit der Heizjahre herzustellen
- Excel Tabellen um die Verbrauchsdaten auszuwerten

Unterstützung im Bereich der Nutzerintegration, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz und Werbekampagnen

- Aufarbeiten von umgesetzten Projekten, z.B. Pressebericht E-Mobilität

Ermittlung, Planung und Umsetzung von organisatorischen, investiven und nicht investiven Energie-Einsparmaßnahmen

- Elektro-PKW und -Bikes, Ladesäulen, PV Anlagen

Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Umbau- und Sanierungsbaumaßnahmen im Bereich der Haustechnik

- Austausch defekter alter Pumpen gegen energiesparende Hocheffizienzpumpen
- Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten von Blockheizkraftwerken
- Erneuerung alter Heizkessel durch CO₂-neutrale Wärmepumpen (Ökostrom) Biogas- oder Pellet Kessel

Projektexterne Beratung bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes

- Bei Neu- und Umbauten werden die energetischen Möglichkeiten mit in Betracht gezogen und bewertet
- Aktuelle Baumaßnahmen Standort FTZ Dach und Garagensanierung. Dächer neu gedämmt nach Energieeinsparungsverordnung, neue Energetische Garagentore mit Wärmedämmverglasung
- Sukzessive Umrüstung auf LED Beleuchtung
- Heizungsanlagen optimieren

Kosten-Nutzen-Untersuchungen, Wirtschaftlichkeits- und Effizienzbetrachtungen im Zuständigkeitsbereich

- Neu- und Umbauten bei allen Liegenschaften werden energetisch und wirtschaftlich bewertet
- Für Entscheidungshilfen oder Genehmigungsverfahren werden für Anschaffungen und Bauten, Kosten-Nutzen Untersuchungen durchgeführt, siehe Quartierskonzept Feuertechnische Zentrale Peine

Emissionsbetrachtungen, Erstellung von CO₂-Reduktionsplänen

- Ermitteln von CO₂-Ausstößen der Energiequellen Gas und Fernwärme. Der Landkreis bezieht 100 % Ökostrom, bei dem ein geringer Anteil an Grauenergie berücksichtigt wird

Optimierung der Energiedienstleistung, der Energiebeschaffung und des Vertragsmanagements, sowie Ausschreibung und Ausgestaltung von Energielieferungsverträgen, incl. Beauftragung von Heizöl-Lieferungen Vertragsgestaltung nach Honorarordnung für Architekten (HOAI), Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) und Unterschwellenvergabeordnung (UvGO)

- Energieeinkauf, Ausschreibung und Verhandlungen mit Energieversorgern betreffend Strom, Gas, Wärme

- Vertragswesen, Ausarbeiten von Verträgen mit Energieversorgern

Koordinierung im Gebäudemanagement Technische Gebäudeausrüstung

- Planung, Ausschreibungen, Bauleitung, Abnahme, Betreuung der Liegenschaften im Zusammenhang mit der Schulleitung, Betreiber*innen und dem Hausmeister
- Umweltverträgliche Heizungsanlagen planen und bauen

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 – Landkreis Peine Fortgeführte und aktuelle Maßnahmen der Stabsstelle Klimaschutzagentur

Die Themengebiete, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen, sind so vielfältig und weitreichend, dass bisher eine temporäre effektive Arbeit der Klimaschutzagentur bei den gegenwärtigen eng begrenzten Personalressourcen (eine Vollzeitstelle) eine klare Schwerpunktsetzung erfordert hat.

Die bisherige Struktur der Stabsstelle und die bearbeiteten Themen und Aufgaben folgten der Notwendigkeit, alle relevanten Informationen, Themen, Erkenntnisse und Erfahrungen zu evaluieren, Netzwerke zu schaffen, die Gemeinden zu sensibilisieren und zusätzliche Bündnispartner*innen zu detektieren, um der Kreispolitik eine weiterführende und richtungsweisende Empfehlung für eine Neuausrichtung der klimapolitischen Themen im Landkreis Peine aufzuzeigen.

Aktuell stehen daher Maßnahmen im Vordergrund, die im Verhältnis zum notwendigen Personalaufwand einen möglichst großen Effekt hinsichtlich CO₂-Einsparungen erzielen und wo Themengebiete bisher im Landkreis Peine nicht bereits umfangreich durch andere Akteur*innen positiv bearbeitet und unterstützt werden.

Als relativ gut abgedeckt im Kreisgebiet Peine bzw. in stetiger Bearbeitung erscheinen bisher:

- Förderung des ÖPNV (RGB)
- Förderung des Fahrradfahrens (z. B. ADFC, Wito), kontinuierlicher Ausbau des Radwegenetzes (Landkreis und Gemeinden), Planung überregionaler Radverkehrsverbindungen und Radschnellwege (RGB)
- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude und Beleuchtungsanlagen (Gemeinden, Immobilienwirtschaftsbetrieb des Landkreises Peine)
- Energiespar-Beratungen (vielfältige Angebote der Verbraucherzentrale, Caritas-Strom-Sparcheck für einkommensschwache Haushalte, Hausmeister-Schulungen der KEAN)
- Hinweise zu nachhaltigem Konsum, Ernährung und Freizeitgestaltung (z. B. örtliche Presse, Vereine, politische Aktionen, vorliegendes Klimasparsbuch)

Handlungserfordernisse im Kreisgebiet Peine

Große bisher wenig genutzte Potentiale zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen und daher deutliche Handlungserfordernisse bestehen im Landkreis Peine dagegen noch in den Bereichen Photovoltaik und Elektromobilität. Diese sollten daher als Hauptschwerpunkte der Arbeit der neuen Klimaschutzagentur in nächster Zeit ausgebaut werden. Hierzu wird im

Einzelnen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Zukünftig sollte ebenfalls der Bereich Wärmesektor stärker untersucht werden, indem der Aufbau von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien in den Kommunen unterstützt wird (Quartierskonzepte einschließlich netzdienlicher Kopplung der Sektoren Strom und Wärme), damit für die Bürger*innen eine Alternative angeboten werden kann, die ähnlich einfach zu handhaben ist, wie der derzeit überwiegend bestehende Anschluss an das Erdgasnetz.

Maßnahmen im Sektor Wärme

Raumwärme benötigt ca. 1/3 des deutschen Energieverbrauchs. Der Erfolg der Energiewende hängt daher in großem Maße von der Wärmewende ab.

Im Neubau-Bereich wird der Wärmebedarf durch rechtsverbindliche Vorgaben bereits deutlich gesenkt. Allerdings verlangt auch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), das voraussichtlich am 01.11.20 in Kraft tritt, nur den Standard 75 (unverändert wie in der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2016) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Nach der Gebäudeeffizienzstrategie des Bundes soll im Jahr 2050 ein mittlerer Standard entsprechend dem KfW-Effizienzhaus 55 erreicht werden. Im Neubau können jedoch schon heute wesentlich bessere Effizienzstandards erreicht werden. Daher beabsichtigt die KSA in Beratungen mindestens KfW 40 zu empfehlen.

Im Altbau-Bereich gibt es einen deutlichen Sanierungsstau. Der Energiebedarf für Wärme ist in den letzten 10 Jahren in Deutschland nicht gesunken und trotz der Vielzahl von Beratungen und Kampagnen der letzten Jahre gibt es kaum Dynamik beim Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung. Um das Ziel klimaneutraler Gebäude zu erreichen, muss die Nutzung der fossilen Brennstoffe Heizöl und Erdgas jedoch bis 2050 ausgelaufen sein. Um hier eine Lenkungswirkung zu erzielen, setzt das neue Bundes-Emissionshandelsgesetz (ergänzend zum bestehenden EU-Emissionshandel für den Industriesektor) ab 2021 eine Bepreisung der CO₂-Emissionen von Brenn- und Kraftstoffen fest, so dass dann stetig steigende Preise für fossile Brennstoffe zu erwarten sind. Die CO₂-Emissionen von Gebäuden werden für die Gebäudeeigentümer*innen daher zunehmend wirtschaftlich relevant werden.

Für Heizungssanierungen in privaten Gebäuden werden heute mehrheitlich Gasbrennwertkessel (Erdgas) eingesetzt, gegebenenfalls kombiniert mit Solarwärme für die Warmwasserbereitung. Damit verbessert man zwar die Effizienz, aber die nötige wesentliche Reduzierung des Ausstoßes an Kohlendioxid wird für die nächsten 15 bis 20 Jahre verpasst. Es stellt sich also die zwingende Frage, welches Heizsystem sich vor allem im Altbau-Bestand allgemein zukunftsweisend durchsetzen könnte.

Mit Solarthermie allein könnte im Landkreis Peine nur etwa ein maximaler Deckungsgrad von 37 % des Wärmebedarfs privater Haushalte erreicht werden (Masterplan RGB). Auch mit oberflächennaher Geothermie (Erdwärme-Sonden) könnten durchschnittlich nur knapp 30 % des Wärmebedarfs der Wohn- und Mischgebiete gedeckt werden. Holzhackschnitzel- und Pellet-Heizungen haben einen relativ großen Raumbedarf für die Lagerung der Brennstoffe. Elektrisch angetriebene Kompressions-Wärmepumpen, insbesondere Luftwärmepumpen, sind im Gebäude-Bestand nur eingeschränkt einsetzbar, denn meist ist kein Niedertemperatur-Heizsystem vorhanden. Bei notwendigen hohen Vorlauftemperaturen in schlecht gedämmten älteren Gebäuden benötigen diese Wärmepumpen jedoch viel Primärenergie und verursachen hohe Stromkosten.

Daher sind als erster Schritt eine sehr gute Dämmung der Gebäudehülle (auch bei älteren Bestandsgebäuden), gut dämmende Fenster und Türen und die Vermeidung von Wärmebrücken anzustreben.

Das neue Gebäude-Energie-Gesetz (GEG), das voraussichtlich am 01.11.20 in Kraft tritt, sieht bei Eigentümerwechsel und bestimmten Sanierungsvorhaben von Ein- und Zweifamilien-häusern eine obligatorische Energieberatung vor. Dieser Aufgabe können sowohl Berater*innen aus der Liste der Verbraucherzentrale als auch qualifizierte freie Berater*innen nachkommen.

In diesem Zusammenhang wäre zu erwägen, ob wieder ein stationäres Beratungsangebot der Verbraucherzentrale in Peine eingerichtet werden kann (Maßnahme **I 50 d** im IKK). Eine Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur bei Einzelberatungen wäre bei den derzeitigen Personalressourcen jedoch nicht in dem Umfang wie in früheren Jahren möglich. Zudem zeigt sich landesweit, dass im Wärmesektor auch auf der konzeptionellen Ebene angesetzt werden muss. Daher soll der Schwerpunkt der Tätigkeit der Klimaschutzagentur zukünftig mehr auf die konzeptionelle Arbeit in Kooperation mit den Gemeinden gelegt werden.

Um nach erfolgter Wärmedämmung den Einsatz erneuerbarer Energien für die einzelnen Gebäudeeigentümer*innen (insbesondere für die Wärmeversorgung im Altbau-Bestand) zu vereinfachen und zugleich Lastspitzen besser in einem Gesamtsystem ausgleichen zu können, ist es zweckmäßig, integrierte Quartierskonzepte aufzustellen und kommunale Nahwärmenetze aufzubauen, in die die umliegenden Erzeuger erneuerbarer Energien über mehrere Energiezentralen gemeinsam einspeisen. Damit können die Sektoren Strom und Wärme auch netzdienlicher miteinander gekoppelt werden (z. B. indem bei einem Überangebot von Windstrom dieser für den Betrieb von Wärmepumpen in privaten, gewerblichen und kommunalen Gebäuden eingesetzt wird).

Im Landkreis Peine hat im Besonderen die Ortschaft Mehrum sehr gute Voraussetzungen für den Aufbau eines solchen Energiequartier-Netzes auf Basis erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen, Biogasanlage, Kompostwerk, Möglichkeit für ein Biomasse-Blockheizkraftwerk eines ortsansässigen Holzhändlers). Daher wurde von der Klimaschutzagentur als erstes Projekt die Entwicklung eines Quartierskonzeptes für Mehrum einschließlich der Errichtung eines Nahwärmesystems mit Anschlussmöglichkeit der Gebäude im Ortskern initiiert.

Dies entspricht dem Maßnahmenvorschlag **A 07** unseres Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013. In diesem Zusammenhang sollen auch mögliche Energie-Effizienzmaßnahmen zur Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs untersucht werden. Außerdem besteht hier die lokale Besonderheit, dass seitens der Geschäftsführung erwogen wird, das Kraftwerk Mehrum nach der demnächst zu erwartenden Beendigung der Kohleverstromung auf die Erzeugung von Wasserstoff umzustellen.

In den Betrachtungen für das Quartierskonzept können somit auch innovative Ansätze, wie die Wasserstoff-Erzeugung, -speicherung und deren wärme- und stromseitige Umsetzung mitberücksichtigt werden. Etwaige geostrategische Vorabstimmungen und Untersuchungen zu einer möglichen Wasserstoffteilregion im Landkreis Peine unter Verwendung von Fördermitteln des Bundes laufen aktuell.

Inzwischen hat die Gemeinde Hohenhameln einen Antrag für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für Mehrum im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro erarbeiten lassen. Die Förderzusage liegt bereits vor. Weitere Fördermittel der N-Bank stehen in Aussicht.

Es ist vorgesehen, dass Gemeinde, Ingenieurbüro und Klimaschutzagentur miteinander kooperieren, insbesondere im Rahmen von Bürger-Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und bei der Dokumentation und Publikation der Ergebnisse.

Angestrebt wird die Entwicklung dieses Quartierskonzeptes als Modellprojekt, von dem auch eine Pilotwirkung für andere Kreise und Kommunen ausgehen kann. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Peine aus dem Klimaschutzfond wird aktuell geprüft.

Mit gut aufbereiteten Konzepten in Verbindung mit Beratung können Investitionen für energetische Maßnahmen ausgelöst werden, von denen auch die hiesige Wirtschaft profitieren kann. Damit können auch Fördergelder in unsere Region geholt werden. Als weiteres Projekt in nächster Zukunft kommt die Entwicklung eines erweiterten Quartierskonzeptes für den Bereich an der Werner-Nordmeyer-Straße in Betracht.

Im nahen Umfeld des Kreishauses II befinden sich hier vier weitere kreiseigene Gebäude (Feuerwehr, Konferenz- und Schulungszentrum, Straßenverkehrsamt und Baubetriebshof), die zusammen noch über ca. 3600 m² freie Dachfläche verfügen, so dass hier eine großflächige Erweiterung der Photovoltaik-Anlagen geprüft werden kann. Es wäre denkbar, dies mit der Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge und ggf. einer Solar-Überdachung von Parkplatzbereichen zu verknüpfen.

Mit Überschuss-Strom aus der PV-Anlage könnte ggfs. außerdem in einer kleinen Elektrolyse-Anlage Wasserstoff erzeugt werden, der direkt vor Ort z. B. von der Feuerwehr in brennstoffzellen-betriebenen Fahrzeugen eingesetzt werden könnte. Auch das Heizsystem mehrerer kreiseigener Gebäude muss in absehbarer Zeit mit innovativen Gesamtkonzepten überarbeitet werden.

Es wäre notwendig, hierfür eine integrierte Gesamtplanung mit dem Ziel einer umfänglichen Nutzung erneuerbarer Energien zu erstellen, womit die Landkreisverwaltung Vorbild sein kann; entsprechend Handlungsvorschlag **F 26** des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013.

Dies könnte auch als Anschauungsobjekt und Bildungsort (auch für Schulen) genutzt werden (Best Practice Beispiele). Mit dem Konferenz- und Schulungszentrum stehen dort geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und im Außengelände könnten Kleinstrukturen zur weiteren Belebung in ökologischer Hinsicht ergänzt werden. Auch wäre die planerische und strategische Einbeziehung nahegelegener Gewerbebetriebe (Gewerbe-, Mischgebiet) sowie angrenzender lokaler Wohngebiete in das Quartierskonzept denkbar.

Zur Vorbereitung von Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserstoff werden aktuell durch das Kraftwerk Mehrum und im Zuge der Zukunftsregionen in Niedersachsen Grundlagen zur weiteren Machbarkeit und diesbezüglicher Potentiale erarbeitet. Auch sollen bestehende Planungen und Aktivitäten anderer Akteure*innen durch die KSA mitberücksichtigt werden.

Maßnahmen im Sektor Strom

Windenergie

Im Landkreis Peine wurde bereits 2015 gut 15 % mehr Strom aus erneuerbaren Quellen in lokalen Anlagen erzeugt, als bilanziell in allen Kommunen des Landkreises zusammen verbraucht wird, davon 60 % aus Windenergie und 23 % aus Biogasanlagen (Masterplan RGB).

Bereits seit Jahren wird im Landkreis Peine ein sehr starker Ausbau der Windenergie betrieben. Der große Anlagenbestand wird außerdem derzeit schrittweise repowert, so dass sich der Stromertrag aus Windkraftanlagen nochmals erheblich vergrößern wird. Mittlerweile sind die konfliktarmen Standorte hier vollständig ausgenutzt.

Die neuen Flächen entsprechend der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2008, die am 02.05.20 in Kraft getreten ist und die Windkraftfläche etwa verdoppelt, geht bereits deutlich in naturschutzfachlich konfliktreiche Standorte hinein. Es ist davon auszugehen, dass demnächst verstärkt entsprechende

BlmSchG-Anträge beim Landkreis Peine eingehen werden. Darüber hinaus bereitet der RGB bereits die nächste Gesamt-Neuaufstellung des RROP vor, bei der auch die WKA-Flächen wieder Thema sein werden. Je mehr es gelingt, den Energieverbrauch insgesamt deutlich zu senken und Möglichkeiten zur Energiespeicherung, Sektorenkopplung und siedlungsintegrierten dezentralen Energiegewinnung zu nutzen, desto weniger werden die Auswirkungen der Energiegewinnung und des Stromnetzausbaus die Landschaft und die Menschen im ländlichen Raum belasten.

Photovoltaik

Photovoltaik ergänzt sich mit Windenergie in den Erzeugungszeiten optimal. Solarstrom kann dabei preiswert erzeugt werden; auf den Dächern in Niedersachsen mit 8 – 12 ct / kWh. Dieser kann dabei auf Dächern ohne Flächenkonkurrenz genutzt werden. Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen können damit nach einer Anfangsinvestition erhebliche wirtschaftliche Vorteile gewinnen, insbesondere bei hohem Eigenverbrauchsanteil.

Bisher gehört der Landkreis Peine zu den Landkreisen in Niedersachsen, in denen am wenigsten Photovoltaik-Leistung installiert wurde. Mit Datenstand 2019 waren hier nur 44 MWp von niedersachsenweit 4200 MWp installiert. Daher soll das Thema Solarenergie in nächster Zeit als einer der Tätigkeitsschwerpunkte der Klimaschutzagentur ausgebaut werden. Es sind insbesondere die nachfolgend genannten Maßnahmen vorgesehen.

In Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen können angeboten werden:

- der Solarcheck für Privatpersonen (Handlungsfeld A 01 im IKK)
- die Impulsberatung Solar für Kommunen (Handlungsfeld H im IKK)
- und evtl. die Impulsberatung Solar für Unternehmen (Handlungsfeld C 16 im IKK)

Es wäre außerdem möglich, z. B. ein landkreiseigenes Förderprogramm für Photovoltaik insbesondere auf privaten und gewerblichen Bestandsgebäuden aufzulegen, wenn dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Auf den großen Dachflächen kommunaler Gebäude kann Solarstrom besonders günstig erzeugt werden (zu Gestehungskosten von 7 – 10 ct / kWh). Bei hohem Eigenverbrauch können sich Anlagen ohne Batteriespeicher schon in 9 -11 Jahren amortisieren.

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz wird eine Pflicht für Kommunen eingeführt, bei Neubau oder grundlegender Sanierung von öffentlichen Gebäuden den Einsatz von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) zu prüfen.

Aktuell wird vom IWB geprüft, ob im Quartier an der Werner-Nordmeyer-Straße die Dachflächen von vier landkreiseigenen Gebäuden mit zusammen etwa 3600 m² für ein Solar-Großprojekt (ganz im Sinne des Handlungsfeldes F 26 des IKK 'Landkreis-Verwaltung als Vorbild', vgl. Kap. 3.2 'Wärmesektor' – integrierte Quartierskonzepte) genutzt werden können.

Nach überschlägiger Berechnung eines Solarprojektierers könnte die Leistung eine Größenordnung von etwa 700 kWp erreichen, wobei die Investitionskosten bei ca. 1 Mill. € liegen. Verschiedene Betreibermodelle wären denkbar, Eigenfinanzierung durch den Landkreis oder eine Verpachtung an Externe.

Bei einer Eigenfinanzierung durch den Landkreis und derartigen großen Investitionen, könnte auch ein Förderprogramm der NBank in Betracht kommen: 'Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern', das einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu 50 % ermöglicht, so dass auch eine Eigeninvestition des Landkreises bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Abwägung gegenüberzustellen wäre. Zunächst sind die technischen Rahmenbedingungen, insbesondere für den Netzanschluss, näher zu prüfen.

Maßnahmen im Sektor Mobilität

Den größten Anteil der Treibhausgas-Emissionen im Gebiet des Landkreises Peine macht (nach der Großindustrie Peiner Träger) die Verbrennung von fossilen Treibstoffen im Verkehrssektor aus. Dies waren 47 % der Emissionen im Jahr 2015.

Im Hinblick auf den Klimaschutz ist daher zum einen die Verbesserung der Angebote des öffentlichen Nahverkehrs erforderlich. Dafür ist in unserer Region der Regionalverband Großraum Braunschweig der Aufgabenträger.

Zum anderen ist mittelfristig eine Umstellung möglichst aller Fahrzeuge des privaten Individualverkehrs und der kommunalen und gewerblichen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe erforderlich. Bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen kommen insbesondere batterieelektrische Antriebe in Betracht. Diese haben bereits bei dem heutigen deutschen Strom Mix über den gesamten Lebenszyklus eine deutlich bessere CO₂-Bilanz als Benzin- oder Dieselfahrzeuge.

Bei Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen sind sie nahezu klimaneutral.

Der Landkreis Peine ist hier entsprechend Maßnahme F 29 des IKK vorbildlich vorangegangen und betreibt in seinem Fuhrpark überwiegend Elektrofahrzeuge mit Ökostrom.

Ansonsten gibt es für die Elektromobilität im Gebiet des Landkreises bisher nur punktuelle Ansätze. Insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Förderung der Elektromobilität insbesondere in Verknüpfung mit Photovoltaik könnte daher einer der Handlungsschwerpunkte der neuen Klimaschutzagentur in nächster Zeit sein.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept aus 2013 enthält hierzu noch keine konkreten Maßnahmenvorschläge.

Während die Autoindustrie ihre Produktion jetzt zügig auf Elektrofahrzeuge umstellt und z. B. VW beabsichtigt, in ca. 20 Jahren keine PKW mit Verbrennungsmotoren mehr herzustellen, mangelt es noch wesentlich an der erforderlichen Ladeinfrastruktur (7 öffentliche Ladesäulen im gesamten Kreisgebiet Peine) und es gibt noch große Informationsdefizite und Vorbehalte auf der Nutzerseite.

Hier setzt das Modellvorhaben 'Rettungsinseln' der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg an, das im Rahmen des Projektes in spe mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Programm Mobilitäts Werk Stadt 2025 entwickelt wurde.

Eine sogenannte 'Rettungsinsel' kann aus einer mit Photovoltaik überdachten Parkplatzfläche mit stationärem Speicher für den Solarstrom bestehen, aus dem Ladeeinrichtungen für verschiedene Elektrofahrzeuge gespeist werden, die auch zum Verleih angeboten werden können.

Als geeignete Standorte bieten sich z. B. Wohnquartiere, Schulparkplätze und gewerbliche Stellplatzflächen an, auch eine Kombination mit Haltestellen des ÖPNV. Die Metropolregion

würde Rettungsinseln an ausgewählten Standorten auf eigene Kosten aufbauen und von einem Car-Sharing-Anbieter betreiben lassen.

Die Klimaschutzagentur Peine hat frühzeitig ein Konzept erarbeitet und sich als Kooperationspartnerin beworben, damit dieses Konzept im Landkreis Peine erprobt werden kann. Aktuell werden mögliche Standorte und Betreibermodelle geprüft. Es erscheint vielversprechend, da auch E-Fahrzeuge dort zum Verleih angeboten werden können, wo sie im Alltag benötigt werden.

Der Handlungsvorschlag **D 19** 'Initiierung von Car-Sharing-Projekten im Landkreis Peine' aus unserem Klimaschutzkonzept 2013 soll somit mit der Nutzung erneuerbarer Energien verknüpft werden und könnte als Leuchtturmprojekt im Sinne des Maßnahmenvorschlags **B 13** 'Pilotprojekt zur innovativen Speicherung von Grünstrom' fungieren und Interesse am Klimaschutz wecken.

Es könnte auch geprüft werden, ob Fahrkurse für Elektroautos, analog zu den e.Pferdchen-Kursen der Metropolregion in Kooperation mit einer Fahrschule im Landkreis Peine angeboten werden können. Diese umfassen auch Themen wie das Laden und die Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit der Elektromobilität.

Um den Aufbau eines flächendeckenden Ladenetzes zu unterstützen, soll vom Immobilienwirtschaftsbetrieb des Landkreises mit Unterstützung durch die Klimaschutzagentur an den Standorten der Kreisverwaltung und an den Schulzentren im Kreisgebiet die Errichtung öffentlicher Ladesäulen für Elektrofahrzeuge geprüft werden (Handlungsfeld **F** 'Landkreisverwaltung als Vorbild').

Zu einem Austausch über regional bestehende Planungen, Aktivitäten und Handlungserfordernisse wurde Anfang 2020 der 'Runde Tisch Elektromobilität' von der Regionalen Energieagentur Braunschweig (REA) initiiert. Vertreten sind dort Energieversorger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen.

Dort bringt sich auch die Klimaschutzagentur des Landkreises Peine ein. Es wird u. a. ein regionaler Ladeverbund und der Aufbau eines umfassenden Internet-Informationsportals zur Elektromobilität angestrebt, das auch auf einfache Weise häufig gestellte Fragen beantworten kann.

Internetseite der Klimaschutzagentur

Infolge der Veränderung der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH zur Stabsstelle Klimaschutzagentur Landkreis Peine musste die bisherige Internetseite www.ksa-hildesheim-peine.de abgeschaltet werden. Daher ist ein kompletter Neuaufbau des öffentlichen Internetauftritts erforderlich (Maßnahme **I 49** im IKK 2013).

Im Internetauftritt des Landkreises Peine (www.landkreis-peine.de) wurde zunächst eine Seite mit den Kontaktdaten und wichtigsten Links erstellt. Später wurde auch die Rubrik 'Veranstaltungshinweise' eingerichtet, einschließlich eines Links zu den jeweils aktuellen Online-Vorträgen der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Auch auf Online-Vorträge der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen wird hingewiesen.

Es ist vorgesehen, zu Einzelthemen entsprechend den Handlungsschwerpunkten der Klimaschutzagentur und in Orientierung an die Nachfrage einführende Sachtexte zu erstellen, die einen schnellen Überblick geben können und zu weiteren Informationen zu verlinken. Auch ein Wegweiser zu den wichtigsten Förderprogrammen soll aufgenommen werden.

Die Seiten in den sozialen Medien (Facebook und Twitter) werden ebenso anzupassen sein.

Geplante Bildungsangebote

Um den Klimaschutz im Sinne einer breitenwirksamen Gemeinschaftsaufgabe voranzubringen, benötigt es auch Aufklärung zu den Ursachen des Klimawandels, den in unserer Region zu erwartenden Klimafolgen und den daraus folgenden Notwendigkeiten.

Hierzu ist geplant, über die Kreisvolkshochschule den innovativen Kurs 'Klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?' anzubieten, voraussichtlich im Frühjahrssemester 2021 (wenn die Corona bedingten Einschränkungen dies zulassen). Er besteht aus vier Präsenz- und zwei Online-Terminen und ist rahmenhaft vom World Wide Fund For Nature (WWF) vorbereitet.

Weiterhin beinhaltet dies u.a. die Online-Live-Zuschaltung von führenden Klimawissenschaftler*innen mit der Möglichkeit zur Interaktivität. Die Teilnehmer*innen lernen dabei auch das örtliche Klimaschutzmanagement kennen und kommen in den aktiven Dialog. An manchen Standorten in Deutschland, an denen der Kurs bereits durchgeführt wurde, gründete sich ein "klimafit"-Stammtisch, der eine Plattform für aktive Beteiligung am Klimaschutz in der Kommune darstellt.

Die Klimaschutzagentur möchte andere mitnehmen in Angebote, die mehr sind, als "nur darüber zu reden". Wir wollen nicht in abstrakte Diskussionen abschweifen, sondern "einen Griff dran machen". Was kann man konkret vor Ort tun? Benötigt werden Menschen, die eine Begeisterung dafür haben, nach Lösungen zu suchen.

Gerade im Hinblick auf den Klimaschutz sind die Konsequenzen des eigenen Handelns nicht sofort sichtbar. Man handelt ohne direktes Feedback. Viele Menschen verspüren insofern ein gewisses Ohnmachtsgefühl. Hierzu ist die Haltung der Klimaschutzagentur: Eine vollkommen nachhaltige Lebensweise ist ein sehr hohes und vielleicht kaum erreichbares Ziel. Wir können aber zumindest morgen etwas nachhaltiger handeln als gestern.

Es ist vorgesehen, Fachvorträge zu nachgefragten Themen und zu Best-Practice-Beispielen anzubieten, und wenn sich die Möglichkeit dazu bietet, Exkursionen zu entsprechenden Anschauungsobjekten zu organisieren. Vielleicht lassen sich auch Ausstellungen nach Peine holen.

Ferner kann eine Fortbildung für Erzieher*innen (das KEAN-Grundlagenseminar 'Klimaschutz und Energiesparen') organisiert werden, die damit das Thema Klimaschutz in die Kindertagesstätten tragen können.

Vernetzung der Klimaschutzagentur

Von hoher Bedeutung für die Tätigkeit der Klimaschutzagentur ist auch die regionale und niedersachsenweite Vernetzung. Es bestehen regelmäßige Kontakte mit den anderen Klimaschutzmanager*innen im Rahmen von Netzwerktreffen des RGB und der KEAN. Bei Veranstaltungen wie dem Nds. Forum Solarenergie, bundesweiten Online-Veranstaltungen der Energieberatung der Verbraucherzentrale und dem Bürgerdialog Stromnetz Südniedersachsen findet auch ein übergreifender Austausch mit Bürger*innen, interessierten Fachleuten und Referent*innen zu aktuellen Fragestellungen statt.

Zur Klimaschutzagentur Hildesheim besteht nach wie vor ein kollegiales Netzwerk und auch der Förderverein mit dem voraussichtlichen neuen Namen 'Klimaschutz Hildesheim-Peine e.V.' wird nach derzeitigem Stand weiterhin Klimaschutzmaßnahmen auch im Landkreis

Peine unterstützen.

Der Fortbestand eines gemeinsamen Fördervereins von Mitglieder*innen aus dem Landkreis Peine und Mitgliedern aus dem Landkreis Hildesheim war explizit vom Vorstand gewünscht und beschlossen. Dadurch besteht zugleich eine Vernetzung zur Universität Hildesheim, zur Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) und dem Netzwerk öko fair und mehr Hildesheim, sowie zu der Verbraucherzentrale im hiesigen Raum.

Über das Projekt 'Rettungsinseln' wurde in diesem Jahr auch eine engere Zusammenarbeit mit der Metropolregion aufgebaut.

Förderung klimaschonenden Bauens im Rahmen der Bauleitplanung

Auf Anfrage von Gemeinden oder anderer lokaler Initiative können Beratungsangebote der Klimaschutzagentur erarbeitet werden, z. B. zu:

- Möglichkeiten, um in ausgewählten Baugebieten höhere Energie-Effizienzstandards bei Neubauten festzusetzen
- Formulierung von textlichen Festsetzungen, so dass diese die Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen (auch z. B. Photovoltaik bei Baustoffen für die Fassade)
- Förderung des Bauens mit Holz (Zementproduktion für Beton wegen des hohen CO₂-Ausstoßes vermeiden und Holz als CO₂-Speicher nutzen)

Es sollte auch darauf hingewirkt werden, Plastik-Einfriedungen und möglichst auch Kunstrasen-Sportplätze zu vermeiden.

Die Begrünung von Dächern und Wänden soll gefördert werden, vor allem in Gewerbegebieten. Hier sind ordnungsrechtliche Vorgaben allerdings erfahrungsgemäß wenig wirksam, daher sollten stattdessen positive Anreize gesetzt werden, z. B. durch Exkursionen zu gelungenen Beispielen mit Eigenpräsentation der Gebäudeeigentümer*innen. Auch kreisweite oder lokale Förderprogramme könnten unterstützend wirken.

Analog kann bei großflächigen Photovoltaik-Anlagen im gewerblichen Bereich verfahren werden (mit Präsentation und Erfahrungsbericht durch den Betriebsinhaber), vgl. Maßnahme **I 50 a** im IKK 2013). Die Klimaschutzagentur kann zu diesem Themenbereich auf Wunsch gemeindeübergreifende Veranstaltungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch organisieren.

Unterstützung Kreisverwaltung und Gemeindeverwaltungen

Bei wiederkehrenden Problemstellungen im Hinblick auf Natur- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die im Bürgerdialog möglicherweise erfolgversprechender gelöst werden können als allein über das Ordnungsrecht, soll die Klimaschutzagentur unterstützend eingesetzt werden, z. B. beim bauordnungsrelevanten Thema 'Rückbau von Schottergärten', quasi als "Klimaschutzagentur vor Ort" in einem konkreten Baugebiet. Ein aktueller Ortstermin mit der Gemeindeverwaltung ist in einem Baugebiet der Gemeinde Ilsede in den nächsten Wochen geplant.

Synergien in den Verwaltungsthemen verstärken, z.B. im Naturschutz

Auch (oder gerade) Klimaschutz-Aktivitäten sollen nachhaltig sein. Daher ist darauf zu achten, dass sie so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft soweit wie möglich vermieden werden, z. B. indem beim Thema Windenergie Vögel und Fledermäuse sachgerecht berücksichtigt werden und bei der Solarenergie möglichst Bebauungen in der freien Landschaft vermieden und keine Bäume dafür beseitigt werden. Der Erhalt der Artenvielfalt ist ein ebenso hohes Schutzgut wie der Klimaschutz.

Beide Bereiche sollten sich ergänzen. So kann z. B. bei Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt besonders darauf geachtet werden, dass die notwendige Anpassung an den Klimawandel vorausschauend berücksichtigt wird (z. B. Frischluftbahnen freihalten, Starkregenereignisse einplanen, Wasser in der Landschaft für sommerliche Trockenphasen speichern, Altbäume im Siedlungsbereich erhalten und nach Möglichkeit weitere Gehölzflächen in der Landschaft schaffen und den Biotopverbund verbessern).

In diesem Sinne wird auch eine noch stärkere Kooperation mit den Naturschutzverbänden und Interessenverbänden (Fridays for Future) angestrebt.

Ohne Maßnahmen zur Eindämmung des weiteren Klimawandels, d. h. wesentliche Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen, würden z. B. Wälder absterben und Feuchtgebiete austrocknen. Deutliche Anzeichen in diese Richtung zeigen sich auch im Gebiet des Landkreises Peine bereits. Insofern gibt es gleichgerichtete Interessen zwischen Klimaschutz und Naturschutz.

Kampagnen zu aktuellen Themen z.B. Naturnahe Gestaltung von Grünflächen

Die Öffentlichkeitsarbeit der Klimaschutzagentur soll künftig stärker als in den Vorjahren über technische Klimaschutzmaßnahmen hinausgehen und auch Nachhaltigkeits-Aspekte im Hinblick auf die Gestaltung von Grünflächen thematisieren.

Beratungen sollen dahingehen, bevorzugt standortangepasste, insbesondere trockenheitsverträgliche Stauden (mehrjährig) zu verwenden, und vielfältige, ganzjährige Blühaspekte zu schaffen. Hier hat die Kreisverwaltung ein gelungenes Beispiel im Eingangsbereich des Kreishauses II geschaffen.

Unterstützt werden soll z. B. auch die naturnahe Umgestaltung von Schulhöfen, Spielplätzen und Kita-Außengelände wie es bereits in einigen Gemeinden des Landkreises umgesetzt wurde.

Die Klimaschutzagentur wird weniger die Aussaat von solchen Blumenwiesen empfehlen, die nicht dem natürlichen Artenspektrum entsprechen und meist nur kurzlebig sind, sondern mehr eine extensive Pflege empfehlen, mit der wirklich standortgerechte heimische Pflanzen und die daran angepassten Insektenarten gefördert werden, was zumeist auch deutlich kostengünstiger ist. Es ist zu begrüßen, dass in einigen Gemeinden, wie z. B. Lengede und in der Stadt Peine, teilweise schon bewusst extensiv gepflegt wird.

weitere Themenfelder

Die Themenfelder, die im Zusammenhang mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen, umfassen viele weitere Aspekte und sind sehr weit verzweigt.

Weitere Schwerpunktbereiche sind in der Bearbeitung notwendig, wie z. B. auch die

Themenbereiche 'nachhaltiger Konsum und Freizeitgestaltung', 'Plastikvermeidung' und 'nachhaltige Beschaffung' (Kreisverwaltung Landkreis Peine und Gemeinden), öffentliche Veranstaltungen und Kampagnen.

Nächste Schritte

Auf der Grundlage der zusätzlichen Informationen eines Referenten des Regionalverbandes zum Masterplan 100% Klimaschutz (vergleichbar der lokalen Integrierten Klimaschutzkonzeptes) in der Ausschusssitzung (22.09.2020) für Umwelt- und Verbraucherschutz werden weitere Fördermöglichkeiten von Klimaschutzmanager*innen vor Ort in den Gemeinden als auch geförderte Beratungsangebote zur möglichen Fortschreibung unseres bestehenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 vorgestellt.

Ziele / Wirkungen:

Siehe:
Landkreis Peine "Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Peine 2013"

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Nächste Schritte

Auf der Grundlage der zusätzlichen Informationen eines Referenten des Regionalverbandes zum Masterplan 100% Klimaschutz (vergleichbar des lokalen Integrierten Klimaschutzkonzeptes) in der Ausschusssitzung für Umwelt- und Verbraucherschutz am 22.09.20 werden weitere Fördermöglichkeiten von Klimaschutzmanager*innen vor Ort in den Gemeinden als auch geförderte Beratungsangebote zur möglichen Fortschreibung unseres bestehenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 vorgestellt.

Nachhaltigkeit

Die aufgeführten Maßnahmen sind nachhaltigkeitsrelevant für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Es wird auf die vorhandenen Ausführungen und das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Peine verwiesen.

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2020/707
Federführend: Dezernat 2	Status: öffentlich
	Datum: 20.08.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	22.09.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Antrag der SPD Kreistagsfraktion "Vortrag Masterplan 100% Klimaschutz" des RGB

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die SPD Kreistagsfraktion hat mit Datum 04.08.2020 den Antrag gestellt, zur nächsten Sitzung des AUV eine Fachkraft des RGB als Referent*in zum Thema Masterplan 100% Klimaschutz einzuladen.

Ziele / Wirkungen:

Die Gewinnung von Informationen, welche Angebote, Planungen und Ziele derzeit beim Regionalverband vorhanden sind.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

Entsprechend diesem Antrag wurde Herr Patrick Nestler eingeladen. Er ist beim Regionalverband Großraum Braunschweig für den Bereich des Masterplan-Managements verantwortlich und wird entsprechend berichten.

Anlagen

Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 04.08.2020-Masterplan 100% Klimaschutz.



SPD Fraktion

im Kreistag Peine

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

5/08
H

Peine, den 04.08.2020

Antrag: Vortrag Masterplan 100% Klimaschutz im AUV

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Die SPD- Fraktion beantragt, die Kreisverwaltung möge im Zusammenhang der Weiterentwicklung der Klimaschutzagentur Peine zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz eine Fachkraft des RGB als Referent zum Thema Masterplan 100 % Klimaschutz einladen.

Begründung:

Mit diesem Vortrag sollen Informationen gewonnen werden, welche Angebote, Planungen und Ziele derzeit beim Regionalverband vorhanden sind. Dieses soll dann mit den kreisangehörigen Kommunen abgesprochen werden, um das neue Konzept der Klimaschutzagentur Peine als Verbindungsglied zwischen der Gemeindeebene und dem Regionalverband kurzfristig zu entwickeln und schnell umsetzbare Projekte gegebenenfalls sofort anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Hoffmann



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/722
Federführend: Dezernat 2	Status: öffentlich
	Datum: 09.09.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	22.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	14.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Zuschuss zur Förderung eines Energiequartierkonzeptes am Standort Mehrum aus dem Klimaschutzfonds des Landkreises Peine

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine fördert die Erstellung eines Energiequartierskonzeptes der Gemeinde Hohenhameln als besondere Einzelförderung in Höhe von bis zu 14.000 €.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Gemeinde Hohenhameln hat in der zurückliegenden Zusammenarbeit mit der damaligen Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH erste Projektskizzen für die Entwicklung eines Energiequartiers für die Ortschaft Mehrum entwickelt. Ziel ist es, die lokalen Synergien zu bündeln. Dies beinhaltet auch die standortstrategische Nähe zum „Energieknotenpunkt Kraftwerk Mehrum“. Mit einer intelligenten Vernetzung aus Stromerzeugung und Nutzung soll erreicht werden, dass die vollumfängliche Energieversorgung aus regenerativen Ressourcen erreicht wird und zusätzlich der Energieverbrauch bewusster gesteuert werden kann. Dazu bedarf es der Erarbeitung eines weiterführenden Energiequartierskonzeptes, als Grundlage. Dazu hat der Gemeinderat Hohenhameln in 2018 bereits einen Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Energiequartierskonzeptes gefasst.

Die Stabsstelle „Klimaschutzagentur“ hat dieses Projekt erfolgreich begleitet. Dazu gab es u. a. 2019 in der Gemeindeverwaltung und in der Kreisverwaltung mehrere Abstimmungen zur Erarbeitung weiterer Grundlagen für eine geplante Fördermittelabfrage. Im Ergebnis wurde dazu mit einstimmigen Beschluss am 10.12.2019 in der Sitzung des Rates der Gemeinde Hohenhameln die Entwicklung eines Energiequartierskonzeptes für die Ortschaft Mehrum beschlossen und Haushaltsmittel in Höhe von 103.000 € wurden in den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Weiterhin wurde beschlossen, das Planungsbüro „Low-E, Ingenieurgesellschaft für energieeffiziente Gebäude mbH, Wolfenbüttel“ mit der Erarbeitung der Förderanträge und des Konzeptes zu beauftragen.

Inzwischen hat die Gemeinde Hohenhameln einen Antrag für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für Mehrum im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 durch das vorgenannte Büro erarbeiten lassen. Für die Erarbeitung des Fördermittelantrags sind der Gemeinde Hohenhameln Kosten in Höhe von ca. 2000 € entstanden. Die Förderzusage für das Projekt liegt bereits vor. Die Kosten gemäß Fördermittelantrag für die Datenerhebung und Konzeptentwicklung belaufen sich aktuell auf ca. 103.000 €. Ein Förderbescheid der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beziffert 77.000 € als Fördermittelzusage. Es verbleibt damit nach bisherigem Kenntnisstand ein rechnerischer Eigenanteil von ca. 26.000 € zuzüglich der Kosten von ca. 2.000 € zur Erarbeitung der Antragsunterlagen. Der sich daraus ergebende Eigenanteil von ca. 28.000 € soll bis zu 50 % vom Landkreis Peine übernommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Eigenanteil noch reduzieren kann, da die Gemeinde Hohenhameln weitere Fördermittel bei der N-Bank einwirbt. Eine diesbezügliche Fördermittelzusage steht noch aus.

Ziele / Wirkungen:

Der Landkreis Peine bewertet dies als richtungsweisendes Pilotprojekt und unterstützt damit konkrete Maßnahmen auf lokaler Ebene im Kreisgebiet. Dazu ist zusätzlich vorgesehen, dass Gemeinde, Ingenieurbüro und Klimaschutzagentur miteinander kooperieren, insbesondere im Rahmen von Bürger-Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und bei der Dokumentation und Publikation der Ergebnisse. Angestrebt wird die Entwicklung dieses Quartierskonzeptes als besonderes Projekt, von dem auch eine Pilotwirkung für andere Kommunen ausgehen kann.

Ressourceneinsatz:

Im Rahmen der Auflösung der gemeinsamen Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH wurden die Ansätze innerhalb des Produktes 11114 (Seiten 403 bis 408 des Haushaltsplanes 2020) verlagert. Statt unter Position 18 als Konto 4315200 wird der Betrag seit 2020 unter Position 15 als Konto 4291000 (Seite 405) ausgewiesen. Als Folge der Zuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen wird der vorgesehene Zuschuss aus einem Konto der Kontengruppe 43 zu zahlen sein. Die Deckung erfolgt aus dem Ansatz des Kontos 4291000. Es werden somit keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Schlussfolgerung:

Mit der finanziellen Unterstützung werden konkrete Maßnahmen der klimapolitischen Agenda auf der Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 umgesetzt. Die Gemeinde Hohenhameln wird finanziell unterstützt, den Eigenanteil im Förderprogramm aufzubringen. Die Erarbeitung des Energiequartierskonzeptes wird positive Impulse zur CO₂-Reduzierung und Energieeinsparung aufzeigen. Das Konzept ist die Grundlage für die weitere Entwicklung des Quartiers auch hinsichtlich möglicher Entwicklungspotentiale im Bereich Wasserstoffzentrum.

Prävention/Nachhaltigkeit

Maßnahmen zur konkreten Umsetzung einer CO₂-Reduzierung sowie der intelligenten bedarfsabhängigen Nutzung von Energie sind notwendige Maßnahmen um die klimapolitischen Ziele im Landkreis Peine zu erreichen.

Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Die Erarbeitung eines Energiequartierskonzeptes ist eine geeignete Grundlage, um die unterschiedlichen Belange und Zielrichtungen im Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu berücksichtigen.

Bildung

Es ist davon auszugehen, dass auch mit der Erarbeitung des Konzeptes die Möglichkeit besteht, einen bürgernahen Partizipationsprozess vor Ort zu initiieren. Auch besteht in der Gemeinde mit dem Projekt die Möglichkeit, etwaige Themen in die Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit einfließen zu lassen.

Anlagen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion-Energiequartierskonzept



An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1
31224 Peine

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☐
FD:
Eingang 04. SEP. 2020
erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: HZsh

Peine, den 03. September 2020

**Entwicklung eines Energiequartierskonzeptes für die Ortschaft Mehrum/ Landkreis Peine;
Antrag zur finanziellen Beteiligung durch den Landkreis Peine**

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf 50%ige finanzielle Beteiligung des Landkreises Peine an den nicht durch Fördergelder gedeckten Kosten zur Entwicklung eines Energiequartierskonzeptes für die Ortschaft Mehrum/ Gemeinde Hohenhameln, höchstens jedoch 14.000,-- Euro.

Begründung:

Der Landkreis Peine hat die Entwicklung eines Energiequartierkonzeptes für die Ortschaft Mehrum als Leuchtturmprojekt angeregt und in Eigeninitiative eine Projektskizze (Anlage) entwickelt, die in Kooperation mit dem Landkreis Peine unter Federführung der Klimaschutzagentur Hildesheim – Peine als Quartiersbildung zur vollumfänglichen Versorgung der Ortschaft Mehrum mit regenerativer Energie umgesetzt werden sollte. Aus Sicht des Landkreises Peine bietet die Ortschaft Mehrum in besonderem Maße die Rahmenbedingungen für eine Energiequartiersbildung, da sich insbesondere das Hallenbad als Wärmesenke für eine regenerative Energieversorgung anbietet und im Bereich des Industriegebietes Ackerköpfe energieproduzierende Unternehmen angesiedelt sowie zahlreiche Windenergieanlagen in Betrieb sind. Ziel ist es, mit Hilfe privater Investoren, Vernetzung der örtlichen Energieerzeuger und –verbraucher sowie Fördergelder ein Energiequartierskonzept zu entwickeln.

Der Gemeinderat Hohenhameln hat in 2018 den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Energiequartierskonzeptes für die Ortschaft Mehrum gefasst. In der Folgezeit sind durch die Gemeinde Hohenhameln mehrere Gespräche u. a. mit Vertretern des Landkreis Peine und der Ostfalia Hochschule geführt worden. Der Landkreis Peine hat in den Gesprächen gegenüber Verantwortlichen der Gemeinde Hohenhameln für dieses Leuchtturmprojekt geworben und eine Kostenübernahme zugesagt, dafür aber bisher keine konkrete schriftliche Mitteilung gegeben. Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine wurde zwischenzeitlich aufgelöst, das Projekt wird gleichwohl durch den Landkreis Peine weiter begleitet.

Der Gemeinderat Hohenhameln hat mit Beschluss in 2019 der „Low-E“ Ingenieurgesellschaft für energieeffiziente Gebäude mbH, Wolfenbüttel, nach Prüfung ihres Honorarangebots für die Entwicklung eines Quartierkonzeptes für den Energieort Mehrum den Auftrag erteilt zur Erstellung eines Antrages und Beantragung von Fördermitteln nach dem Programm 432 A der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dafür sind rund 1.600,-- Euro Kosten entstanden. Der Antrag ist zwischenzeitlich durch die KfW bewilligt. Für die folgende Datenerhebung und Konzeptentwicklung entstehen der Gemeinde Hohenhameln Kosten in Höhe von rund 103.000,-- Euro, von denen Fördermittel in Höhe von rund 77.000,-- Euro durch die KfW gewährt werden. Die maximal mit Eigenmitteln zu finanzierenden rund 28.000,-- Euro sollten im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojektes hälftig von der Gemeinde Hohenhameln und dem Landkreis Peine getragen werden. Ggf. reduzieren sich die zu finanzierenden Eigenmittel noch, sofern die N-Bank einen noch ausstehenden positiven Fördermittelbescheid erteilt. Dem Landkreis Peine liegt der gesamte Schriftverkehr vor.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Projektskizze: Energieort Mehrum

Im Landkreis Peine wird Klimaschutz groß geschrieben.

Alle Kommunen, so die Gemeinden Ilsede, Lengede, Vechelde, Wendeburg, Edemissen und auch Hohenhameln, die Stadt Peine und der Landkreis Peine sind dabei, durch kommunales Energiemanagement und weitere Klimaschutzmaßnahmen dem Klimawandel verantwortlich zu begegnen.

Der Ortsteil Mehrum in der Gemeinde Hohenhameln könnte in diesem Zusammenhang eine besondere und innovative Rolle übernehmen.

Auslöser einer aktuellen Überlegung für ein Klimaschutz orientiertes, ökologisches Quartierskonzept in Mehrum ist, dass die bislang kostenfrei vom Kraftwerk Mehrum gelieferte Wärmeenergie für das Hallenbad in Mehrum nicht mehr kostenfrei zur Verfügung steht.

Das hat die Gemeinde und interessierte Bürgerinnen und Bürger bewogen, sich mit kostengünstigeren und möglichst klimaschonenden Alternativen für die Wärmeversorgung und Energieversorgung des Hallenbades in Mehrum zu befassen. Ausgehend davon sind weitergehende Überlegungen ganz Mehrum betreffend vielversprechend.

Ziel sollte es sein, ausgehend von den Herausforderungen für die Versorgung des Hallenbades, einen Lösungsansatz zu finden, der mit einem hohen Mehrwert insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner in Mehrum und den Klimaschutz einhergeht, indem integral auf die Versorgung des Hallenbades und des gesamten Dorfes auf der Basis erneuerbarer Energien gesetzt wird.

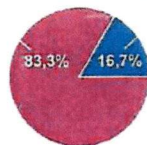
Hierfür liegen gerade in Mehrum lohnenswerte und produktive Ansatzpunkte vor, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen:

Das Hallenbad soll weiter vorgehalten werden, ist Wärmesenke und sollte mittels erneuerbarer Energien vollumfänglich versorgt werden. Die Gemeinde plant dem Vernehmen nach einen Kindergarten in Mehrum. Auch dieser sollte mittels erneuerbarer Energien vollumfänglich versorgt werden.

Nördlich vom Ort liegen technische Einheiten, die von Firmen gehalten werden, die schlicht als big-player im Energie-Geschäft anzusehen sind.

Kraftwerk Mehrum: Das Steinkohlekraftwerk Mehrum wurde 1979 in Betrieb genommen und ist ein bedeutender Arbeitgeber in der Region. Gemeinsame Gesellschafter der Kraftwerk Mehrum GmbH sind die Stadtwerke Hannover AG (83,3 %) und die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (16,7 %). Es hat eine Bruttoleistung von 750 Megawatt. Die Prozesswärme wurde viele Jahre u.a. auch kostenfrei für das Hallenbad in Mehrum bereitgestellt.

enercity
ENERGIE



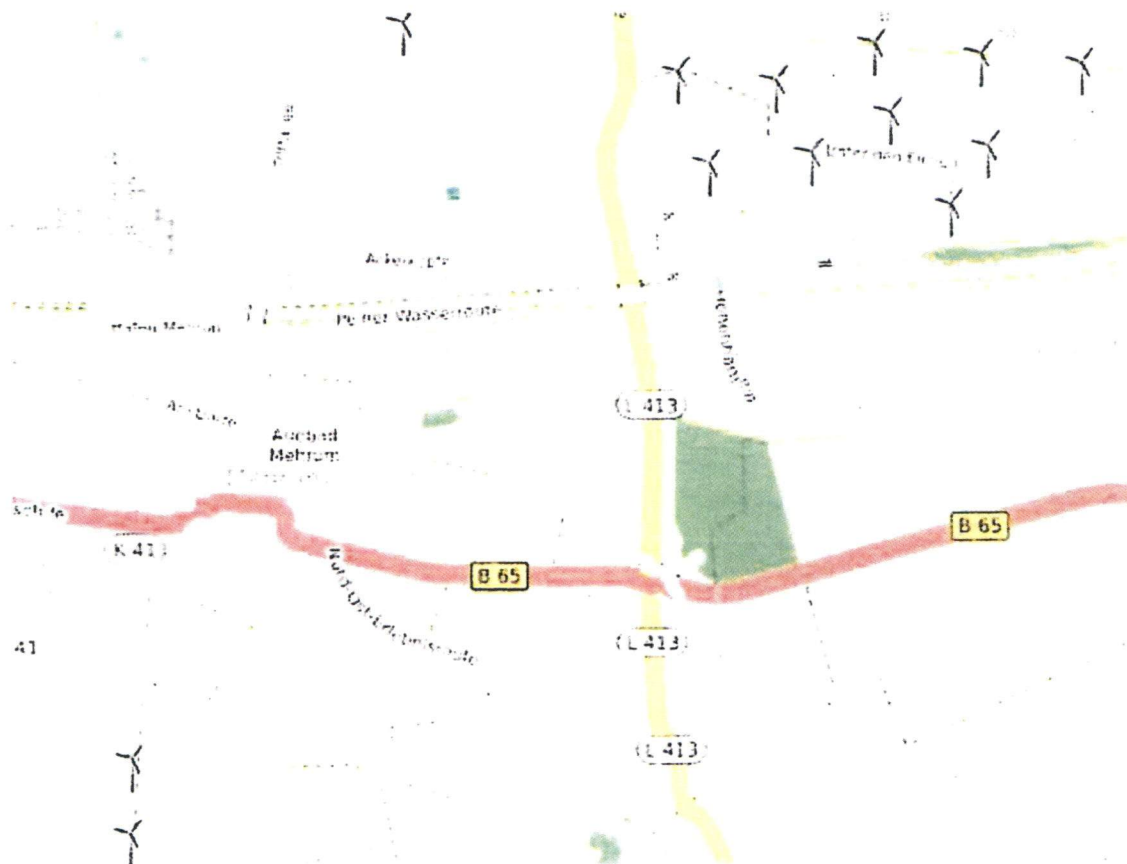
(Quelle: Wikipedia Kraftwerk Mehrum)

Projektskizze: Energieort Mehrum

Kompostwerk der Biogenes Zentrum Peine: Neben dem Kraftwerk Mehrum liegt im Industrie- und Gewerbegebiet das Kompostwerk der Biogenes Zentrum Peine GmbH, einer Tochter der weltweit agierenden Remondis SE & Co KG Gruppe, in dem Dienstleistungen rund um die Entsorgung, Kompostierung, Stoffstrommanagement und Vermarktung von Wertstoffen angeboten werden. Dort fällt auch Prozesswärme an.

Biogasanlage Mehrum: Ebenfalls im Industriegebiet Ackerköpfe liegt eine Biogasanlage, die der BayWa r.e. gehört. Die Anlage produziert rund 3,4 Megawatt pro Stunde (elektrisch) und kann damit rund 4.500 Haushalte mit Strom und 2.000 Haushalte mit Wärme versorgen.

Die Situation um Mehrum herum ist überdies durch eine Vielzahl von Windkraftanlagen geprägt.



(Quelle: Homepage Regionalverband Braunschweig)

Projektskizze: Energieort Mehrum



(Quelle: Google Maps)

Bei integraler Betrachtung des Ortes und seiner unmittelbaren Umgebung liegen exklusiv in diesem Areal besondere Voraussetzungen vor, die es lohnenswert erscheinen lassen, eine Untersuchung von Chancen einer Versorgung des gesamten Ortes Mehrum mit regenerativer Energie durchzuführen.

Zunächst sollen gezielt wichtige Akteure und Meinungsbildner und die vorgenannten „big-player“ vor Ort angesprochen werden, um den Fokus auf eine derartige Betrachtungsweise zu schärfen und zu mobilisieren. Bei positiver Rückmeldung könnte eine Bürgerversammlung zur Intensivierung der Meinungsbildung im Ort beitragen und erste Ansätze für eine Haushaltsbefragung mittels Fragebogen legen. Vorzugsweise sollte die Hohenhamelner Politik im Rat durch einen entsprechenden Beschluss der Angelegenheit die angemessene Bedeutung und Gewicht verleihen.

Sofern auch hier ein positiver Trend zu erkennen ist, könnte die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH einsteigen und sich dieser Thematik über ein gefördertes Projekt (siehe nachfolgende Ausführungen) annehmen.

Projektskizze: Energieort Mehrum

Ausblick – Förderkulisse „Energetische Quartierskonzepte“

Im Folgenden soll kurz eine mögliche Förderkulisse skizziert werden, die für die Umsetzung des oben genannten Vorhabens interessant erscheint (Quelle: www.klimaschutz-niedersachsen.de).

Für Kommunen ist die energetische Erneuerung des Gebäudebestandes eine der großen Herausforderungen der Energiewende. Dabei sollte sich - wie bereits skizziert - die Betrachtung der Kommune weniger auf das einzelne Gebäude, als vielmehr auf den energetischen Sanierungsprozess von ganzen Quartieren richten. Energetische Quartierskonzepte sind ein effektives Instrument zur Planung und Umsetzung der energetischen Quartierssanierung.

Für die Aufstellung und Umsetzung energetischer Quartierskonzepte stellt die KfW mit dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ den Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 65 Prozent zur Verfügung. Das Land Niedersachsen bietet zusätzliche Fördermittel für Konzepte zur energetischen Quartierssanierung: Die KfW-Förderung wird um 20 Prozent (bis zu maximal 10.000 Euro) aufgestockt. Außerdem kann ein Quartierskonzept als Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes (§§ 136 ff BauGB) genutzt werden. In diesem Fall können energetische Investitionen bis zu 100 Prozent steuerabzugsfähig (§§ 10 f und 7 h EStG) sein.

Ein Quartier besteht nach der Definition des Förderprogramms aus mindestens zwei zusammenhängenden bebauten Grundstücken. Ein Quartier kann ein ganzes Dorf umfassen, ist in der Regel aber kleiner als ein Stadtteil. Die Quartiersabgrenzung nimmt jede Kommune selber vor – ganz entsprechend der lokalen Gegebenheiten und Zielsetzungen. Unterscheidungsmerkmale sind zum Beispiel die Siedlungs- und Nutzungsstruktur, das Baualter, die Bauweise oder auch die jeweiligen Eigentumsverhältnisse.

Der Untersuchungsgegenstand und die Zielsetzung des Quartierskonzeptes werden von der jeweiligen Kommune definiert. Es werden die klassischen Fragen der kommunalen Bauleitplanung untersucht und in Bezug zu ihren Auswirkungen auf die energetische Qualität und Versorgung des Quartiers gesetzt.

Mögliche Ziele eines Quartierskonzeptes könnten sein:

- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes
- Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur
- Effiziente Wärmeversorgung
- Entwicklung von Lösungen für den Einsatz Erneuerbarer Energien
- Klimagerechtes Mobilitätskonzept
- Klimabewusstes Verbrauchsverhalten

Mit einem Quartierskonzept können der Gebäudebestand erfasst und anhand der Energieverbrauchsdaten konkrete Minderungspotenziale aufgezeigt werden. Daraus lassen sich Strategien und Maßnahmen ableiten und gezielt auf die Umsetzung hin planen. Durch die frühzeitige Einbeziehung der relevanten Akteure und die fokussierte Betrachtung eines Quartiers werden die Umsetzungschancen gegenüber großräumigeren Konzepten verbessert. Auch bietet sich die Chance, im Rahmen einer integrierten Planung verschiedene Zielsetzungen der Stadtentwicklung aufeinander abzustimmen.

Projektskizze: Energieort Mehrum

Je nach Ziel des Konzeptes sollten folgende Aspekte in die Untersuchung einfließen:

- Vorhandene städtebauliche Planungen
- Aussagen zu Stadtbildqualitäten und Demografie
- Einbindung der betroffenen Akteure
- Gesamtenergiebilanz des Quartiers
- Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse und deren Überwindung
- Aussage zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit
- Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung und zur Erfolgskontrolle
- Information, Öffentlichkeitsarbeit

Was wird gefördert?

1. Erstellung des Quartierskonzeptes

Ein energetisches Quartierskonzept wird mit 65 Prozent der Kosten durch die KfW gefördert. Diese Förderung wird durch das Land Niedersachsen um weitere 20 Prozent (bzw. 30 Prozent für Haushaltssicherungsgemeinden) um max. 10.000 Euro aufgestockt. Diese zusätzliche Förderung ist bei der N-Bank zu beantragen. [Informationen zur ergänzenden Landesförderung bei der NBank](#)

Schon zu Beginn müssen Zweck, Ziele und Aufgabenstellung für das Quartierskonzept definiert werden. Die Phase bis zum fertigen Antrag erfordert besondere Sorgfalt und kann daher arbeitsintensiv sein. Kosten, die z.B. für die fachliche Beratung und Antragserarbeitung entstehen können in angemessenem Rahmen sogar nachträglich gefördert werden. Die Kommune kann die Fördermittel auch an Dritte (z.B. Stadtwerke und Wohnungswirtschaft) weiterleiten. Den Förderantrag muss aber die jeweilige Kommune stellen.

2. Quartiersmanager/innen

Schon während der Konzepterstellung kann die Kommune eine/n Quartiersmanager/in einstellen, deren Personalkosten zu 65 Prozent gefördert werden. Insgesamt kann der/die Quartiersmanager/in bis zu fünf Jahren gefördert werden. Maximal gibt es 250.000 Euro Zuschuss für Sach- und Personalkosten über diesen Zeitraum. Es muss keine neue Stelle geschaffen werden, es ist auch möglich vorhandenes Personal für die Aufgabe freizustellen oder ein externes Büro zu beauftragen.

Das Quartiersmanagement unterstützt die Umsetzung des Quartierskonzeptes vor Ort. Das kann zum Beispiel die Beteiligung der Bürger/innen, die Energieberatung, die Erstellung gemeinschaftlicher Ausschreibungen oder die Umsetzungsplanung für ein Nahwärmenetz sein.

Private Investitionen steuerabzugsfähig machen?

Ein Quartierskonzept kann auch als Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes (§§ 136 ff BauGB) genutzt werden. In diesem Fall können Investitionen in die energetische Sanierung nach §§ 10 f und 7 h EStG als Sonderausgabe oder erhöhte Absetzung von der Einkommenssteuer abzugsfähig sein. Diese steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten begünstigen die energetische Gebäudesanierung zusätzlich.

Projektskizze: Energieort Mehrum

Weitere Informationen

Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine unterstützt bereits im Landkreis Hildesheim, die Gemeinde Duingen bei der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts. Weitere Informationen zu diesem Modellvorhaben finden Sie hier: [Modell Energie-Flecken-Duingen](#)

Auch überregional gibt es in Niedersachsen bereits schöne Beispiele. Die Samtgemeinde Harsefeld hat bereits zwei Quartierskonzepte erstellt. Bürgermeister Rainer Schlichtmann berichtet im Interview gegenüber der Energie- und Klimaschutzagentur Niedersachsen (KEAN) über die Erfahrungen: [Zum Interview](#)

Bei der Fachtagung der KEAN zum Thema „Energetische Quartierssanierung“ am 11.5. 2017 wurden Ergebnisse aus der Begleitforschung und hilfreiche Praxiserfahrungen ausgetauscht. Die KEAN hat die Ergebnisse für Sie zusammengefasst. [Zur Nachlese](#)

Das Niedersächsische Sozialministerium hat zwei umfassende Publikationen zur energetischen Quartierssanierung bzw. zum Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung herausgegeben.

[Planungshilfe Energetische Quartierssanierung \(PDF 4 MB\)](#)

[Handbuch Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung \(PDF 3,7 MB\)](#)

Das Bundesumweltministerium stellt Praxisbeispiele und Ergebnisse aus der Begleitforschung zur energetischen Stadtsanierung vor:

[Energetische Stadtsanierung in der Praxis I: Grundlagen zum KfW-Programm 432 \(PDF\)](#)

[Energetische Stadtsanierung in der Praxis II: Erste Ergebnisse der Begleitforschung und gute Beispiele \(PDF\)](#)

[Energetische Stadtsanierung in der Praxis III: Umsetzungserfolge und Herausforderungen für die Zukunft \(PDF\)](#)



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2020/704
Federführend: Dezernat 2	Status: öffentlich
	Datum: 14.08.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	22.09.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2019 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Dezernatsleitung 2

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2019 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 86.400 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.398.776 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 5.485.176 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 1.153.447 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 250.000 €. Gründe dafür sind eine nicht besetzte Stelle, die zu Einsparungen in Höhe von rund 35.000 € führte. Gesunkene Aufwendungen für Sachkosten, Umweltschutzmaßnahmen und der aufgrund der Auflösung Klimaschutzagentur nicht gezahlte Zuschuss führten ebenfalls zu dieser Budgetunterschreitung. Hinzu wurden als Folge der Auflösung der gemeinsamen Klimaschutzagentur nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rund 53.000 € an den Landkreis erstattet.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 407.500 € ab. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde aufgrund von Personalveränderungen und deutlich höheren Erträgen aus dem Verwaltungskostenbeitrag vom UHV Fuhse-Aue-Erse sowie aus Erträgen wegen Inanspruchnahme und Herabsetzung von Pensionsrückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 238.500 € erreicht. Das **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** schließt wegen geringerer Aufwendungen für Ersatzvornahme als geplant und höherer Erträge aus der Zuweisung für Wasserentnahmegebühren sowie der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 80.000 € ab. Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** schließt erneut mit einer Budgetunterschreitung ab. Grund für die Budgetunterschreitung in Höhe von rund 69.500 € sind höhere Aufwendungen für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten, denen jedoch deutlich höhere Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen gegenüberstehen.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden übertroffen.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 285.500 € ab. Wesentlichster Grund dafür ist, dass das Produkt **12231 „Tiergesundheitsschutz“** aufgrund der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte eine Budgetüberschreitung in Höhe von 211.000 € verzeichnet. Im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** wurde ebenfalls durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung, hier in Höhe von rd. 85.000 €, erzielt.

Die operationalen Produktziele wurden weitestgehend erreicht.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Produkt: 11114000

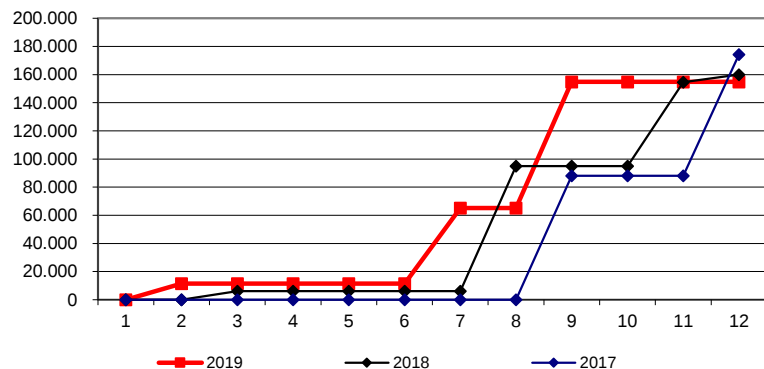
Dezernatsleitung 2
Verantwortlich: Herr KRB Mews

Stand Ende: **Dezember** 2019

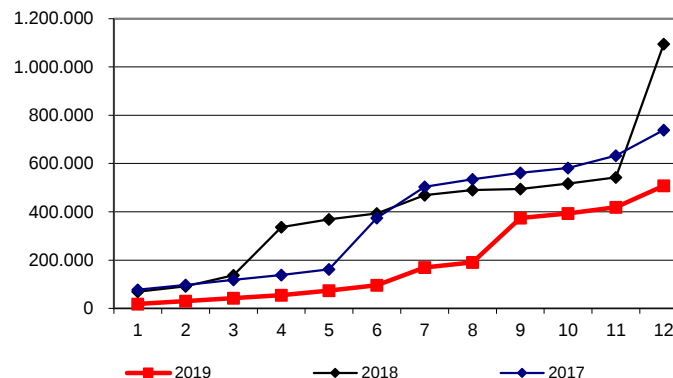
Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2019	89.000	0	11.383	0	0	0	0	53.862	0	89.613	0	0	0	154.858	154.858
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	11.383	0	0	0	0	53.362	0	0	0	0	0	64.745	64.745
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	0	500	500
ILV-Erträge (KGr.38)	89.000	0	0	0	0	0	0	0	0	89.613	0	0	0	89.613	89.613
2018	88.100	0	0	6.033	0	0	0	0	88.955	0	0	59.594	5.429	160.011	
2017	86.200	0	0	0	0	0	0	0	0	88.102	0	0	86.201	174.303	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2019	691.900	18.414	11.920	11.932	12.021	19.034	23.090	73.197	21.427	183.320	19.401	25.037	89.156	507.949	507.949
Personal (KGr.40-41)	345.100	8.333	11.903	11.903	12.005	18.645	18.645	73.144	20.501	19.209	19.209	24.870	69.734	308.101	308.101
Sachaufwand (KGr.42)	54.300	10.064	0	0	0	373	85	0	909	0	0	0	2.015	13.446	13.446
Transferaufwand (KGr.43)	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	6.500	16	16	29	16	16	183	16	16	211	192	167	107	988	988
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	21.800	0	0	0	0	0	268	0	0	0	0	0	17.300	17.568	17.568
ILV-Aufwand (KGr.48)	164.200	0	0	0	0	0	0	37	0	163.900	0	0	0	163.937	163.937
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	3.909	0	0	0	0	0	0	3.909	3.909
2018	703.700	69.077	22.697	44.937	199.359	33.169	23.969	76.337	21.224	4.240	21.423	26.200	552.893	1.095.523	
2017	716.800	77.271	20.168	20.673	19.952	23.896	211.967	129.925	31.366	26.072	20.622	51.194	105.924	739.027	

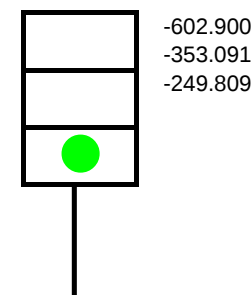
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

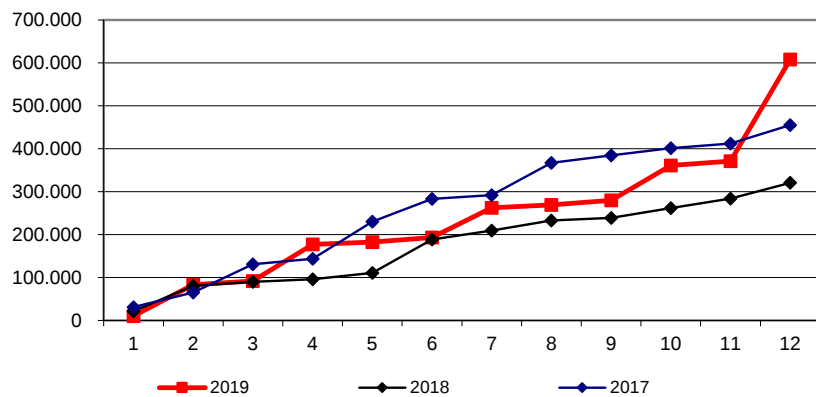
Umwelt
Verantwortlich: Frau Schneider

Stand Ende: **Dezember 2019**

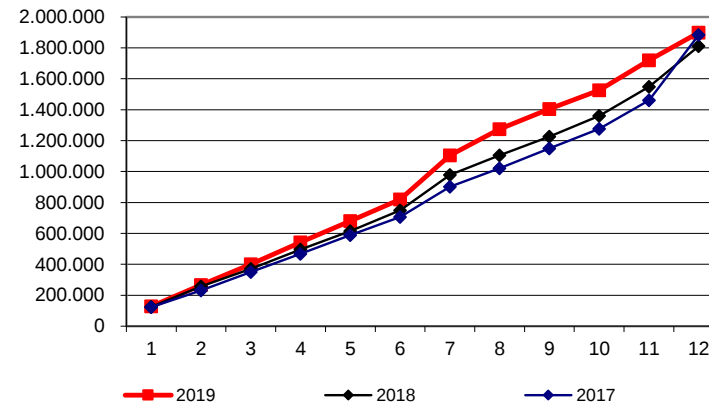
Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2019	302.300	10.356	72.810	8.663	85.280	5.251	10.801	69.393	6.767	10.327	81.799	9.668	236.766	607.880	607.880
ordentlich (KGr.30-37)	302.300	10.356	72.810	8.663	84.715	5.251	10.801	12.347	6.767	10.327	81.799	9.668	223.198	536.701	536.701
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	565	0	0	57.046	0	0	0	0	13.568	71.179	71.179
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	390.400	21.681	58.961	9.409	5.895	14.637	78.297	20.808	23.334	5.994	22.952	21.787	36.809	320.563	
2017	389.300	31.180	34.095	65.669	12.407	87.060	52.800	8.661	75.261	17.660	16.919	10.231	43.164	455.105	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2019	2.000.600	127.918	137.841	134.823	141.543	138.001	139.905	284.461	170.341	130.786	121.107	193.021	179.006	1.898.754	1.898.754
Personal (KGr.40-41)	1.590.000	113.013	113.587	115.772	117.587	110.202	110.128	217.809	114.250	112.881	110.697	179.748	140.810	1.556.482	1.556.482
Sachaufwand (KGr.42)	183.900	8.927	6.983	8.728	5.152	7.525	24.840	7.270	7.469	6.605	8.016	7.601	4.673	103.788	103.788
Transferaufwand (KGr.43)	28.200	0	0	0	0	0	0	0	0	5.235	290	172	0	5.697	5.697
sonstige (KGr.44)	183.000	5.849	17.165	10.323	18.804	20.275	4.937	59.379	48.622	3.617	1.494	5.346	30.961	226.772	226.772
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	12.700	129	107	0	0	0	0	4	0	0	610	154	2.488	3.493	3.493
ILV-Aufwand (KGr.48)	2.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	74	74	74
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.447	0	0	0	2.447	2.447
2018	2.007.000	124.882	132.454	112.708	126.339	118.413	133.737	229.259	127.437	120.183	134.860	188.119	262.397	1.810.787	
2017	1.942.300	123.162	108.556	118.696	118.280	119.909	117.576	195.500	120.580	127.976	125.694	184.479	423.674	1.884.081	

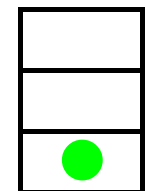
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



**Prognose
Produktbudget:**



-1.698.300
-1.290.874
-407.426

Erläuterung/Prognose:

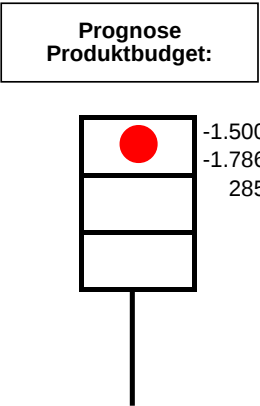
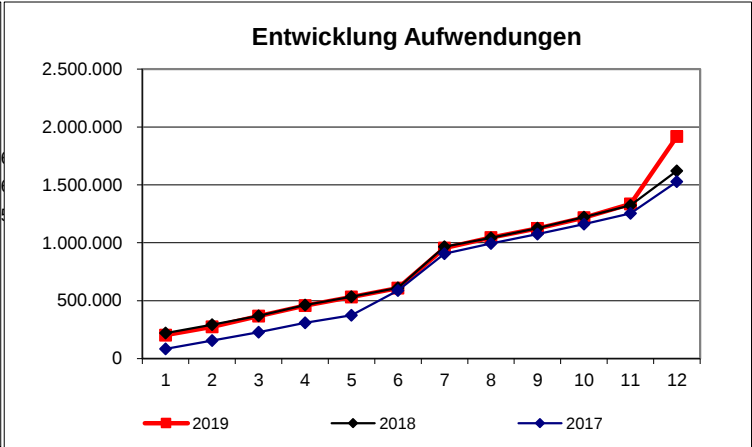
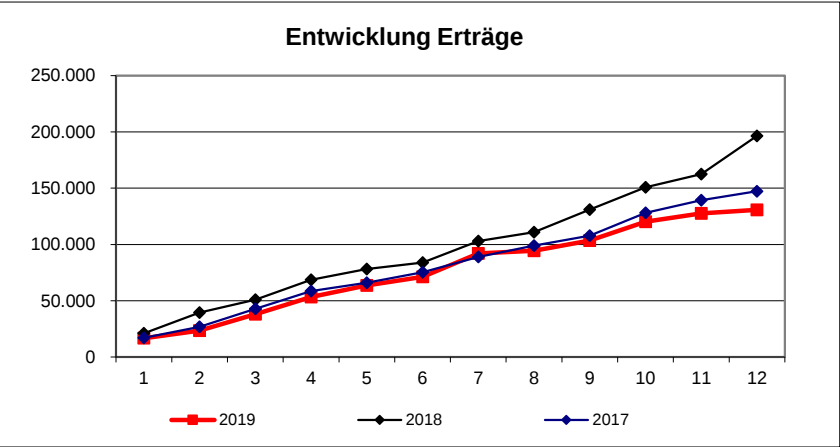
Produktgruppe:

Veterinärwesen
Verantwortlich: Frau Dr. Shobeiry Fard

Stand Ende: **Dezember** 2019

Erträge														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2019	111.300	16.640	6.738	14.542	15.469	10.266	7.461	20.992	2.416	8.842	16.907	7.327	3.158	130.757
ordentlich (KGr.30-37)	111.300	16.640	6.738	14.542	15.469	10.266	7.461	20.992	2.416	8.842	16.907	7.327	3.158	130.757
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	111.300	20.992	18.505	11.485	17.667	9.623	5.577	19.079	7.957	19.960	19.851	11.797	33.991	196.483
2017	111.300	17.041	9.666	16.155	15.793	7.275	9.445	13.603	9.938	8.779	20.410	11.188	8.016	147.308

Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2019	1.612.200	203.131	71.141	92.272	90.697	75.201	75.463	347.573	89.543	78.166	94.026	117.455	582.675	1.917.343
Personal (KGr.40-41)	1.274.400	66.731	66.340	70.857	72.243	70.547	71.775	320.501	84.663	74.706	76.124	110.945	565.818	1.651.251
Sachaufwand (KGr.42)	52.800	259	1.370	2.765	647	1.446	1.155	4.658	3.574	1.082	94	674	4.227	21.951
Transferaufwand (KGr.43)	63.900	0	0	15.324	15.324	0	0	15.324	0	0	15.324	0	0	61.297
sonstige (KGr.44)	84.200	5.542	3.430	3.025	2.483	3.160	2.533	7.089	1.306	2.378	2.483	5.155	5.992	44.577
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	5.800	0	0	302	0	47	0	0	0	0	0	681	6.637	7.667
ILV-Aufwand (KGr.48)	131.100	130.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	130.600
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	1.554.500	220.209	72.598	77.315	92.196	71.596	77.805	353.957	77.641	83.455	94.089	103.424	297.465	1.621.751
2017	1.490.900	84.010	71.940	71.590	80.916	66.859	213.101	316.602	88.745	82.421	84.997	94.057	272.759	1.527.998

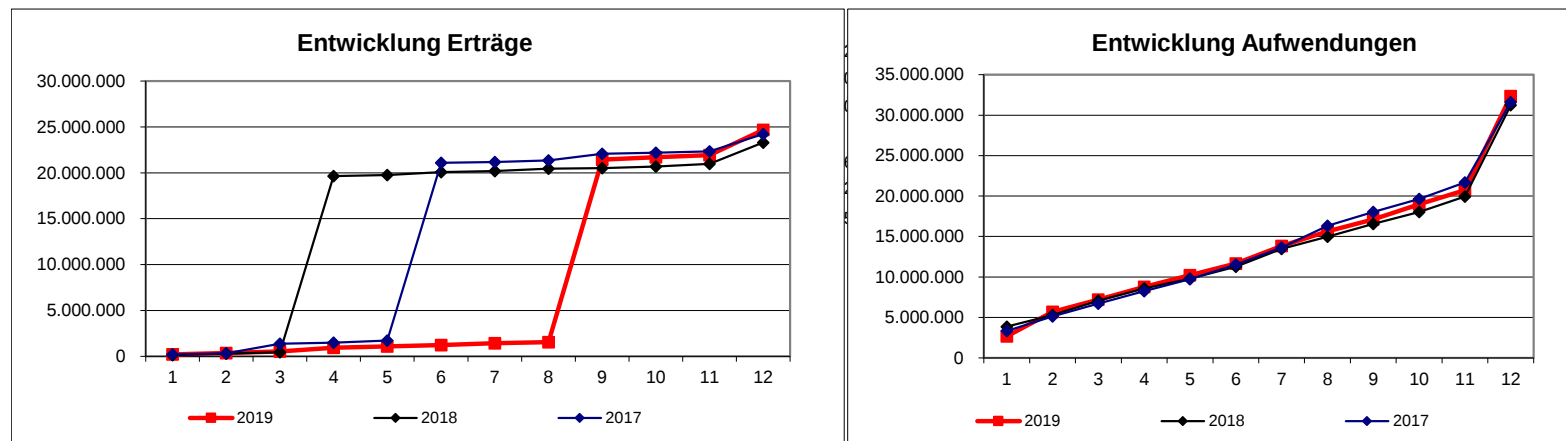


Erläuterung/Prognose:

Stand Ende: **Dezember 2019**

Erträge

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2019	32.295.700	2.660.135	3.016.877	1.511.656	1.577.448	1.462.378	1.442.554	2.151.988	1.806.617	1.498.321	1.858.572	1.755.471	11.614.581	32.356.597	32.356.597
Personal (KGr.40-41)	10.267.300	672.723	686.427	684.539	705.801	703.425	698.963	1.378.930	726.477	707.395	710.386	1.171.552	1.696.592	10.543.209	10.543.209
Sachaufwand (KGr.42)	14.273.600	1.800.703	2.304.870	774.633	694.864	724.703	681.445	672.860	1.015.079	507.725	640.592	554.076	3.678.329	14.049.879	14.049.879
Transferaufwand (KGr.43)	202.100	0	0	18.780	15.324	0	0	16.115	0	5.235	15.615	3.083	0	74.151	74.151
sonstige (KGr.44)	506.600	41.778	24.776	32.926	40.121	34.203	20.826	84.019	65.061	23.119	28.386	25.465	43.650	464.330	464.330
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	4.621.500	14.331	339	719	0	47	268	27	0	0	610	835	4.539.563	4.556.740	4.556.740
ILV-Aufwand (KGr.48)	2.424.600	130.600	465	60	0	0	0	37	0	252.400	462.983	459	1.656.446	2.503.451	2.503.451
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	121.337	0	41.053	0	0	2.447	0	0	0	164.837	164.837
2018	31.115.600	3.866.458	1.418.131	1.776.941	1.528.049	1.205.861	1.465.593	2.217.037	1.507.122	1.573.641	1.483.388	1.893.162	11.287.850	31.223.233	31.223.233
2017	30.850.600	3.326.865	1.818.227	1.551.411	1.551.375	1.492.630	1.787.546	2.120.380	2.667.457	1.718.614	1.623.956	2.020.998	9.927.086	31.606.546	31.606.546



	-8.843.300
	-7.689.853
	-1.153.447

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Dezernatsleitung II:		-602.900	-353.091	249.809	😊									

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.700	-12.411	5.289		Entscheidungen und Beratungen	110	59	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	13	0	0%	👎
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-453.300	-214.924	238.376	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	1.113	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	48	96%	👎
56101	Schutz des Wassers	-629.900	-549.927	79.973	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.300	3.617	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	615	112%	😊
56102	Schutz des Bodens	-450.600	-381.182	69.418	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.269	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	14	175%	😊
56103	Immissionsschutz	-146.800	-132.430	14.370		Entscheidungen und Beratungen	550	640						
Budget "Umwelt":		-1.698.300	-1.290.874	407.426	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-613.300	-824.931	-211.631	👎	Überprüfungen Tierschutz	200	222	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	25	100%	
						Ausstell. von Attesten	110	115						
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-165.200	-166.735	-1.535		Fälle	40	67	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	153	153%	😊
						Überprüfungen Hunde	10	21						
41420	Verbraucherschutz	-628.600	-713.954	-85.354	👎	Betriebsüberprüfungen	949	618	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	65	65%	👎
						Probeentnahmen	449	301						
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-93.800	-80.966	12.834		Betriebsprüfungen	5	2	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-1.500.900	-1.786.586	-285.686	👎									



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2020/711
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 31.08.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	22.09.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Ersatzgeld nach § 15(6) BNatSchG Situation im Landkreis Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im vorangegangenen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, am 16.06.2020, wurde angeregt, das Thema Ersatzgeld nach § 15(6) BNatSchG auf die nächste Tagesordnung zu setzen, um die Politik zur Sachlage im Landkreis Peine in Kenntnis zu setzen. Eine Präsentation einzelner Projekte erfolgt über eine Präsentation im Ausschuss.

Der rechtliche Rahmen der Zahlung von Ersatzgeldern ergibt sich aus § 15 (6) Bundesnaturschutzgesetz:

“Wird ein Eingriff ... zugelassen oder durchgeführt, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten. Die Ersatzzahlung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten. Sind diese nicht feststellbar, bemisst sich die Ersatzzahlung nach Dauer und Schwere des Eingriffs unter Berücksichtigung der dem Verursacher daraus erwachsenden Vorteile. ... Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.”

Das bedeutet, grundsätzlich ist ortsbezogen ein Ausgleich für den Eingriff vorzunehmen. Erst wenn die Beeinträchtigungen weder zu vermeiden noch zu kompensieren sind, der Eingriff aber gleichwohl zugelassen wird und ein Ausgleich nicht möglich ist, kann ein Ersatzgeld festgesetzt werden. Ersatzzahlungen sollen gewährleisten, dass der Verursacher eines Eingriffs, dessen Folgen weder gleichartig noch gleichwertig kompensiert werden können, nicht aus der Haftung entlassen wird. Ersatzzahlungen tragen nicht zur Behebung der konkreten Eingriffsfolgen bei und stehen deshalb am Ende der Stufenfolge der Eingriffsregelung.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung handelt es sich bei den Ersatzzahlungen um zweckgebundene Einnahmen für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft, die der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde zustehen. Dieses Ersatzgeld wird von der Unteren Naturschutzbehörde eingenommen und zielgerichtet in Ersatzmaßnahmen investiert. Durch das Instrument des Ersatzgeldes werden größere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich, für die andernfalls bei den Naturschutzbehörden nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Von der Finanzierung ausgeschlossen sind – wie im Fall von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Maßnahmen, zu deren Durchführung bereits eine rechtliche Verpflichtung besteht (§ 15 Abs. 6 BNatSchG). Alle übrigen praktischen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen oder Artenhilfsmaßnahmen) können finanziert werden.

Problematisch ist allerdings auch für die Naturschutzbehörden die sich immer weiter verschlechternde Verfügbarkeit von Flächen, auf denen naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen durchgeführt werden können. Im Ergebnis führt dies dazu, dass bei nahezu allen niedersächsischen Naturschutzbehörden erhebliche finanzielle Reserven aus dem Ersatzgeld bestehen.

Das Ersatzgeld, das von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Peine verwaltet wird, stammt im Wesentlichen aus großen Projekten, bei denen erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild stattgefunden haben, die weder zu vermeiden noch zu kompensieren sind (Stromleitungen, Windkraftanlagen).

Im Landkreis Peine wurden in den letzten fünf Jahren mit Ersatzgeld Flächen in und außerhalb von Schutzgebieten erworben (Blumenhagen, Abbensen), auf denen Projekte für gefährdete Arten durchgeführt werden sollen (Brachvogel, Amphibien). In Zusammenarbeit mit dem NABU wurde in Bortfeld ein Amphibienlaichgewässer begründet. Des Weiteren wird aus dem Ersatzgeld auch die Förderrichtlinie des Landkreises Peine für die Anlage und Pflege von Biotopen finanziert, die vor allem von Landwirten und Jägern genutzt wird.

Zurzeit wird die Neugestaltung der Fuhseae bei Lengede aus dem Ersatzgeld anteilig unterstützt. Es handelt sich um ein Projekt des Unterhaltungsverbandes Fuhse-Aue-Erse auf den Grundstücksflächen des Landkreises Peine, in das neben dem Ersatzgeld und den Eigenmitteln des Verbandes auch in erheblichem Umfang Landesmittel fließen. Am 23. Juli 2020 erfolgte der erste Spatenstich im Beisein von Herrn Umweltminister Olaf Lies.

Für die Zukunft sind Maßnahmen zur Renaturierung der Erse im Bereich Wipshausen und Wense im Rahmen der dortigen Flurbereinigung in Planung. Hier sind in Teilbereichen noch die Flurstücke des alten mäandrierenden Gewässerverlaufs der Erse vorhanden, so dass eine Rückverlegung möglich wird. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse, dem Erse-Regulierungsverband und dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig entwickelt.

Ziele / Wirkungen:

Verschaffung eines Überblicks über die vom Landkreis Peine durchgeführten Ersatzmaßnahmen

Ressourceneinsatz:

Zielgerichteter Einsatz des eingenommenen Ersatzgeldes

Schlussfolgerung:

Der Ausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung und die Präsentation zur Kenntnis.

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2020/713
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 31.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	22.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Geplante Änderung des Geschützten Landschaftsbestandteils "Wenser Allee" (gLB PE 09)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Baumbestand an der Kreisstraße 69 zwischen Wense und der B 214 („Wenser Allee“) wurde mit KT-Beschluss vom 11.03.2009 als geschützter Landschaftsbestandteil (gLB PE 09) ausgewiesen und damit unter Schutz gestellt.

Hintergrund war der Wunsch zum Erhalt des damals von den Entwurfsplanungen zur Herstellung eines Radweges gänzlich bedrohten Baumbestandes.

Durch die aktuelle Entwurfsplanung wird nicht mehr der gesamte Baumbestand gefährdet, jedoch ist weiterhin ein massiver Eingriff in die Allee erforderlich.

In der Sitzung vom 15.08.2018 hat der Kreisausschuss die Sanierung der Kreisstraße 69 bis zur B 214 mit Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite beraten (Vorlage 2018/300). Das Ergebnis führt dazu, dass der Geschützte Landschaftsbestandteil „Wenser Allee“ (gLB PE 09) angepasst werden muss.

Wie in der genannten Vorlage bereits ausgeführt, kann die deutliche Veränderung/Verkleinerung des gLB PE 09 „Wenser Allee“ nicht über eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung abgewickelt werden.

Zur Realisierung des Beschlusses ist die Gebietskulisse des gLB zu ändern und die Verordnung sowie die Gebietskarten sind entsprechend anzupassen.

Das für die Änderung des gLB erforderliche Verwaltungsverfahren wird von der Unteren Naturschutzbehörde zeitnah eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Änderung

des gLB dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

Ziele / Wirkungen:

Änderung des gLB PE 09 „Wenser Allee“ zur Realisierung der Kreistagsberatungen zum Ausbau der K69 mit Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite.

Ressourceneinsatz:

Entfällt

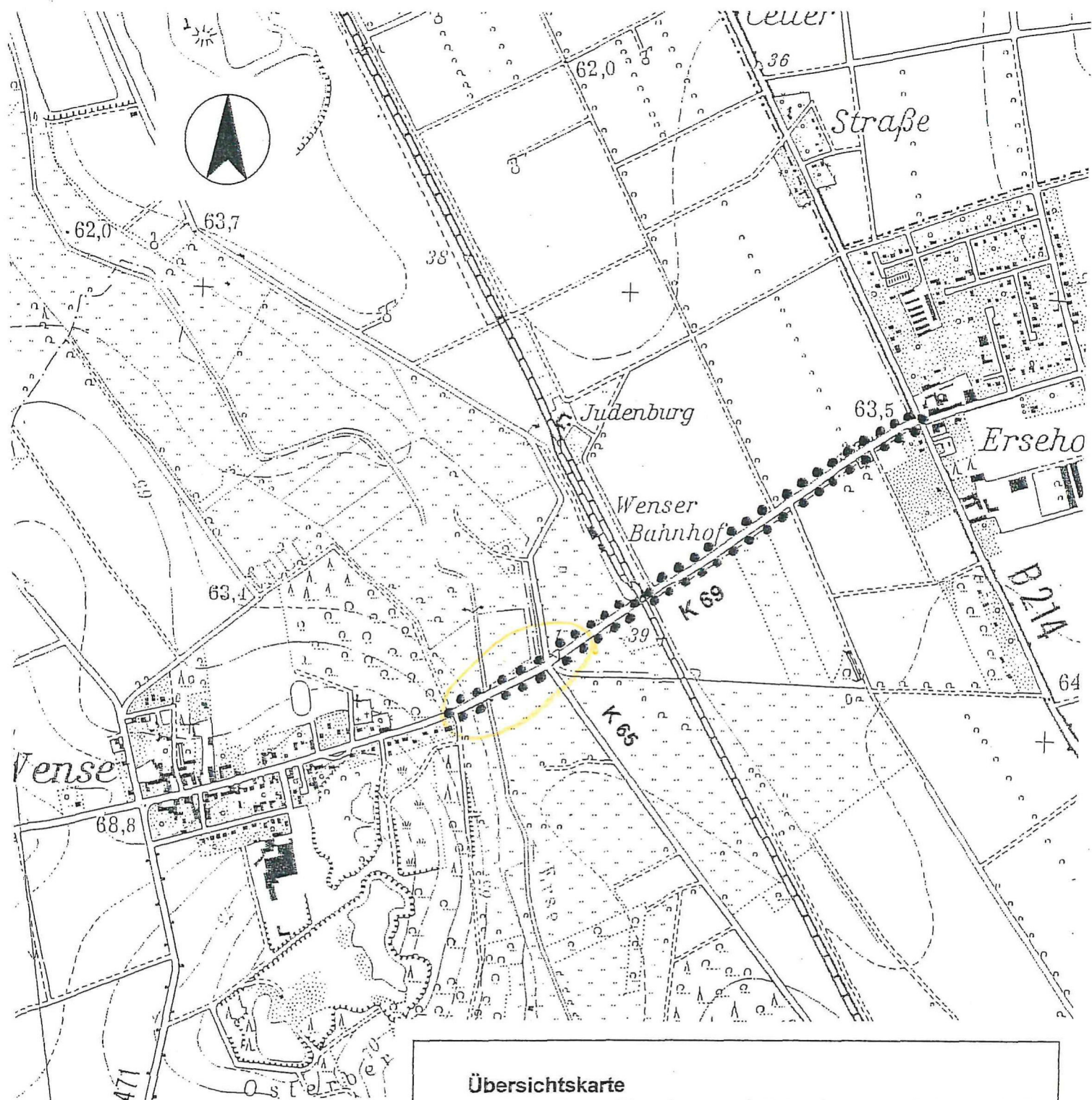
Schlussfolgerung:

Die Gebietskulisse des gLB PE 09 „Wenser Allee“ wird geändert und die Verordnung sowie die Gebietskarten werden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.

Anlagen

- (1) Übersichtskarte Darstellung der geplanten Änderungen im gLB PE 09 „Wenser Allee“
- (2) Beschlussvorlage 2018/300



○ = betroffener Bereich
des Plangebiets

Übersichtskarte

zur Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil
'Wenser Allee' (LB PE 09)

● ● ● Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils

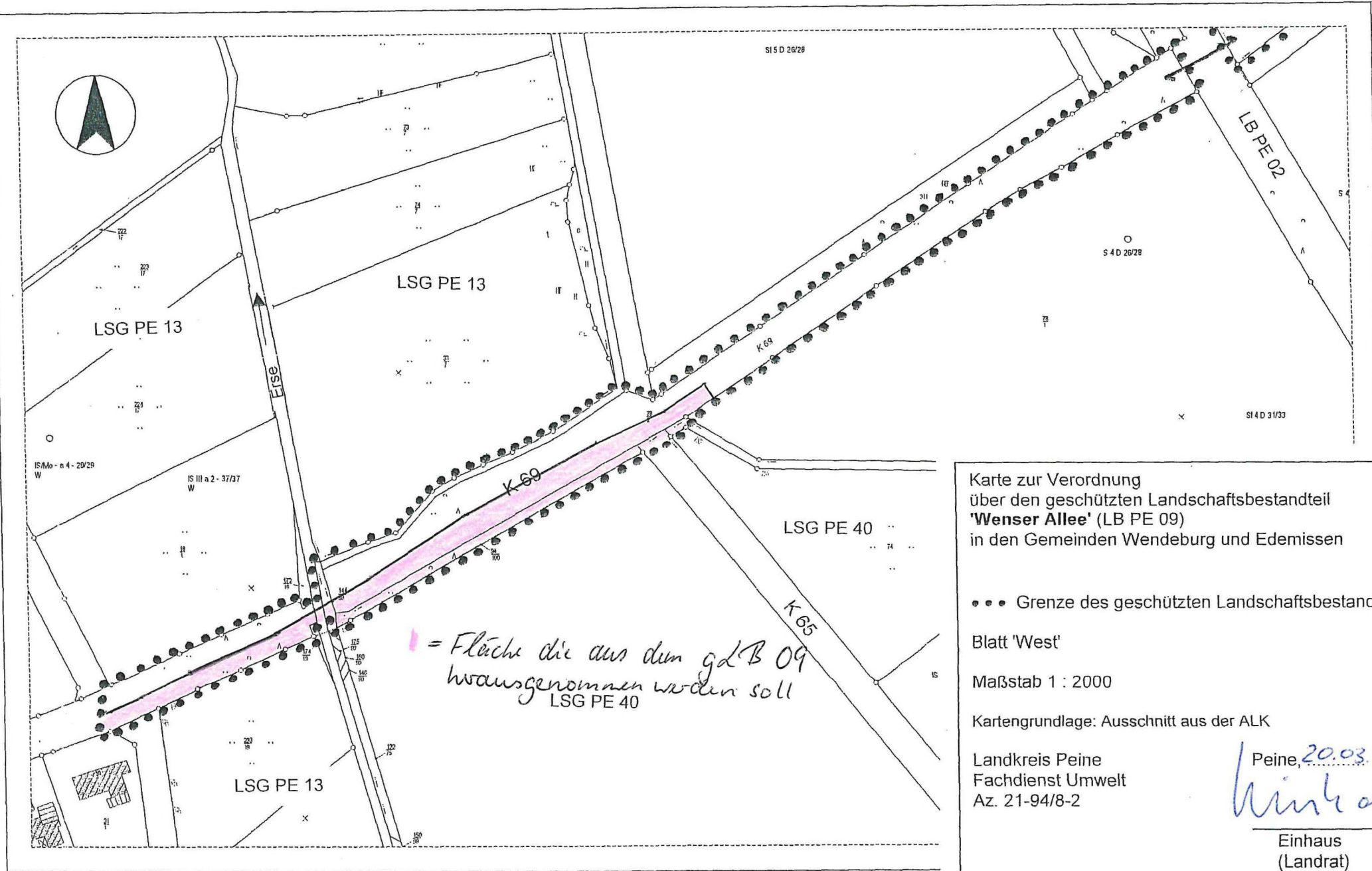
Kartengrundlage: Auszug aus der TK 25, Blatt 3628 Wendeburg

Landkreis Peine
Fachdienst Umwelt
Az. 21-94/8-2

Peine, 20.03.2009

Einhaus

Einhaus



Karte zur Verordnung
über den geschützten Landschaftsbestandteil
'Wenser Allee' (LB PE 09)
in den Gemeinden Wendeburg und Edemissen

••• Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils

Blatt 'West'

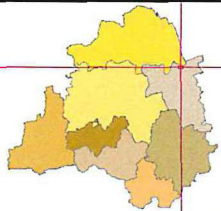
Maßstab 1 : 2000

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der ALK

Landkreis Peine
Fachdienst Umwelt
Az. 21-94/8-2

Peine, 20.03.2009
Winkler

Einhaus
(Landrat)



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.500

0 0,16 km

Erstellt durch Bieler, Matthias (LK-PEINE\BielerM)

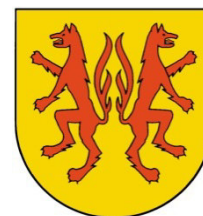
Erstellungsdatum 26.08.2020



/ = gL'B - Grenze

O = Bereiche, welche aus dem gL'B herausgenommen wurden





Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/300
Federführend: Fachdienst Straßen	Status: öffentlich
	Datum: 06.07.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Entscheidung)	15.08.2018	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2,452 Mio €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

K 69 Ausbau Wense B 214

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Beschluss zur Vorlage 184/2014 vom 03.12.2014 wird bestätigt.

„Im Rahmen des Ausbaus der K 69 zwischen Wense und der Einmündung der Kreisstraße 65 und dem Neubau der Ersebrücke, erfolgt die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite. Hierfür wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für den Ausbau des weiterführenden Streckenabschnitts der Kreisstraße 69 mit Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite, von der Einmündung der Kreisstraße 65 bis zur Bundesstraße 214, wird die Entwurfsplanung des ersten Abschnitts ergänzt. Hierfür werden im Haushalt 2015 50.000 € zusätzlich bereitgestellt.“

- b.) Der unter a.) aufgeführte Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Der Ausbau des weiterführenden Streckenabschnitts der Kreisstraße 69 von der Einmündung der Kreisstraße 65 bis zur Bundesstraße 214 erfolgt mit Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite. Für diesen Abschnitt wird zusammen mit dem unter a) aufgeführten Abschnitt ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Sachdarstellung

Die Kreisstraße 69 zwischen Wense und der Einmündung der K 65 ist Bestandteil des 5. Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen. Vorgesehen sind der Neubau der Ersebrücke, der Ausbau der Anschlussstrecken und die Herstellung eines Radweges.

Der Ausschuss für Bauen und Liegenschaften und der Kreisausschuss haben im November/Dezember 2014 darüber hinausgehend beschlossen, für die in Richtung Ersehof weiterführende Strecke der K 69 bis zur B 214, Planungen für den Ausbau der Kreisstraße und den Neubau eines Radweges aufzunehmen (siehe auch Anlage1: „Zeitliche Abfolge der Beratungs- und Beschlusslage in den politischen Gremien des Landkreises Peine“).

Die Kreisstraße und insbesondere die Ersebrücke befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, der im Falle eines Aufschiebens des Bauvorhabens zu weiteren verkehrsbeschränkenden Maßnahmen führen wird. Zurzeit ist die Straße bereits mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h versehen. Infolge der im kommenden Jahr anstehenden Brückenhauptprüfung ist nicht auszuschließen, dass auch gewichtsbeschränkende Maßnahmen erforderlich werden. Hiervon wären der Schwerverkehr (mit knapp 200 Fahrzeugen pro Tag) und insbesondere zwei in Wense und bei Rüper ansässige Beton- und Kalksandsteinwerke sowie Kiesgruben betroffen.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau der Ersebrücke, den Ausbau der Anschlussstrecken und die Herstellung eines Radweges für den Abschnitt zwischen Wense und der Einmündung der K 65 ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Gleiches gilt für die Planungen der in Richtung Ersehof weiterführenden Strecke der K 69 bis zur B 214 einschließlich des Neubaus eines Radweges.

Ein erforderliches Planfeststellungsverfahren kann kurzfristig eingeleitet werden.

Um den von der ersten Entwurfsplanung im Jahr 2008 noch in Gänze bedrohten Baumbestand erhalten zu können, hatte der Landkreis Peine 2009 die Ausweisung der Kreisstraße 69 zwischen Wense und der B 214 (Wenser Allee) als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB PE 9) beschlossen (KT-Beschluss v. 11.03.2009).

Der somit rechtlich besonders geschützte Landschaftsbestandteil „Wenser Allee GLB PE 9“, aber auch die angrenzenden Landschaftsschutzgebiete „Erseae PE 13“ und „Erseae PE 40“, das „Überschwemmungsgebiet Aue-Erse“ und der geschützte Landschaftsbestandteil „GLB PE 2 Ehemalige Bahnstrecke Plockhorst-Harvesse“, sind in den Planunterlagen berücksichtigt, bzw. die Planungen wurden darauf abgestellt (siehe Anlage 2 „Übersichtskarte“).

Im Abschnitt zwischen der K 65 und der B 214 konnten die Planungen derart gestaltet werden, dass hier der Baumbestand nahezu vollständig erhalten werden kann. Der Eingriff in den Alleebestand betrifft nur noch maximal 6 Alleeebäume. Er ist straßenbaubedingt und wäre auch bei einem Verzicht auf den Radweg erforderlich.

Für den Radweg werden Eingriffe in die hier vorhandene Spritzschutzhecke des Abwasserverbandes Braunschweig erforderlich, die aber nicht zum geschützten

Landschaftsbestandteil „Wenser Allee“ gehört. Mit dem Abwasserverband ist hierzu bereits eine Einigung erzielt worden.

Zum Erhalt der Alleebäume sind umfangreiche Maßnahmen, u.a. zur Wurzelbelüftung, umzusetzen.

Mit dem Neubau der Brücke, den Ausbau der Anschlussstrecken und des Radweges im Abschnitt zwischen Wense und der Einmündung der K 65 sind unvermeidbare Eingriffe in die angrenzenden Landschaftsschutzgebiete Erseaue, das Überschwemmungsgebiet Aue-Erse und in den geschützten Landschaftsbestandteil „Wenser Allee“ zwingend verbunden.

Zur gebotenen Minimierung des Eingriffs wurden im Rahmen der Entwurfsplanung mehrere Varianten zur Lage des Radweges untersucht. Dazu gehört auch eine Nullvariante (Bau ohne Radweg). Auch eine Verlegung des Radweges auf die Nordseite wurde geprüft, ergab allerdings keine höhere Bewertung gegenüber der Südseite und wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Der Radweg selber ist nach Auffassung der Bauverwaltung als wichtiger Lückenschluss von erheblicher Bedeutung, da er z.B. dann durchgängig an der K 69 von Peine bis zur Bundesstrasse B 214 führt. Sicherheitstechnisch und zur Vermeidung von problematischen Verkehrssituationen zum Schutz der Zweiradfahrer trennt er die Verkehre, die sich sonst zwischen den notwendigen und beiderseitig zu errichtenden Leitplanken den Straßenraum teilen müssen. Hier gibt es Notwendigkeiten, die im Übrigen auch wiederholt aus der Mitte des Kreistages formuliert worden sind.

Bereits im November 2012 wurden die Varianten im Fach- und Kreisausschuss ausführlichst vorgestellt. (siehe auch Anlage 1). Dabei wurde dargestellt, dass bei jeder Variante starke und unvermeidliche Eingriffe in den Naturhaushalt erforderlich sind. Unter Berücksichtigung aller Aspekte, neben dem Natur- und Landschaftsschutz insbesondere auch Verkehrssicherheit, Nutzbarkeitseinschränkung bei Hochwasser, Kosten und Unterhaltungsaufwand, wurde nach langen Beratungen im Bauausschuss und Kreisausschuss im November 2014 beschlossen, die Südseite für den Radweg zu wählen. Ein politischer Beschluss hierzu wurde jedoch anfangs wegen erheblichen Beratungsbedarfes noch im Jahre 2012 vertagt (KA-Beschluss v. 20.11.2012). Eine aktualisierte Darstellung der Variantenuntersuchung liegt in der Anlage bei (Anlage 3).

Im Gegensatz zu den durch den Radweg verursachten Eingriffen in den Naturhaushalt sind die von Fahrbahn- und Brückenbau erzeugten Eingriffe in den Naturhaushalt nicht vermeidbar, will man Straße und Brücke weiterhin für den Verkehr uneingeschränkt offenhalten.

In der anliegenden Tabelle (Anlage 4 „Vor- und Nachteile zum Ausbau der K 69 mit bzw. ohne Radweg“) sind die Eingriffe separat dargestellt.

Dabei ist festzustellen, dass der Bau eines Radwegs an der K 69 zwischen Wense und der Einmündung der K 65 in jedem Fall mit erheblichen zusätzlichen Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden ist.

Diese Eingriffe lösen Ersatzmaßnahmen in ebenfalls erheblichem Umfang aus.

Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind die Eingriffe dargestellt und es werden angemessene Vorschläge zur Kompensation unterbreitet.

Der massive Eingriff in den „GLB PE 9 Wenser Allee“ kann in jedem Fall nicht über eine Befreiung von der Schutzverordnung abgewickelt werden. Vielmehr ist die Verordnung anzupassen bzw. in Teilen aufzuheben und die Abgrenzung des GLB ist zu verändern. Dies kann nur über einen Kreistagsbeschluss erfolgen. Im Falle der Bestätigung des Baubeschlusses wird durch die Verwaltung parallel zum Planfeststellungsverfahren das dazu erforderliche formelle Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Für die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils „GLB PE 2 Ehem. Bahnstrecke Plockhorst-Harvesse“ wird eine Befreiung von den Verboten der Verordnung nötig. Hier sind die Eingriffe allerdings vergleichsweise leicht kompensierbar. Eine Anpassung / Teilaufhebung der Verordnung erscheint hier aufgrund des geringen Umfangs nicht nötig.

Weiterhin sind mit dem Neubau der Ersebrücke und dem Bau des Radweges Eingriffe in das „LSG PE 40“ nördlich der Ersebrücke verbunden. Außerdem ist das Überschwemmungsgebiet Aue-Erse betroffen und für den erforderlichen Retentionsausgleich vor Ort müssen Eingriffe in geschützte Biotoptypen kompensiert werden.

Das nördlich der K 69 angrenzende Landschaftsschutzgebiet „PE 13 Erseaeue“ wird bei dieser Variante nur ganz am Rand berührt. Sicherheitshalber sollte aber auch für dieses Gebiet eine Befreiung vom Bauverbot berücksichtigt werden.

Es besteht zudem die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45(7) BNatSchG, selbst wenn auf den Radweg im Bereich zwischen Wense und der K 65 verzichtet würde. Diese würde durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Peine erteilt werden. Durch die Verluste an Gehölzen kommt es zu einer spürbaren Verschlechterung der Brut- und Nahrungsmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse. Um artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen erteilen zu können, muss nachgewiesen und festgestellt werden können, dass:

die Maßnahme aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich ist,

keine zumutbaren Alternativen bestehen

und sich der Erhaltungszustand der betroffenen besonders geschützten Arten nicht verschlechtert.

Der Beratungsstand und die Abwägung aller in die Abwägung einzustellenden Aspekte weist nach, dass diese Bedingungen gewährleistet werden können.

Die Herstellungskosten der Maßnahme:

	Abschnitt Wense – K 65 Länge 0,278 km	Abschnitt K 65 – B 214 Länge 1,025 km	Gesamtkosten Wense B 214 Länge 1,303 km
Fahrbahn + Brücke	0,918 Mio. €	0,811 Mio. €	1,729 Mio. €
Radweg	0,182 Mio. €	0,541 Mio. €	0,723 Mio. €
Gesamt	1,116 Mio. €	1,352 Mio. €	2,452 Mio. €

Die Kosten für den Radweg betragen rd. 555.000 €/km. Aufgrund der beschriebenen umfangreichen und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Alleebäume und umfangreicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen diese damit um rd. 70 % über den üblicherweise beim Bau von Radwegen zu veranschlagenden Kosten.

Alle Varianten und Alternativen außer der gewählten verteuern die Maßnahme zusätzlich.

Die Maßnahme ist voraussichtlich zuwendungsfähig gem. NGVFG. Die Förderhöhe beträgt 60 bis 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Es ist vorgesehen die Maßnahme nach Abschluss und Bestandskraft des in Kürze einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2020 durchzuführen.

Ziele/Wirkungen:

Durch die Maßnahme werden unter größtmöglicher und wohl abgewogener Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt zukünftig Verkehrsbeschränkungen vermieden, die Verkehrsverhältnisse nachhaltig verbessert und insbesondere die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch die Herstellung eines separat geführten Radweges erhöht.

Ressourceneinsatz:

Die erforderlichen Mittel für die Baukosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € werden im Haushalt 2019 in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 eingeplant.

Schlussfolgerung:

Mit dem Ausbau der K 69 und der Herstellung eines separat geführten Radweges wird eine weitere Maßnahme des 5. Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen umgesetzt. Der Radweg schließt eine wichtige Lücke im Radwegnetz des Landkreises Peine, sodass es Radfahrern künftig möglich sein wird, durchgängig auf eigenem Weg von Peine bis nach Neubrück sicher zu gelangen.

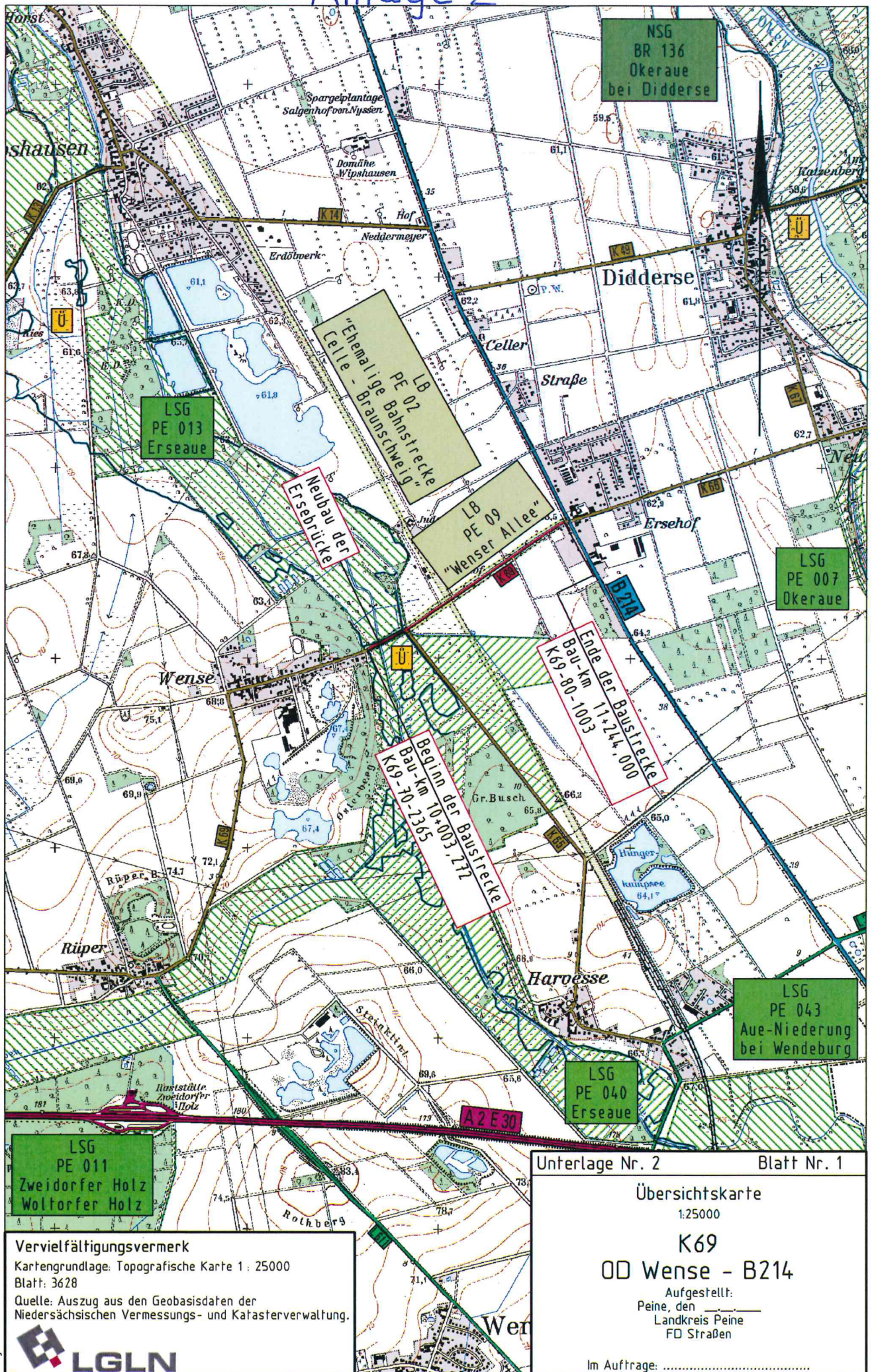
Anlagen

Anlage 1
Kreisstraße 69 Wense - B 214 und Neubau der Ersebrücke

**Zeitliche Abfolge der Planungen und der Beratungs- und Beschlusslage
in den politischen Gremien des Landkreises Peine**

Datum	Ausschuss	Inhalt / Beschluss
1999	KA	Beschluss des 3. Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen K 69 einschl. Ersebrücke und Radweg an 16. Stelle
Apr 06		Beginn der Planungen
Mai 07	BL	Bereisung der Kreisstraßen Bewertung des Ausschusses der K 69 mit Platz 1 in der Dringlichkeitsliste
Sep 07	KA	Beschluss des 4. Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen K 69 einschl. Radweg an 11. Stelle, Ersebrücke 10. Stelle
Feb 08	BL	Vorstellung von 3 Ausbauvarianten
Apr/Mai 2008	UA/KA	Beschluss ein Verfahren zur Sicherung der Wenser Allee einzuleiten
11 2008	BL	Beschluss den Ausbau der K 69 mit Radweg nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Ersebrücke soll gebaut werden.
Feb/Mär 2009	UA/KA/KT	Beschluss zur Festsetzung der Wenser Allee als geschützter Landschaftsbestandteil
Jun 10	KA	Information dass der GVFG-Förderantrag zum ausschließlichen Bau der Ersebrücke abgelehnt wurde
Aug 10	BL/KA	Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht den Bau der Ersebrücke mit Radwegvorbereitung und der Anschlussstrecken zwischen Wense und der Einmündung der K 65 ohne Radweg vor. Der Beschluss ergeht mit der Änderung, dass auf den Anschlussstrecken zwischen Wense und der Einmündung der K 65 ein Radweg zu planen und zur GVFG-Förderung angemeldet werden soll.
Mai 12	BL	Im Rahmen der Aussprache zur Kreisstraßenbereisung wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt: Die K 69 soll einschließlich Brücke und Radweg zwischen Wense und der K 65 ausgebaut werden. Für einen 2. Abschnitt bis zur B 214 soll die Straßenplanung einschließlich Radweg aufgenommen werden.
Nov 12	BL/KA	Vorstellung von Ausbauvarianten zur Lage des Radweges. Beschlussvorschlag: Variante 1 = Führung des Radweges fahrbahnnah. Der Beschluss wird vertagt.
Nov 12	BL/KA	Beschluss des 5. Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen K 69 zwischen Wense und der K 65 einschl. Ersebrücke und Radweg an 6. Stelle
Nov/Dez 2014	BL/KA	Beschluss zum Bau der K 69 einschließlich Ersebrücke und Radweg auf der Südseite zwischen Wense und der K 65. Hierfür soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Für einen 2. Abschnitt bis zur B 214 soll die Straßenplanung einschließlich Radweg auf der Südseite aufgenommen werden.

Anlage 2



Proj. 1512 ~ 19.04.17 ~ Datei: 25000NP.PL.T>U2BL ~ M=1:25000 ~ 297x210

LSG
PE 011
Zweidorfer Holz
Woltorfer Holz

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Topografische Karte 1: 25000
Blatt: 3628
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Unterlage Nr. 2 Blatt Nr. 1

Übersichtskarte
1:25000

K69
OD Wense - B214

Aufgestellt:
Peine, den
Landkreis Peine
FD Straßen

Im Auftrag:

3.3 Variantenvergleich

3.3.1 Radweg

3.3.1.1 Bereich OD Wense bis KP K 69 / K 65

Nr.	Merkmale	Variante 0	Variante 1 (Südseite)	Variante 2 (Südseite)	Variante 3 (Südseite)	Variante 4 (Nordseite)
1	Trassenverlauf, Radwegführung	Ohne Radweg	Straßenbegleitend hinter Seitenstreifen Länge ca. 230 m	Abgesetzt von Baumstandorten am Böschungsfuß, Länge ca. 240 m, lagegleich Geländeverlauf	Abgesetzt von Baumstandorten, am Böschungsfuß, überschweremungssicher Länge ca. 240 m, Retentionsraumverlauf	Straßenbegleitend hinter Seitenstreifen, Aufweitung Fahrbahn K 69 Länge ca. 230 m + ca. 50 m (Südseite)
2	Neuversiegelung infolge Radwegfahrbahn und Bankettbefestigung	0 m ²	730 m ²	760 m ²	760 m ²	690 m ² + ca. 100 m ² (Südseite) + ca. 400 m ² Straßenfläche infolge Querungshilfe
3	Verlust von Bäumen	0 Stück	LB Wenser Allee: Ca. 6 Alleebäume Ca. 3 Baumweiden Ca. 10 Jungbäume LSG Erseae: Ca. 17 Kopfweiden Es sind weitere Eingriffe in den Kronen- und Wurzelbereich angrenzender Gehölze notwendig	LB Wenser Allee: — LSG Erseae: Ca. 9 Kopfweiden. Es sind weitere Eingriffe in den Kronen- und Wurzelbereich angrenzender Gehölze notwendig	LB Wensdr Allee: — LSG Erseae: Ca. 9 Kopfweiden. Es sind weitere Eingriffe in den Kronen- und Wurzelbereich angrenzender Gehölze notwendig	LB Wenser Allee: Ca. 15 Alleebäume LSG Erseae: Ca. 26 Bäume (u.a. Ahome, Papeln, etc.) Es sind weitere Eingriffe in den Kronen- und Wurzelbereich angrenzender Gehölze notwendig
4	Verlust von geschützten Biotopen	0 m ²	ca. 550 m ²	ca. 1100 m ²	ca. 1350 m ²	ca. 650 m ²
5	Verkehrssicherheit	Gemeinsame Führung mit dem motorisierten Verkehr (Mischverkehr), eingeschränkte Erkennbarkeit des Radfahrenden durch Beschattung durch vorhandene Bäume, geringe Fahrbahnbreite	Getrennte Führung vom motorisierten Verkehr	Getrennte Führung vom motorisierten Verkehr	Getrennte Führung vom motorisierten Verkehr	Getrennte Führung vom motorisierten Verkehr, jedoch zusätzliche Querung der Fahrbahn K 69 erforderlich

Nr.	Merkmale	Variante 0	Variante 1 (Südseite)	Variante 2 (Südseite)	Variante 3 (Südseite)	Variante 4 (Nordseite)
6	Einsehbarkeit / soziale Sicherheit	Keine negativen Einschränkungen	Keine negativen Einschränkungen	Sicht verdeckt durch zweite Baumreihe und Buschwerk, Höhenunterschied der Fahrbahnen	Sicht verdeckt durch zweite Baumreihe und Buschwerk	Keine negativen Einschränkungen
7	Benutzungsfreundlichkeit, Fahrqualität	Keine Einschränkungen betreffend der Fahrqualität. Benutzungsfreundlichkeit durch Teilung der Fahrbahn mit dem motorisierten Verkehr eingeschränkt.	Keine negativen Einschränkungen	Nutzungseinschränkungen durch Überschwemmungen möglich. Behinderung durch Astüberhänge möglich bei nicht ausreichender Unterhaltung. Einschränkung in der Fahrqualität durch Überwinden der Geländeunterschiede (Anramungen). Umständliche Trassenführung zwischen OD-Grenze und Brücke.	Behinderung durch Astüberhänge möglich bei nicht ausreichender Unterhaltung. Umständliche Trassenführung	Keine Einschränkungen betreffend die Fahrqualität. Benutzerfreundlichkeit durch Querung der K 69 gegenüber Südvarianten eingeschränkt
8	Wartungsintensität	Entfällt	Entfällt	Gelegentliches Beschneiden angrenzender Äste u. Buschwerk, Freiräumen des Radweges nach Überschwemmungen	Gelegentliches Beschneiden angrenzender Äste u. Buschwerk	Gelegentliches Entfernen des Fußgebewuchses in der Querungshilfe
9	Grundenwerb	Entfällt	gering	hoch durch abgesetzte Trasse	hoch durch abgesetzte Trasse	gering ³
10	Wirtschaftlichkeit	Entfällt	Teurer als Variante 2 im Vergleich zu anfallenden Baukosten für die Dammverbreiterung und dem Ausgleich des höheren Gehölzverlustes. Geringster Retentionsraumaussgleich.	Zwar geringere Erdarbeiten und Gehölzverluste gegenüber Variante 1, jedoch deutlich höherer Grunderwerb und umfangreicher Ausgleich von Biotopflächen, leicht geringerer Retentionsraumaussgleich gegenüber Variante 3.	Infolge der durchgängigen Führung an eigenem Damm umfangreichere Erdarbeiten und höheren Verlust von Biotopflächen gegenüber Variante 1 und 2, höchster Retentionsraumaussgleich.	Teurer als Variante 2 ⁴ im Vergleich zu anfallenden Baukosten für die Dammverbreiterung und dem Ausgleich des höheren Gehölzverlustes, zusätzliche Querungshilfe. Retentionsraumaussgleich vergleichbar mit Variante 1.

Tabelle 3: Aufstellung Varianten Radweg

³ Entspricht etwa Variante 1⁴ Entspricht etwa Variante 1 zzl. Querungshilfe und Fahrbahnaufweitung

Anlage 4

Kreisstraße 69 – OD Wense bis Einmündung K 69 / K 65

Tabelle der Vor- und Nachteile zum Ausbau der K 69 mit bzw. ohne Radweg

	Objekte	Straße + Brücke	Straße + Brücke + Radweg
Nr.	Merkmale	Straßenausbau mit Brücke und Fahrbahn 6,0 m	Straßenausbau mit Brücke, Fahrbahn 6,0 m und Radweg 2,5 m
1	Trassenverlauf, Radwegführung	Ohne Radweg. Kfz und Radfahrer werden gemeinsam auf der Straße geführt.	Radfahrer werden separat auf einem straßenbegleitenden Radweg hinter einem 1,75 m breiten Seitentrennstreifen entlang der Straße geführt. Länge ca. 230 m.
2	Radwegenetz	Kein Lückenschluss im Radwegenetz an der K 69.	Letzter Lückenschluss im Radwegenetz an der K 69 (Peine – B 214).
3	Nationaler Radverkehrsplan 2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Keine Unterstützung des Nationalen Radverkehrsplanes 2020.	Unterstützung der Ziele des Nationalen Radverkehrsplanes 2020 im vollen Umfang.
4	Neuversiegelung infolge Wege- und Bankettbefestigung	220 m ²	950 m ²
5	Verlust von Bäumen	<u>LB Wenser Allee:</u> 10 Alleebäume (1 x GK I, 5 x GK II, 4 x GK III)* davon 1 Baum mit Fledermausquartier und 2 Höhlenbäume ohne Brutnachweis. <u>LSG Erseae:</u> 5 Kopfbäume (1 x GK I, 4 x GK II)*	<u>LB Wenser Allee:</u> 16 Alleebäume (1 x GK I, 10 x GK II, 5 x GK III) * davon 1 Baum mit Fledermausquartier und 2 Höhlenbäume ohne Brutnachweis 3 Baumweiden (GK III)* alle Höhlenbäume ohne Brutnachweis 10 Jungbäume (GK I)* <u>LSG Erseae:</u> 22 Kopfbäume (Weiden) (1 x GK I, 21 x GK II)*
6	Verlust von geschützten Biotopen	0 m ²	ca. 550 m ²
7	Grunderwerb	0 m ²	ca. 650 m ²
8	Verkehrssicherheit	Gemeinsame Führung des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs (Mischverkehr). Eingeschränkte Erkennbarkeit des Radfahrenden infolge Beschattung	Hohe Verkehrssicherheit durch getrennte Führung des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs.

* GK I = Stamm-DU < 20 cm
 GK II = Stamm-DU 20 - 50 cm
 GK III = Stamm-DU 50 - 80 cm
 GK IV = Stamm-DU > 80 cm

Anlage 4

Kreisstraße 69 – OD Wense bis Einmündung K 69 / K 65

Tabelle der Vor- und Nachteile zum Ausbau der K 69 mit bzw. ohne Radweg

Objekte		Straße + Brücke	Straße + Brücke + Radweg
Nr.	Merkmale	Straßenausbau mit Brücke und Fahrbahn 6,0 m	Straßenausbau mit Brücke, Fahrbahn 6,0 m und Radweg 2,5 m
		durch vorhandene Bäume.	
9	Richtlinienkonformität nach RAL	RQ 9,0 (Fahrbahnbreite 6,0 m) geeignet bis max. 150 Schwerverkehrsfahrzeugen pro Tag, hier jedoch 194 Schwerverkehrsfahrzeuge pro Tag. Aufgrund des Mischverkehrs nächsthöherer Querschnitt (RQ 11) empfehlenswert.	RQ 9,0 (Fahrbahnbreite 6,0 m) geeignet bis max. 150 Schwerverkehrsfahrzeugen pro Tag, hier jedoch 194 Schwerverkehrsfahrzeuge pro Tag. Aufgrund der Trennung des nicht motorisierten vom motorisierten Verkehrs daher noch akzeptabel.
10	Auswirkungen der erforderlichen Schutzeinrichtungen auf den Radfahrer	Keine seitlichen Ausweichmöglichkeiten für den Radfahrenden bei kritischen Situationen. Beim Anhalten (Pause, Panne) kann der Radfahrende die Fahrbahn nicht verlassen. Einengendes Erscheinungsbild des Verkehrsraumes („Tunneleffekt“).	Keine negativen Auswirkungen.
11	Benutzungsfreundlichkeit, Fahrqualität	Nicht gegebene Benutzungsfreundlichkeit durch gemeinsame Nutzung der Fahrbahn (Kfz / Rad).	Keine negativen Einschränkungen.
12	Freizeitwert	Nicht gegeben. Erhöhung des motorisierten Verkehrsaufkommens im Nahverkehr aufgrund fehlender annehmbarer Alternativen.	Sichere Erschließung von Naherholungs-/Nahverkehrszielen für den Radfahrenden. Durchgängig mögliche Verweildauer in Natur und Landschaft. Durchgängig gefahrenloses Anhalten (Pause, Panne) möglich.



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/723
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 09.09.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	22.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Antrag auf zeitliche Beschränkung der Beregnung und Bewässerung

Beschlussvorschlag:

Der Erlass entsprechender Allgemeinverfügungen zum Schutz der Gewässer wird in trockenen Jahren von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Lage im Landkreis, der Wasserstände und der Wetterprognosen überprüft. Der Dialog mit Wassernutzenden zur Umstellung auf eine wassereffiziente Bewässerung wird weitergeführt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 03.09.2020 den Antrag gestellt, die Beregnung öffentlicher und privater Grünflächen, Sportanlagen sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den trockenen Sommermonaten tagsüber zu untersagen. Wasserentnahmen zur Bewässerung und Beregnung aus Fließgewässern 2. und 3. Ordnung mittels Pumpvorrichtungen sollen in den trockenen Sommermonaten untersagt werden.

Der Erlass entsprechender Allgemeinverfügungen, wie sie der Landkreis Osnabrück im Sommer 2020 veröffentlicht hat, wird jedes Jahr von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Lage vor Ort, der Wasserstände und der Wetterprognosen überprüft. Daher ist die Verwaltung mit den im Antrag geschilderten Themen bereits befasst.

Die erlaubten Wasserentnahmen aus Fließgewässern 2. und 3. Ordnung zur Bewässerung

sind generell aufgrund der Einwirkung der Unteren Wasserbehörde seit Jahren rückläufig. Ferner sind diese Entnahmen bereits jetzt an Randbedingungen, wie zum Beispiel einen Mindestwasserstand geknüpft. Entsprechende Lattenpegel sind von den Wassernutzenden grundsätzlich vor Entnahmebeginn abzulesen, anderenfalls ist eine Entnahme nicht erlaubt.

Die Verwaltung befindet sich mit den genannten Wassernutzenden, und hier insbesondere mit den Landwirten, in einem engen Dialog.

Die am Dialog Beteiligten sind sich einig, dass vor dem Hintergrund hoher Verdunstungsraten eine hauptsächlich nächtliche Beregnung das mittelfristige Ziel sein muss.

Im Verhältnis ist die jährliche Wassermenge, die für die Beregnung von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie für Sportanlagen eingesetzt wird, geringer als diejenige die in der Landwirtschaft zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt wird. Dennoch kann auch für die Bewässerung im öffentlichen und privaten Umfeld die Effizienz des Wassereinsatzes durch eine gezielte Vermeidung der Zeiten mit hohen Verdunstungsraten und wassersparende Techniken erhöht werden.

Für Entnahmen aus dem Trinkwassernetz wären dafür, über die bereits regelmäßig ergehenden Appelle des Wasserverbandes hinaus, gegebenenfalls satzungsrechtliche Schritte zu unternehmen.

Reichen Appelle über die öffentlichen Medien und die Dialogansätze der Verwaltung nicht aus, kann eine direkte Gewässerbenutzung gegebenenfalls unmittelbar durch Erlass entsprechender (Allgemein)-Verfügungen eingeschränkt werden.

In den vorherigen Abwägungsprozessen sind jedoch, neben den oben genannten Beobachtungen, auch Aspekte, wie die aus wirtschaftlichen Gründen praktizierte Nutzung gemeinsamer technischer Einrichtungen mit einzubeziehen.

Grundsätzlich würde eine Untersagung erlaubnisfreier Nutzungen im Rahmen des Gemeingebrauchs durch den Erlass einer Allgemeinverfügung ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn eine entsprechende landkreisweite Überwachung und Kontrolle der Wassernutzenden möglich wäre.

Aufgrund einer zeitaufwendigen Überwachung wird dem praktizierten Dialog mit Wassernutzenden eine höhere Wirkung zugemessen, als einem Verbot durch eine Allgemeinverfügung, deren Einhaltung nicht überwacht werden kann.

Ziele / Wirkungen:

Das Ziel ist eine zeitliche Beschränkung der Beregnung und Bewässerung im Landkreis in trockenen Sommermonaten. Eine effizientere Nutzung des Wassersdargebots durch Vermeidung der Verdunstungsspitzen im Tagesgang. Durch die potentielle Reduzierung des Wasserbedarfs kann die Belastung der Gewässer 2. und 3. Ordnung und des Grundwassers verringert werden.

Ressourceneinsatz:

Die Überwachung der Einhaltung der Verfügungen ist zeitaufwendig.

Schlussfolgerung:

Eine zeitliche Beschränkung der Beregnung und Bewässerung im Landkreis Peine in trockenen Sommermonaten kann zum Schutz der Gewässer 2. und 3. Ordnung beitragen. Ein grundsätzliches Verbot der Bewässerung und Beregnung wird als nicht zielführend

erachtet. Die Verwaltung wird in trockenen Jahren, unter Berücksichtigung der Lage im Landkreis, der Wasserstände und der Wetterprognosen überprüfen, ob der Erlass entsprechender Allgemeinverfügungen zum Schutz der Gewässer erforderlich ist. Der Dialog mit den Landwirten zum Einsatz wassereffizienter Bewässerungstechniken wird fortgeführt.

Anlagen

Antrag Bündnis 90/Die Grünen_Kreistagsfraktion- Beschränkung von Beregnung und Bewässerung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR. 1 31224 PEINE

Per Email

Herrn
Landrat F. Einhaus
Landkreis Peine
31224 Peine



Referat Landrat

LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☐

FD:

Eingang 04. SEP. 2020

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz: 

Fraktion im Kreistag Peine

Fraktionsvorsitzender
Heiko Sachtleben

Marktstr. 1
31224 Peine
Tel: +49 5171 13118
kreistagsfraktion@gruene-peine.de
www.gruene-peine.de

Peine, 03.09.2020

Antrag auf zeitliche Beschränkung der Beregnung und Bewässerung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden Antrag für den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz am 22.9.2020:

Die Beregnung öffentlicher und privater Grünflächen, Sportanlagen sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen werden in den trockenen Sommermonaten tagsüber untersagt.

Wasserentnahmen zur Bewässerung und Beregnung aus den Fließgewässern 2. und 3. Ordnung mittels Pumpvorrichtung werden in den trockenen Sommermonaten untersagt.

Begründung:

Der aktuelle Grundwasserbericht des NLWKN „**Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019**“ zeigt erheblichen Handlungsbedarf zum äußerst sparsamen Umgang mit unserem Grundwasser. Die Bevölkerung wurde in diesem Jahr bereits deutlich durch viele Medien informiert und aufgefordert, die flächendeckende Gartenbewässerung mit Trink- bzw. Brunnenwasser möglichst einzustellen.

Großräumige Beregnung von öffentlichen und privaten Grünflächen, Sportanlagen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind noch ohne nennenswerte Einschränkungen möglich (gemäß Genehmigungen). Wir sehen auch in diesen Bereichen Potential, Wasser zu sparen und mit im menschlichen Einflussbereich liegenden Maßnahmen für ein weiteres Abfallen des Grundwasserstands zu sorgen.

Der Landkreis Osnabrück beispielsweise hat in diesem Sommer per Verfügung die Beregnung der o.g. Flächen in den Sommermonaten in der Zeit von 12 – 18 Uhr untersagt. Wasserentnahmen aus den o.g. Fließgewässern wurden dort in den trockenen Sommermonaten komplett untersagt.

Wir bitten um Vorschläge mit entsprechenden Handlungsoptionen auch für kommende Jahre.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Heiko Sachtleben



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/712
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 31.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	22.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag für eine Kampagne zum Thema Grundwasserspiegel im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Anpassungsstrategien an den Klimawandel ist der nachhaltige Umgang mit Trink- und Grundwasser ein wichtiges Thema für den Landkreis Peine. Daher soll die Initiierung von Aufklärungskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema, wie mit dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 24.06.2020 vorgestellt, in die weitere Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Peine mit aufgenommen werden.

Sachdarstellung

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Datum vom 24.06.2020 den Antrag gestellt, eine Aufklärungskampagne für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Peine zu initiieren, die einen nachhaltigen Umgang mit Trink- und Grundwasser zum Ziel hat. Ebenso soll eine weitere Aufklärungskampagne gemeinsam mit dem Wasserverband Peine initiiert werden.

Die Wichtigkeit des Themas, insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen des lokalen Klimas, ist der Verwaltung bewusst. Zukünftig soll die Klimaschutzagentur bei wiederkehrenden Problemstellungen im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die erfolgversprechender im Bürgerdialog gelöst werden können als allein über das Ordnungsrecht, unterstützend eingesetzt werden. Ein Beispiel wäre hier das

bauordnungsrelevante Thema Versiegelung von Flächen und der 'Rückbau von Schottergärten'. Mögliche weitere Synergieeffekte zu anderen Klimaschutzrelevanten Bereichen, bei denen Kampagnen geplant sind, könnten so ebenfalls positiv genutzt werden. Die weiteren Überlegungen zu Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit des Antrags, sollen daher in den anstehenden Erarbeitungsprozess der Klimaschutzagentur zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Peine 2013 mit aufgenommen werden.

In der Vergangenheit hat sich die untere Wasserbehörde zu den im Antrag genannten Themen, im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten, bereits bei verschiedenen Projekten und Veranstaltungen eingebracht: Niedersächsisches Grundwasserkolloquium, Wasserwende, Substitution von Grundwasser für die landwirtschaftliche Feldberegnung, Mitfinanzierung der Erstellung eines Grundwassermodells für den Grundwasserkörper Fuhse Lockergestein rechts, NWZ Abwasser Dialog, und weitere. Mit dem Wasserverband Peine befindet sich die untere Wasserbehörde in einem engen fachlichen Austausch.

Seitens des Bundes und der Länder werden für die Bevölkerung umfangreiche und verständliche Informationen bereitgehalten, die z. B. vom Umweltbundesamt und den Landesfachbehörden erstellt werden.

Die weiteren im Antrag aufgezählten Themenbereiche beziehen sich auf Aufgabengebiete die nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Peine liegen.

Die wesentliche Schnittstelle zwischen den Wasservorräten der Natur und den Bürgerinnen und Bürgern ist vom Wasserversorger besetzt. Der Wasserversorger ist im Bereich der Aufklärung und Sensibilisierung auch im eigenen Interesse bereits aktiv, da er mit den bewilligten Entnahmemengen haushalten muss und dafür auf die Vernunft und Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen ist. So gibt es z. B. in der Sommerzeit entsprechende Aufrufe sparsam und nachhaltig mit dem bereitgestellten Wasser umzugehen und das Rasensprengen und Swimmingpool-Befüllen zu unterlassen. Dabei wird auch regelmäßig über sinkenden Wasserdruck im Versorgungsnetz aufgeklärt.

Die Grundstücksentwässerung ist Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die bereits jetzt kompetent und umweltbewusst dafür sorgen, dass Niederschlagswasser nach Möglichkeit auf den jeweiligen Grundstücken verbleibt. In Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen gibt der Landkreis Peine als Untere Bodenschutz-, Naturschutz- und Wasserbehörde auch entsprechende Hinweise.

Die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser ist in der Regel ohne Genehmigung der Wasserbehörde möglich, da solche Anlagen in den meisten Fällen bauartzugelassen sind. Allerdings sind eine Befreiung des Wasserversorgers und eine saubere Trennung von dessen Versorgungsnetz sicherzustellen. In der Regel ist bei Wohngebäuden auch keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, wenn das Überlaufwasser versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden soll.

Für die Messung, Auswertung und Bewertung der Grundwasserstände und Ganglinien – und damit für die Ermittlung des nutzbaren Dargebotes (s.o.) – ist der Gewässerkundliche Landesdienst zuständig. Dort werden mit Hilfe eigener Fachleute und der Wissenschaft auch die Folgen des Klimawandels prognostiziert und bei der Neubestimmung des nutzbaren Dargebotes berücksichtigt. Hieraus leiten sich dann ggf. überarbeitete Randbedingungen für die Arbeit der unteren Wasserbehörde ab, die seitens des Landes per Erlass festgelegt werden.

Wasserstände im oberen Grundwasserleiter schwanken grundsätzlich jahreszeitlich bedingt. In trockenen Jahren (wie z.B. 1991, 1992, 1996 - 1998, 2018 - 2020) konnte überdurchschnittliches Absinken des Grundwasserspiegels beobachtet werden. Dieses Absinken führt jedoch auf den meisten landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis nicht zu Ertragseinbußen, da sie überwiegend als grundwasserfern zu bezeichnen sind.

Maßgeblich für eine gute Wasserversorgung der Pflanzen ist – vereinfacht ausgedrückt – das Wasserspeicher und -haltevermögen im Oberboden. Dieses ist auf den überwiegend sandigen und humusarmen Böden im Nordkreis Peine eher schlecht. Daher wird Landwirtschaft hier unter zur Hilfenahme zusätzlicher künstlicher Beregnung und zusätzlichen Nährstoffgaben betrieben. Beide Ergänzungen haben ihrerseits einen Einfluss auf den Grundwasserkörper. Die Nährstoffgaben beeinflussen die Grundwasserqualität (Stichworte: Nitratbelastung, EU-Vertragsverletzungsverfahren). Die erforderliche zusätzliche künstliche Beregnung wirkt sich auf die nutzbare Dargebotsreserve (die einer Anlage zur Verfügung stehende Reserve-Wassermenge) des Grundwasserkörpers aus.

Zu dem in Punkt 3. des Antrags genannten Prüfauftrag liegen die notwendigen Informationen der Verwaltung bereits vor.

Der Wasserverband Peine verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, die Wasserverluste insgesamt (durchschnittlich nur 6-7 % in den letzten Jahren) so gering wie möglich zu halten. Dafür investiert er konsequent in seine Anlagen und Netze. Höhere Verlustmengen sind somit auch in den kommenden Jahren seitens des Wasserversorgers nicht zu erwarten.

Das für die Filtrerrückspülung eingesetzte Wasser wird, nach dem Absetzen von gefilterten Eisen- und Manganpartikeln, kontrolliert und ortsnah in den Wasserkreislauf abgegeben. Dies geschieht durch Versickerung und Ableitung über einen Teich, aus dem auch Landwirte Wasser für die Feldberegnung entnehmen.

Auch das Wasser für Rohrnetzspülungen gelangt bereits jetzt, je nach Bedingungen vor Ort, über Gräben oder über das Kanalnetz schnell und ortsnah wieder in den Wasserkreislauf zurück.

Ziele / Wirkungen:

Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für einen sparsamen und ordnungsgemäßen Umgang mit Trink- und Grundwasser schaffen und stärken.

Ressourceneinsatz:

Mittel für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit werden auf Grundlage der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 Landkreise Peine intensiver eingesetzt.

Schlussfolgerung:

Der nachhaltige Umgang mit Trink- und Grundwasser ist vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, der sich u.a. durch einen Anstieg der mittleren jährlichen Anzahl der heißen Tage bemerkbar macht, ein wichtiges Thema für den Landkreis Peine. Daher soll u. a. die Initiierung von Aufklärungskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema in die weitere Konzeption des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 des Landkreises Peine mit aufgenommen werden.

Die notwendigen Informationen zu Punkt 3 liegen der Verwaltung bereits vor, daher ist hier eine zusätzliche Prüfung entbehrlich.

Anlagen

Antrag AfD-Kreistagsfraktion_Grundwasserspiegel

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒
FD: 21

Eingang 25. JUNI 2020

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Sonstiges: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☒ Bericht ☒ Rücksprache LR
☒ Kenntnis ☒ zum Verbleib
WV: Hz: SA



Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.frak-
tion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

24. Juni 2020

Antrag für eine Kampagne zum Thema Grundwasserspiegel im Landkreis Peine
An die kommenden zuständigen Ausschüsse und den nächsten Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag Peine möge beschließen

1. Eine Aufklärungskampagne für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Peine zu initiieren, die einen nachhaltigen Umgang mit Trink- und Grundwasser zum Ziel haben.

Maßnahmen im Privathaushalt sind etwa:

- das Verhindern von Flächenversiegelung in Wohn- und Industriegebieten
- Nutzung einer Regenwasseranlage in Privathaushalten
- Versickerungsanlagen für Regenwasser

2. Eine Aufklärungskampagne für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Peine gemeinsam mit dem Wasserverband zu initiieren, welche Folgen

- für das Rohrnetz bei erhöhter Wasserabgabe,
- technische Anforderungen im Wasserwerk im Rahmen der Kapazitäten,
- auf die Umwelt durch Grundwasserabsenkung entstehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Verlust- und Spülwasser der vor Ort ansässigen Wasserwerke für eine gezielte Anhebung des Grundwasserspiegels außerhalb der Wasserschutzzonen verwendet werden kann.

Begründung:

In den vergangenen Jahren kann in der gesamten Bundesrepublik mit zunehmender Häufigkeit beobachtet werden, dass die sog. Trockenzeiten, auch Dürreperioden genannt, zunehmen. Dies führt zu verschiedenen Problemen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Trinkwasserversorgung und des Umweltschutzes.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

So kann beispielsweise beobachtet werden, dass die tägliche Abgabe von Trinkwasser in den örtlich ansässigen Wasserwerken steigt. Gründe sind beispielsweise das Füllen von Pools oder das Sprengen von Grün- und Gartenflächen.

Durch den steigenden Wasserverbrauch in diesen Wärmeperioden durch die Bevölkerung des Kreises Peine, die Wasserförderung durch die Landwirtschaft und privat unterhaltende Gartenbrunnen führen unausweichlich dazu, dass der Grundwasserspiegel fällt.

Der anhaltende Abfall des Grundwasserspiegels führt in der Region zu Ertragseinbußen in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zu negativen Folgen natürlich belassener Biotope und der Forstwirtschaft.

Die Fraktion setzt sich aus Gründen des Umweltschutzes dafür ein, den Abfall des Grundwasserspiegels abzubremsen und ggf. anzuhalten und nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen, den Grundwasserspiegel auch in Trockenzeit anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Tute'.

Andreas Tute

Umweltpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/690
Federführend: Fachdienst Veterinärwesen	Status: öffentlich
	Datum: 30.07.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	22.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Siebte Änderung des Entsorgungsvertrages und Anpassung der Entgeltpauschale

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten „7. Vertrag zur Änderung des Entsorgungsvertrages vom 30.04.1996“ wird zugestimmt. Dies gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Landkreise Helmstedt, Gifhorn sowie der Stadt Wolfsburg.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für die Tierkörperbeseitigung in den Landkreisen Helmstedt, Peine und Gifhorn sowie der Stadt Wolfsburg besteht ein „Entsorgungsverbund“. Die Einzelheiten regelt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen diesen Kommunen. Zwischen diesem Entsorgungsverbund und dem Entsorgungsunternehmen (SARIA Bio-Industries) besteht seit 1996 ein Entsorgungsvertrag, in dem eine Pauschale für die Entsorgung von verendeten Tieren festgelegt ist. Außerdem ist darin die Entsorgung von Schlachtabfällen („Konfiskate“) geregelt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Entsorgungsvertrages unter Federführung des Landkreises Gifhorn hat sich der Aufwand der einzelnen Kommunen bei Vertragsangelegenheiten mit dem Entsorgungsbetrieb sowie der Tierseuchenkasse reduziert und auch die Verhandlungsposition gegenüber diesen deutlich verbessert.

Aufgrund der Änderung zum Nds. Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Nds. AG TierNebG) vom 12.05.2020 ist eine redaktionelle Änderung des Entsorgungsvertrags erforderlich.

Bisher hatte das Nds. AG TierNebG geregelt, dass der Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte (VTN), der durch das LAVES beliehen wurde, 100% der Pauschale für die verendeten Tieren von den Mitgliedern des Entsorgungsverbundes (Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Stadt Wolfsburg) erhalten hat. 60% dieser Entsorgungspauschale wurde von der Tierseuchenkasse (TSK) den Kommunen aus dem Entsorgungsverbund erstattet.

Aus der Änderung der gesetzlichen Regelung zum Nds. AG TierNebG ergibt sich, dass bei einer Beleihung des VTN, wie sie beim GF-Entsorgungsverbund (Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Stadt Wolfsburg) mit SecAnim vorliegt, die Entsorgungspauschale zu 60% von der TSK und zu 40% von den Mitgliedern des Entsorgungsverbundes jetzt direkt an den VTN gezahlt werden.

Außerdem wird der aktuell korrekte Name des Unternehmers (von Saria Bioindustries zur Tochtergesellschaft Secanim) im Kopfteil eingefügt.

Ziele / Wirkungen:

Anpassung des bestehenden Vertrages an geänderte Rahmenbedingungen zum Erhalt der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entsorgung tierischer Nebenprodukte.

Ressourceneinsatz:

Unverändert

Schlussfolgerung:

Es wird empfohlen, den Siebten Vertrag zur Änderung des Entsorgungsvertrages vom 30.04.1996 zu unterzeichnen.

Anlagen

1. Siebter Vertrag zur Änderung des Entsorgungsvertrages vom 30.04.1996
2. Lesefassung zum Entsorgungsvertrag

Siebter Vertrag
zur Änderung des Entsorgungsvertrages
vom 30.04.1996

die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und die Stadt Wolfsburg
- nachstehend Auftraggeber genannt –
und
die SARIA Bio-Industries GmbH, 59370 Selm,
- nachstehend Unternehmer genannt –

treffen hiermit im Anschluss an den sechsten Änderungsvertrag vom 16.12.2005/
21.12.2005 folgende Regelungen;

Vorbemerkung:

Aufgrund der Änderung zum Nds. Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Nds. AG TierNebG) vom 12.05.2020 ist eine redaktionelle Änderung des Entsorgungsvertrags erforderlich.

Bisher hatte das Nds. AG TierNebG geregelt, dass der Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte (VTN), der durch das LAVES beliehen wurde, 100% der Pauschale für die verendeten Tieren von den Mitgliedern des Entsorgungsverbundes (Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Stadt Wolfsburg) erhalten hat. 60% dieser Entsorgungspauschale wurde von der Tierseuchenkasse (TSK) den Kommunen aus dem Entsorgungsverbund erstattet.

Aus der Änderung der gesetzlichen Regelung zum Nds. AG TierNebG ergibt sich, dass bei einer Beleihung des VTN, wie sie beim GF-Entsorgungsverbund (Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Stadt Wolfsburg) mit SecAnim vorliegt, die Entsorgungspauschale zu 60% von der TSK und zu 40% von den Mitgliedern des Entsorgungsverbundes jetzt direkt an den VTN gezahlt werden.

Außerdem wird der aktuell korrekte Name des Unternehmers im Kopfteil eingefügt.

Deshalb wird hiermit vereinbart:

1. Als Vertragspartner wird „die SARIA Bio-Industries GmbH, 59370 Selm“ ersetzt durch die Worte „die SecAnim GmbH, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen“.
2. In § 8 Abs. 2 des Entsorgungsvertrages wird hinter Satz 1 als zweiter Satz eingefügt:

Aufgrund der Änderung vom 12.05.2020 zum Nds. AG TierNebG trägt ab dem 01.06.2020 die Nds. Tierseuchenkasse (TSK) 60 % der Kosten und zahlt diese direkt an den Unternehmer; vorstehendes gilt, solange die Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 3 Nds. AG TierNebG dem Unternehmer übertragen wird.

Die weiteren Sätze in diesem Absatz schließen danach an.

3. In § 8 Abs. 4 des Entsorgungsvertrages wird hinter Satz 1 folgender Text eingefügt:

Entsprechend Abs. 2 Satz 2 trägt die TSK von diesem Pauschalbetrag 60 %. Die Auftraggeber tragen einen Anteil von 40 % des Pauschalbetrages und sind somit verpflichtet, dem Unternehmer jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 102.000,00 (netto) zu zahlen. Die Zahlung des von der TSK direkt zu zahlenden Betrages (60

% des Pauschalbetrages) wird der Unternehmer bei der TSK beantragen. Vorstehendes gilt, solange die Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 3 Nds. AG TierNebG dem Unternehmer übertragen wurde.

Die weiteren Sätze in diesem Absatz schließen danach an.

4. In § 9 wird in Satz 1 gestrichen: „zum Zwecke der Abrechnung mit der Tierseuchenkasse.“

Als Satz 2 wird eingefügt:

Die Auftraggeber sind berechtigt, die vorgenannten Unterlagen des Unternehmers der TSK in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Gifhorn, den

Helmstedt, den

(Landrat)

(Landrat)

Peine, den

Wolfsburg, den

(Landrat)

(Oberbürgermeister)

Lünen, den

Lünen, den

(SecAnim GmbH, Geschäftsführer)

(SecAnim GmbH, Geschäftsführer/Prokurist)

Lesefassung zum **Entsorgungsvertrag**

Die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und die Stadt Wolfsburg
- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

die SecAnim GmbH, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen,
- nachstehend Unternehmer genannt -

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Der Unternehmer erfüllt die Aufgaben, die den Auftraggebern nach dem "Gesetz über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (Tierkörperbeseitigungsgesetz - TierKBG)" vom 02.09.1995 - BGBl. I S. 2313 - (jetzt: Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - TierNebG - vom 25.01.2004, BGBl. S. 82), dem "Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (Nds. AG TierKBG)" vom 12.07.1976 - Nds. GVBl. Nr. 22/1976 (jetzt: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 24.06.2004, Nds. GVBl. S. 230) - und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften, behördlichen Anordnungen o. ä. in der jeweils geltenden Fassung obliegen. Der Unternehmer ist damit Dritter im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 TierKBG (jetzt: § 3 Abs. 2 TierNebG).

Der Unternehmer bestätigt, dass für eine Verarbeitung der oben angeführten Abfälle (jetzt: Tierische Nebenprodukte) die TBA Dörnten (jetzt: TBA Genthin) zur Verfügung steht. Der Zweckverband für die TBA Dörnten mit Sitz in Osterode ist mit der Verarbeitung der in diesem Vertrag geregelten Abfälle einverstanden; hieraus ergeben sich für die Auftraggeber weder rechtliche noch finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Dörnten, anderenfalls wird der Unternehmer die Auftraggeber von diesbezüglichen Ansprüchen des Zweckverbandes freistellen. Gleiches gilt im Falle einer anderweitigen Entsorgung i.S.v. § 5 Absatz 1 dieses Vertrages.

Der Unternehmer sichert den Auftraggebern zu, innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des 6. Änderungsvertrages den Antrag auf Übertragung der Beseitigungspflicht für das Gebiet der Auftraggeber zu stellen. Der Unternehmer ist berechtigt, den Antrag auch über ein verbundenes Unternehmen, namentlich über die Saria Bio-Industries GmbH mit Sitz in Malchin zu stellen. Tut er dies nicht, haben die Auftraggeber ein durch den Landkreis Gifhorn auszuübendes Recht zum Rücktritt von den zu den Ziff. 1.) und Ziff. 2.) des 6. Änderungsvertrages getroffenen Regelungen. Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes sind für die Vergütungsansprüche des Unternehmers ausschließlich die vertraglichen Regelungen maßgeblich, die sich aus dem Entsorgungsvertrag vom 30.04.1996 in der Ursprungsfassung ergeben. Wenn die Beseitigungspflicht auf den Unternehmer übertragen ist, gelten die vertraglichen Regelungen fort, soweit sie nicht zwingend die Beseitigungspflicht der Auftraggeber voraussetzen. Unberührt bleiben insbesondere die vertraglichen Vergütungsregelungen für die Tierkörperbeseitigung. Sollten sich aus der Übertragung der Beseitigungspflicht umsatzsteuerliche Veränderungen ergeben, sind diese aber zu berücksichtigen. Entsprechende vertragliche Modifikationen sind dann vorzunehmen.

§ 2

(1) Die Auftraggeber werden in geeigneter Weise darauf hinwirken, dass alles, was nach den bestehenden Rechtsvorschriften in Tierkörperbeseitigungsanstalten (jetzt: Verarbeitungsbetrieben) zu beseitigen ist, allein dem Unternehmer zur Verfügung gestellt wird.

- (2) Die Auftraggeber verpflichten sich, für die Dauer dieses Vertrages mit niemandem einen diesem Vertrag ganz oder teilweise entsprechenden Vertrag zu schließen.

§ 3

- (1) Der Unternehmer verpflichtet sich, seine Belegschaft und alle Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen bedient, auf genaue Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu verpflichten und zu verhindern, dass diese den einschlägigen Bestimmungen und den Vorschriften dieses Vertrages zuwiderhandeln.
- (2) Der Unternehmer hat einen Fernsprechanschluss zu unterhalten und dafür zu sorgen, dass der Fernsprecher montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt ist. Er ist berechtigt, einen automatischen Anrufbeantworter mit Aufzeichnungsvorrichtung zu verwenden.

§ 4

Der Unternehmer und die bei ihm beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind ohne Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen zur sofortigen Anzeige bei der zuständigen Behörde verpflichtet, wenn sie - bevor ein behördliches Einschreiten stattgefunden hat - bei der Ausübung ihres Gewerbes von dem Ausbruch einer anzeigepflichtigen Seuche oder von verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch einer Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

§ 5

- (1) Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass ihm eine den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechende Tierkörperbeseitigungsanstalt (jetzt: Verarbeitungsbetrieb) zur Verfügung steht; sollte diese Voraussetzung in Dörnten entfallen, hat er sie anderweitig sicherzustellen. Ein Anspruch auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse besteht nicht.
- (2) Der Unternehmer hat jederzeit die Besichtigung der von ihm genutzten Anstalt (jetzt: Verarbeitungsbetrieb) durch die Auftraggeber oder die von ihm Beauftragten zu dulden.
- (3) Der Unternehmer ist verpflichtet, den Auftraggebern aus wichtigem Grunde Auskunft über seine wirtschaftliche Lage zu erteilen.

§ 6

- (1) Der Unternehmer ist berechtigt, mit der Abholung der Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse aus Schlachtungen (jetzt: tierische Nebenprodukte) einen Subunternehmer zu beauftragen. Er ist verpflichtet, dies den Auftraggebern anzuzeigen.
- (2) Dem Subunternehmer sind vom Unternehmer die durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen.

§ 7

- (1) Der Unternehmer hat die Großtiere und Tiere, die an einer anzeigepflichtigen Seuche im Sinne der jeweils geltenden tierseuchenrechtlichen Vorschriften verendet sind, bei denen ein solcher Verdacht vorliegt oder bei denen amtstierärztliche Sektionen erforderlich sind, unverzüglich - spätestens bis zum Ablauf des folgenden Tages nach Eingang der Mitteilung über das Verenden oder den Anfall - abzuholen, sofern nicht ein früheres Abholen aus seuchenhygienischen Gründen erforderlich ist. Gleiches gilt für Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse (jetzt: tierische Nebenprodukte), die von Tierseuchenerregern infiziert sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht vorliegt.
- (2) Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse aus Schlachtungen (jetzt: tierische Nebenprodukte)

sind von dem Unternehmer unbeschadet des § 10 TierKBG (jetzt: § 8 TierNebG) nach den notwendigen örtlichen Erfordernissen von den Schlachtstätten unverzüglich abzuholen. Eine Abholung erfolgt unverzüglich auf Anforderung des Schlachtbetriebes.

- (3) Sonstige anfallende Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse (jetzt: tierische Nebenprodukte) sind von dem Unternehmer unverzüglich abzuholen. Bei den folgend genannten Verwahrungsorten TBA Ausbüttel, Veterinäramt Wolfsburg, Mülldeponie Stedum (Landkreis Peine) und Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Helmstedt, verpflichten sich die Auftraggeber für die Abholung und Entsorgung ein Entgelt entsprechend der Anlage zum 5. Änderungsvertrag (jetzt: genehmigte Entgeltliste) zu entrichten. Die Auftraggeber sind berechtigt, jeweils ersatzweise eine andere Abholstelle zu benennen.
- (4) Der Unternehmer hat zu den Sektionen der Amtstierärzte in den gem. Vorbemerkung zum zwischen den Vertragsparteien am 30.04.1996 geschlossenen Kaufvertrag vom Unternehmer eingerichteten Sektionsraum unentgeltliche Hilfskräfte zu stellen. Den Weisungen der Amtstierärzte ist Folge zu leisten. Eine Haftung des Unternehmers besteht für derartige Tätigkeiten nicht.

§ 8

- (1) Zur Deckung der Kosten für die Abholung der Tierkörper und Tierkörperteile in öffentlichen Schlachthöfen und gewerblichen Schlachtstätten sowie die Entsorgung tierischer Erzeugnisse (jetzt: tierische Nebenprodukte) wird von den Auftraggebern ein Entgelt entsprechend der sich aus der jeweils gültigen, vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit genehmigten Entgeltliste ergebenden Höhe in vierteljährlichen (jetzt: monatlichen) Abrechnungszeiträumen an den Unternehmer gezahlt.
- (2) Kosten aus der Abholung und Beseitigung von Tierkörpern, die nach dem Nds. AG TierNebG nicht über Gebühren oder Entgelte gedeckt werden können, werden von den Auftraggebern pauschaliert erstattet. Aufgrund der Änderung vom 20.05.2020 zum Nds. AG TierNebG trägt ab dem 01.06.2020 die Nds. Tierseuchenkasse (TSK) 60 % der Kosten und zahlt diese direkt an den Unternehmer; vorstehendes gilt, solange die Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 3 Nds. AG TierNebG dem Unternehmer übertragen wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die pauschalierten Beträge niedriger sind als die Summe der Kosten, die sich für die Beseitigung der Tierkörper aus der Kalkulation eines Selbstkostenpreises nach der VOPR Nr. 30/53 ergeben würde. Grundlage der Ermittlung dieser Kosten ist die Kalkulation des Unternehmers, die dieser bzw. mit ihm konzernrechtlich verbundene Unternehmen auf Grundlage der bestehenden Kalkulationsvereinbarung mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen erstellen, wobei für eine Vergleichsberechnung eine Ermittlung auf Vollkostenbasis maßgeblich ist. Der Unternehmer wird den Auftraggebern unaufgefordert eine solche Vergleichsberechnung auf Vollkostenbasis übermitteln. Maßgeblich ist dabei die von den Entgeltgenehmigungsbehörden der Länder geprüfte Kalkulation.
- (3) Die pauschalierte Vergütung des Unternehmers nach Abs. 2 wird für das Jahr 2004 auf Basis eines Pauschalbetrages von netto 255.000,00 € vereinbart. Im Hinblick darauf, dass für das erste Halbjahr 2004 noch eine Abrechnung der Kosten für Abholung und Beseitigung von Kat.-1-Tierkörpern unmittelbar mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse erfolgt, wird der Abrechnung mit den Auftraggebern für 2004 eine Pauschale von netto 191.250,00 € zugrunde gelegt. Dazu wird festgestellt, dass aufgrund der zur Anpassung der Pauschale durchgeführten Berechnungen eine Verteilung der Pauschale auf Kat.-1 bzw. Kat.-2-Tierkörper vorgenommen wurde. Deshalb ist für das erste Halbjahr 2004 der Betrag von 63.750,00 € netto in Abzug gebracht worden.
- (4) Für die Zeit nach dem 01.01.2005 wird der Pauschalbetrag nach Abs. 2 in Höhe von netto 255.000,00 € vereinbart. Entsprechend Abs. 2 Satz 2 trägt die TSK von diesem Pauschalbetrag 60 %. Die Auftraggeber tragen einen Anteil von 40 % des Pauschalbetrages und sind somit verpflichtet, dem Unternehmer jährlich einen Betrag in Höhe von EUR

102.000,00 (netto) zu zahlen. Die Zahlung des von der TSK direkt zu zahlenden Betrages (60 % des Pauschalbetrages) wird der Unternehmer bei der TSK beantragen. Vorstehendes gilt, solange die Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 3 Nds. AG TierNebG dem Unternehmer übertragen wurde. Jede Vertragspartei kann eine Anpassung dieser Pauschale nach Maßgabe des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz verlangen. Eine wesentliche Veränderung im Sinne von § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz kann sich insbesondere aus der Aufhebung oder Änderung des Verfütterungsverbot ergeben. Unabhängig von § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz können die Vertragsparteien eine Anpassung der Pauschale verlangen, wenn sich die Rohwarenmengende mit der Pauschale vergüteten Tierkörper um mehr als 30 %, bezogen auf das Jahr 2002, verändert.

- (5) Erhöht oder ermäßigt sich der Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen um jeweils 10 % nach dem amtlich festgestellten Index des Statistischen Bundesamtes (31.12.1995), so können die Vertragspartner verlangen, dass vom jeweils darauf folgenden Jahr ab der in Absatz 4 genannte Betrag entsprechend angeglichen wird.

§ 9

Der Unternehmer stellt jährlich nach Ablauf des Rechnungsjahres den Auftraggebern die für eine Berechnung der Kosten der Tierkörperbeseitigung lt. § 8 Abs. 3 Nds. AG TierKBG (jetzt: § 3 Abs. 5 Nds. AG TierNebG) erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Auftraggeber sind berechtigt, die vorgenannten Unterlagen der TSK in Kopie zur Verfügung zustellen

§ 10

- (1) Der Entsorgungsvertrag gilt mit Wirkung vom 01.01.1996.
- (2) Der Vertrag wird zunächst bis zum 31.12.2015 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht spätestens 5 Jahre vor Ablauf von einer der Vertragsparteien per Einschreiben gekündigt wird.
- (3) Verletzt der Unternehmer erheblich die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten, so ist er schriftlich zu verwarnen. Dreimaliges fruchtloses Verwarnen innerhalb von zwei Geschäftsjahren gibt den Auftraggebern das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.
- (4) Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages auch aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Wunsch des Unternehmers nach einer Übertragung der Beseitigungspflicht i.S.v. § 4 Absatz 2 TierKBG (jetzt: § 3 Abs. 2 TierNebG) gilt nicht als wichtiger Grund. Der Unternehmer hat keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen aufgrund der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 11

- (1) Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede der beteiligten Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.
- (2) Änderungen dieses Vertrages sowie die nach diesem Vertrag abzugebenden Erklärungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand Gifhorn.

Gifhorn, den

(Landrat)

Lünen, den

(SecAnim GmbH, Geschäftsführer)

(SecAnim GmbH, Geschäftsführer/Prokurist)

Helmstedt,

(Landrat)

Peine,

(Landrat)

Wolfsburg,

(Oberbürgermeister)

Stand: